

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grünwinkel und seine Umgebung

Schwarz, Benedikt

Karlsruhe-Grünwinkel, 1925

[urn:nbn:de:bsz:31-50955](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-50955)

055 A

130

Karlruhe-fs.

~~014265~~

Grünwinkel und seine Umgebung



Ein Heimatbuch
für Jung und Alt
von
Bened. Schwarz



Verlag
Bad. Landesbibliothek
des Kultur und Wissenschafts
Ministeriums

Druck: Verlag der Städt. B. u. L.
Karlruhe-Gemeinschaftsdruckerei

Gränwinkel
und
seine Umgebung



Ein Heimatbuch
für Jung und Alt
von
Bened. Schwarz



Verlag
des Kultus und Landwirts

Druck u. Verlag der Stinner & Co.
Karlsruhe-Greifswald (Baden)

1927 h 22125

Grünwinkel und seine Umgebung



Ein Heimatbuch
für Jung und Alt
von
Bened. Schwarz



Bibliothek
Bad. Ministeriums
des Kultus und Unterrichts
Fmr. 8332.

Druck u. Verlag der Sinner A.-G.
Karlsruhe-Grünwinkel (Baden).

(1925)

1955 G 924 X



Grünwinkel
und
seiner
055 A 130

~~15/8/51~~



284 482

Ein Heimatbuch
für Jung und Alt
von
Bened. Schwarz

Bibliothek
Bad. Ministeriums
des Kultus und Unterrichts
Karlsruhe

Druck u. Verlag der Sinner A.-G.
(Karlsruhe-Grünwinkel (Baden))

27

~~Di 4865~~

Vorwort.

Herr Geheimer Kommerzienrat Dr. h. c. Robert Sinner hat mir im Frühjahr den Auftrag gegeben, die Entstehung seines Heimatortes und dessen historische Entwicklung nachzuweisen und das Ergebnis der Forschung zu einem Buche zusammenzustellen. Zugleich wurde ich gebeten, die Geschichte der Umgebung in kurzen Umrissen anzuschließen. Ich bin dem mir gewordenen Auftrage umso lieber nachgekommen, als ich mich seit über drei Jahrzehnten mit der Heimatgeschichte des früheren Oberamts Ettlingen, zu welchem Grünwinkel bis zum Jahre 1809 gehörte, beschäftige und in einer Reihe von größeren und kleineren Veröffentlichungen das Resultat meiner Forschungen der Bevölkerung der Gegend mitgeteilt habe.

Als Quelle habe ich die einschläglichen Urkunden, Akten, Pläne u. dergl. im Badischen Generallandesarchiv und im Karlsruher Stadtarchiv benutzt.

Karlsruhe, im November 1925.

Bened. Schwarz.

Vorwort

Herr Geheimrat Kommerzienrat Dr. h. c. Robert Sinner hat mir im Frühjahr den Auftrag gegeben, die Entstehung seines Heimatortes und dessen/historische Entwicklung nachzuweisen und das Ergebnis der Forschung zu einer lehrreichen Zusammenstellung. Zugleich wurde ich gebeten, die Geschichte der Umgebung in kurzen Umrissen anzuschließen. Ich habe dem mit gewissen Anstrengungen umso lieber nachgegeben, als ich mich seit über drei Jahrzehnten mit der Heimatgeschichte des früheren Oberamts Eutingen, zu welchem Ortswinkel bis zum Jahre 1809 gehörte, beschäftigte und in einer Reihe von größeren und kleineren Veröffentlichungen das Resultat meiner Forschungen der Bevölkerung der Gegend mitgeteilt habe.

Als Quelle habe ich die einschlägigen Urkunden, Akten, Pläne u. dergl. im Badischen Generalarchiv und im kaiserlichen Stadtarchiv benutzt.

Karlsruhe, im November 1925.

Bened. Schwarz.

Inhalt

1. Siedelung, Name, Gutshof	Seite	1
2. Das Dorf Grünwinkel	„	11
3. Gutshof und Wirtschaften	„	20
4. Gemarkung, Almend, Landwirtschaft	„	29
5. Landeshoheit, Abgaben, Eingemeindung	„	38
6. Gemeindeverwaltung, Gemeindevermögen	„	47
7. Kirchliche Verhältnisse	„	53
8. Schule	„	56
9. Gewerbe, Handel, Verkehr	„	61
10. Die Bevölkerung	„	65
11. In Kriegszeiten und Unglücksfälle	„	70
12. Daxlanden	„	75
13. Die Appenmühle	„	81
14. Scheibenhard	„	88
15. Beiertheim und Bulach	„	93
16. Knielingen und Mühlburg	„	97
17. Die „Sinner“	„	101
18. Verschiedenes und Nachtrag	„	108
19. Schlußwort	„	112

Anlage: 2 Karten.

Inhalt

1	1	1. Siedlung, Name, Gutsort
11	2	2. Das Dorf Grünwinkel
20	3	3. Gutsort und Wirtschaften
29	4	4. Gemarkung, Auen, Landwirtschaft
38	5	5. Landwirtschaft, Ackerbau, Flurverwaltung
47	6	6. Gemeindeverwaltung, Gemeindevermögen
53	7	7. Kirchliche Verhältnisse
59	8	8. Schule
61	9	9. Gewerbe, Handel, Verkehr
69	10	10. Die Bevölkerung
70	11	11. In Kriegzeiten und Lärtsfälle
75	12	12. Dorfsitten
81	13	13. Die Auenwälder
88	14	14. Schützenhaus
93	15	15. Betrieben und Bäche
97	16	16. Kniegen und Mühlburg
101	17	17. Die „Sinner“
108	18	18. Verschickens und Nachtrag
112	19	19. Schlusswort

Anlage: 2 Karten



1. Siedelung, Name, Gutshof.

Das Dorf Grünwinkel ist im Gegensatz zu den umliegenden Ortschaften Beiertheim, Bulach, Daxlanden, Knielingen und Mühlburg eine verhältnismäßig neue Gründung.

Ungefähr um dieselbe Zeit, etwas vorher, als Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach den Grundstein zu einem Jagdsschlosse im Hardtwald legte und so den Anstoß zur Gründung der Stadt Karlsruhe gab, beschloß die Gemahlin des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden (Türkenlouis), die Markgräfin Auguste Sibylle, aus dem herrschaftlichen Gutshofe Grünwinkel nach dem Muster ihres böhmischen Gutes bei Schlackenwerth eine sogen. böhmische Wirtschaft zu machen, zu welchem Zwecke sie mehrere Familien beim genannten Hofe ansiedeln ließ. So entstand zu Anfang des 18. Jahrhunderts das Dorf Grünwinkel.

Der Gutshof Grünwinkel selbst ist eine viel ältere Gründung; wir können seine Existenz bis ins 15. Jahrhundert zurück nachweisen. Doch ist aus den folgenden Nachweisen zu entnehmen, daß die Siedelung eine viel ältere sein dürfte und in einer Zeit entstanden sein mag, als drüben am Rhein die ersten Kolonnen den Grund zu Daxlanden und Knielingen legten und auf Inseln im Altrhein ihre Fischerhütten bauten, aus denen Beiertheim und Bulach entstanden.

Das Gelände auf dem vorspringenden linken Albufer, auf dem heute noch Grünwinkel liegt, lud zur Siedelung ein. Der Name der Kolonnen, wie er in Knielingen, Durmersheim und anderen Ortsbezeichnungen erhalten geblieben ist, wurde nicht auf seine Siedelung übertragen. Diese erhielt eine andere.

Die Albniederung und das erhöht liegende Ufergelände war reichlich mit Hecken und allerlei Gebüsch bewachsen, aus dem sich hin und wieder ein einzelner Baum, eine Forle oder Eiche hervorhob. Dieses Gehölz war belebt von allerlei Getier,

besonders von der Vogelwelt, die mit ihrem Geschrei und Geräusche die Luft erfüllte. Besonders mögen es Krähen gewesen sein, die sich in großer Menge hier aufhielten, und so kam es, daß man den Winkel, den die Alb hier bildete und heute noch bildet, den „Krähenwinkel“ genannt hat.

Urkundlich erwähnt finden wir die Siedelung schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und zwar in Prozeßakten der 1540er Jahre, die wir nachher des näheren besprechen werden.

In einer Erneuerung der Hofgüter und Zehnden des Gotteshauses Herrenalb im Malscher Amt von 1511 (G. L. A. Berain 11205) werden u. a. vier Morgen Acker im niederen Feld an der Kippstraße „bym kreyen bom“ (beim Krähenbaum) aufgezählt; auch in der 1593er Renovation (Berain 10250) der Kellerei Malsch sind diese vier Morgen beim „Krayen Bohm“ genannt und in einer Renovation des Klosters Gottesau von 1535 (Berain 2941) wird ein „Krigelbom“ an der nämlichen Stelle bei der Kippstraße erwähnt. 1503 wird ein Kreenwinkler Brunnen genannt.

Nach Grimm's Wörterbuch sind chraie, kreye, krage, kregre, kregel, krigel die gleichen Bezeichnungen für Krähe; im Allemannischen lautet heute noch das Zeitwort krähen — krayen.

Nun hat der genannte Krigel- oder Kreyenbaum — Krähenbaum* mit unserer Siedelung an der Alb direkt nichts zu tun, trotzdem er in nicht allzugroßer Entfernung von derselben gestanden haben dürfte, was aus seiner Lage an der Kippstraße hervorgeht. Die Kipp- (Kuppe-)straße ist die hohe, auf dem Hochgestade gelegene Straße; sie wird in den erwähnten Berainen des 16. Jahrhunderts zugleich mit Gütern zwischen Bualach und Daxlanden genannt.

Wir haben die Ableitung eines nahe gelegenen, später öfters genannten Gewanns von einem andern Baum feststellen können; im Berain von 1535 wird ein Feld „by der hohen eych“ genannt, und wir finden hier später das Gewann „Hoheneich“.

* Diese Bezeichnung „Krähenbaum“ scheint allgemeiner Natur zu sein; es gibt keine Baumart, die den Namen führt. Die Krähen nisten auf hohen Bäumen, und da hat man einen besonders hohen, weithin sichtbaren Baum, auf welchem sich ein Krähennest befand, einen Krähenbaum genannt. Wir finden in Baden eine Anzahl Siedelungen, die sich von Krähe ableiten lassen und heute noch das Wort beibehalten haben, so Krähenried bei Pfullendorf, Krähenneck, Krähenberg etc. Auffallender Weise schreiben Grünwinkler Einwohner und Geschäftsleute, so die Wirtschaftspächter in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts Grienwinkel, Grünenwinkel, Grienwinkel u. dergl., während das Amt Ettlingen regelmäßig Grähenwinkel, Grehwinkel schreibt. 1730 schreiben der Schultheiß und andere Grünwinkler Einwohner „Gruwenwinkel“.

Nach diesen Feststellungen über das Wort „Krähe“ kommen wir wieder auf unsere Siedlung an der Alb zurück, die als Krähenwinkel schon bestanden hat, als die Klöster Gottesau und Herrenalb zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen ihre Güter, Zinsen und Gefälle aufschreiben oder renovieren, d. h. erneuern ließen.

Daß der Krähwinkler Hof nicht in diesem Aufschreiben genannt ist, rührt daher, daß er herrschaftliches (markgräflich badisches) Eigengut war. Daß er aber schon bestand, möge aus Folgendem ersehen werden.

Zwischen den Gemeinden Dachslanden und Bulach, deren Gemarkungen aneinander stoßen, bestanden besonders im 15. und 16. Jahrhundert „Späne“, die zu mancherlei Prozessen führten. Von einem derselben ist uns genau Kunde geblieben, die für uns umso bemerkenswerter ist, als in demselben Grünwinkel wiederholt genannt wird. Wir wollen deshalb an der Hand der Dokumente* genauer darauf eingehen.

Es handelt sich bei diesem Prozeß um den Wald „Zinzerling“, der in der Nähe von Grünwinkel und der Appenmühle gelegen haben muß. Dachslanden machte Anspruch auf diesen Wald als Eigentum der Gemeinde, und Bulach behauptete, er wäre gemeinsames Eigentum. Die Bulacher legten ihre alten Dokumente vor, darunter einen von Markgraf Christoph erneuerten Pergamentbrief einer Urkunde von 1459, welche „der Feuchte halber etwas schadhafft oder ersport worden“ war. Diese Urkunde spricht den Bulachern 50 Morgen des Bruchs ob dem See, sowie des Bahnholz,** das vom Schloß zu Mühlburg hinauf bis Bulach geht, als eigene Almend zu, den Dachsländern ebenfalls 50 Morgen am Bruch, genannt Faulbruch, als eigene Almend. Im übrigen Wald, besonders in der Eberau, sollen die beiden Dörfer „gemeinsame Zufahrt und Brauch haben, wie sie dieselben seither gemeinschaftlich genossen.“

In dieser Urkunde wird zwar Grünwinkel nicht ausdrücklich erwähnt; aber es wird bei den Verhandlungen immer wieder auf das alte Bulacher Dorfbuch verwiesen, nach welchem „im Kreyenwinkel Baff von Riepur und der Pfarrer von Bulach den Zehnden zum halben Teil genossen haben“. Auch erwähnt dies alte Dorfbuch, das wir leider nicht mehr besitzen, wie

* G. L. A. Urkundenarchiv 37/45 a 1541 Jan. 25.

** Heute Bannwald.

2 aus den Prozeßverhandlungen von 1538 bis 1541 hervorgeht, eine Kreyenwinkler und eine Mörscher Furt. Da das Dorfbuch offenbar bedeutend älter war und ins 15. Jahrhundert zurückreichte, so haben wir den Beweis, daß der Hof schon vor 1500 bestanden hat.

Die Dachsländer, die sich ihres Eigentumsrechts am „Zinzerling“ energisch wehrten, stellten eine Reihe von Zeugen aus den benachbarten Dörfern, so von Knielingen, Mörsch, Beiertheim, Eggenstein usw. Darunter waren auch der Appenmüller Melchior und der „Casper Kreenwinkel“; offenbar hieß der Beständer des Hofes Casper. Er wird als Zeuge immer nur „der Kreenwinkel“ genannt. Er hatte Holz zum Bauen gebraucht und sich einen Stamm „jenseits der Bach an seiner Wiese“ geben lassen, wofür er zwei Maß Wein* dem Bürgermeister von Bulach gab.

In dem Prozeß, der mehrere Augenscheine notwendig machte und die Schultheißen und Richter von Bulach und Dachsländen veranlaßte, wiederholt nach Baden zu reisen, wurde am Dienstag nach Sankt Sebastian des heiligen Märtyrers Tag 1541 vom Hofgericht in Baden — Oberhofrichter war Ulrich Langenmantel — das Urteil gefällt, welches die Dachsländer im Besitz des „Zinzerling“ bestätigte.

Der Umstand, daß der Casper von Kreenwinkel seinen Baumstamm mit Wein bezahlt, läßt wohl darauf schließen, daß er auch schon eine Herberge gehabt haben muß.

Daß der Hof weder zu Bulach, noch zu Dachsländen gehörte, geht auch aus einer Stelle des Prozesses von 1538 hervor, wo die Richter sagen: „Der Kreyenwinkel ginge sie (die Richter) nichts an“, d. h. der Hof ist nicht in den Streit um die Markung hereinzuziehen.

In einem Zeugenverhör vom 5. Oktober 1546*, das in Ettlingen in der Herberge zum „goldenen Schaf“ stattfand und einen Streit zwischen Bulach und Dachsländen wegen der Gemarkung zum Gegenstand hatte, wurde u. a. die Frage gestellt, „ob nit die Hayd (die Heidenstücker), der Kreenwinkel und des wirts Veldt zu Mülbürg in dem gemeinen Zirkel oder Markung obgemelter beider Dörffer gelegen?“

* Wenn 1538 ein Stamm = 2 Maß Wein gewertet wurde, so läßt sich ein Maßstab für den Wert des Holzes und den des Weines anlegen.

** Die Pyramide, Jahrgang 1920 Nr. 11.

In der Erneuerung der herrschaftlichen Gerechtigkeiten und Gefälle zu Rastatt, Mühlburg, Mörsch etc. von 1525 (1569 ??)* ist ein Grenzstein erwähnt, „der die Marck zwischen den von Knilingen und den von Daßlan scheidet und der da steet im Kregen Winkel“.

Ferner enthält diese Erneuerung folgenden Eintrag:

„Die Herrschaft hat auch ein hoff ligen im Kregen Winkel, darin gehorn uff 100 morgen ackers, die sind in drey zalgen geteilt in dem felde, das da heisset der Kreigen Winkel, und darzu 8 morgen wisen, ligen jensit Ryns hinder dem breiten loch, die sind hingelihen Bernharten und Petern im Kregen Winkel jerlichs umb 8 Malter korns erblich und sol die antwurten gen Mulnberg on der Herrschafft schaden nach lut der Verschreibung, so sie darüber haben“.

Leider fehlt uns diese „Verschreibung“, die uns Aufschluß darüber geben müßte, wie es kommt, daß die Beständer von Grünwinkel nach Mühlburg, also nach Baden-Durlach zinspflichtig sind, während der Hof Baden-Badisches Lehen war.

Die Herrschaft ließ in den Jahren 1579 und 1597 sämtliche ihr zuständige Güter und Gefälle, Gerechtsame, Frohnden etc. verzeichnen (renovieren), und wir besitzen von beiden Jahren gut erhaltene Renovationen. Während in der ersteren der Grünwinkler Hof nicht mitverzeichnet ist, enthält die letztere einen Eintrag, auf den wir noch näher eingehen werden.

Dagegen finden wir in der 1579 er Renovation den „Kreenwinkel“ wiederholt genannt; so werden unter den Dachsländer zinspflichtigen Wiesen zwei Morgen hinter der Hirschgrube aufgezählt, die zu beiden Seiten zwischen dem Kreenwinkel gelegen sind. Die Renovation führt einen den Bulachern und Dachsländern gemeinsam gehörenden Wald auf, welcher in der Hard neben den Heiden, in der Au, im Lischacker, in dem Werd und in der „Kreenwinkelsfurt“ liegt. Es heißt da ausdrücklich, daß dieser Wald auf beiden Gemarkungen Bulach und Dachsländern liegt und „insonderheit ufßgemarckt und understeint ist“. Also hatte der Kreenwinkel keine eigene Gemarkung, sondern lag auf der gemeinschaftlichen Markung der beiden Dörfer.

Im Januar 1597 nahmen die von der Herrschaft verordneten Renovatoren Balthasar Cloß und Jakob Jeromander eine „Er-

* G. L. A. Berainsammlung 6656 Fragment.

neuerung und beschreibung des Dorfs Dachslanden mit aller Ober- und Herrlichkeit Einkomen und zugehörungen“ vor. An den Schluß derselben setzten sie die Nota: „Die Abnußungen des Kreenwinkels und der newen Appenmülin, so wir erst hernach uff fürstlichen bevelch in diese Daxlander Erneuerung, weil die in derselben Marckung gelegen, gebracht und angehenckt, ist beides hernach zu finden“.

Diese Renovation hat folgenden Wortlaut:

„Hoff Kreenwinkel.

In Dachsländer Gemarckung.

Die Herberg und Hof, zum Krewinkel genannt, mit Behaussung, Scheuren, Stellen, Hofraiten, Gärten, ackhern unnd wißen, alles an-, umb- und beyeinander in einem begriff ungeferlich zusammen uff die Einhundertt morgen platzes Inn sich begreiffendt und Inn Dachsländer unnd Buollacher gemeinen marckung gelegen, Ist hochermeltem umserm gnedigen Fürsten und Herren eigenthumblich zustendig.

Zu dieser Herberg seindt die von Dachslanden unnd Buollach, den Innhabern derselben, zu zimlicher Notdurfft usser Iren gemeinen walld Brennholz zu gebenn schuldig.

Der (Beständer) hatt auch gemeine waid mit seinem vich zu besuchen, wie andere Burger, inn denselben beiden fleckhen geseßen.

Zu demselben Hof unnd Herberg Gehört das Vischwasser hinder dem Kreewinckel her fließendt, vom Beürther unnd Bulbacher wasser an biß unnder die Appenmülin, an deren von Daxlanden unnd Buollach gemein wasser.

Sodann Ein gemein wasser, das Reinholtz oder Zoll genant, von dem Daxlander wasser an biß an Knielinger marckung, sampt dem Platß, walld, gezirckh und wißwachs, der Herrengrund genant, aneinander gelegen, mit aller gerechtigkeit und nußungen.

Nota: Das wördlin und wäldlin, unnden an der Herberg gelegen, ist oben im ganßen begriff eyngeschloßen.

So ist nun hibey zu wissen, das vor allters ein jeder Hofmann ufm Kreewinckhell Ein hundertt Schaf unnd all von denselben bekommende Lämmer halten und zu waide treyben möge, aber hernach Adam Ginten, alls auch gewesenem Innhaber des Kreewinckells bewilligt und zugelassen worden, das

Er noch sovil schaf hallten und waiden lassen soll und möge*.

Aus dieser Erneuerung geht deutlich hervor, daß der Hof keine eigene Gemarkung hatte, trotzdem er 100 Morgen umfaßte, sondern daß er in der der beiden Dörfer Bulach und Dachslanden gemeinsam gehörigen Gemarkung lag, wie er auch Beholzungsrecht in deren gemeinsamen Wald hatte und deren gemeinsame Weide genoß.

In der 1597er Renovation wird ein Adam Günth genannt. Das war der markgräflich badische Burgvogt von Scheibhardt*, ein in der Gegend hochangesehener badischer Dienstmann, der sich um die Kultivierung des versumpften Geländes bei Rüppurr und Scheibhardt große Verdienste erworben hatte. Offenbar um dieser Verdienste willen belehnte ihn Markgraf Philipp von Baden-Baden im Jahre 1583 mit dem Hofgute Grünwinkel; der Lehenrevers, eine Pergamenturkunde, welche für das Dorf Grünwinkel von großer Wichtigkeit ist, blieb erhalten. Er gibt uns ebenfalls nähere Nachrichten über den Hof, seine Bewirtschaftung und seine Rechte.

Diese Urkunde lautet: „Ich Adam Gintt Fürstlicher Marggrevischer Cammer Rat unnd Burgkhvogt zu Scheibhardt bekhenne hiemit, das der Durchleüchtig Hochgeborn Fürst und Herr, Herr Philips Marggrave zu Baden unnd Hochberg, Grave zu Spannheim unnd Eberstain, Herr zu Lahr und Malberg, Mein Genediger Fürst unnd Herr, mir hernachgeschrieben Erblehen von Neuem genediglich anngeseyt unnd gelauhen, Innhalt Irer Fürslich genaden Lehenbriefs, wellicher von wort zu wort hernach geschriben also lauttend: Wir Philips von Gottes genaden, marggrave zu Baden unnd Hochberg, Grave zu Spannheim unnd Eberstain, Herr zu Lahr unnd Malberg, bekennen unnd thuen Khundt offenbar mit diesem brief, für unns, unnsere erben unnd nachkommen, Das wir alls regierender Fürst der Oberrn marggravschafft Baden, angesehen unnd erwogen die vill unnderthenige getreue unnd gehorsame Diennst, welliche weillunndt dem hochgeborenen Fursten unnserrn freundtlichen lieben Herren Vattern, Marggrave Philiperten zu Baden unnd unns unnserr Cammer Rath, auch Burgkhvogt zu Scheubenhart unnd lieber getreuer Adam Günft lange jar hero, wie nit weniger

* Adam Günth war zuvor Küchenmeister zu Ettlingen, wo er ein eigenes Haus besaß. Auf einer Tagung am 19. November 1565 zu Mühlburg wegen eines Streites zwischen Dachslander und Knielinger Fischern war er Schiedsmann.

sein Vatter unnd Eltern unnsern loblichen voreltern gelaistet, auch er Adam hinfurter thuen khann, soll unnd will — unnd derwegen Ime unnsern Hoff, Kreewinckhel genant, bey Mülberg gelegen, sambt desselben bezirckh unnd begrif aller darumb ligennden unnd darzue gehörigen Ackhern, wiesen unnd guettern, Innmaßen dann alle hievorige hofleut dieselbigen inngehabt, genußt unnd genossen, wie auf die unns davon jerlich gefallne gültten unnd allen nußbarkheiten zu Rechtem Erb-
Lehen gelihen unnd anngeseßt haben, Unnd leihen auch an-
setzen Ime unnd seinen Leibß Lehens Erben, Söhnen und Döch-
tern, auch allen derselben erben, obangeregten Hof Kreewinckhel
mit gleicher verwilligung des wordlin unndt wäldtlin unnden
ann dem Kreewinckhel, hie disseit ann der Bach, ann den
wiesen unndt veldt gelegen, bis ann sarg*, unnd so weit das
Kreewinckhel veeldt geet, auch wie anddere guetter zum hof
gehörig, allerdings zu nußen unnd zu nießen, frei innzuhaben,
besitzen, zu verleihen unnd nach seinem unnd seiner mitbe-
schribnen willen unnd wolgefallen, wie dann dieses unnd der
gannß Hof unnd guettern gleich nach dato gerings umb ver-
steinet oder umbgraben werden sollen. — Wier für unsere erben
unnd nachkhommen bewilligen auch hiemit Ime unnd ober-
melten seinen Lehens Erben hinfüro Brenn- unnd Bauwholß
zur notturfft auß unnserer Hardt unnd gemainen Buelacher unnd
Dachslannder wälden geben zu lassen, unnd nachdem vorige
Innhabere bemelten hofs ain annßall schaf, Nemblich ainhundert
dieselben auf beeder gemainen markhungen Buelach und Dachs-
landen, wie die andern zu waiden unnd zu treiben, deßgleichen
auch annder viech, wie unnd sovil er khann unnd mag, zu
ziehen unnd auf vorgemelten beeden gemarckhungen zu be-
waiden unnd zu beeckhern macht zu haben, auch vermeldten
hof, veldt unnd wiesen einzuheimbschen, zu verzeinen unnd zu
vermachen, auch daß wildtpret darauf vor schaden abzutreiben
unnd zu einem gartten zwen morgen veldes, ann wellichem orth

* Zu den ältesten Gewannnamen gehören Sarg, Faulbruch, Eberau, Zinserling, Hindenloch; sie werden von 1541 an wiederholt erwähnt. Der letztere weist auf alte Siedlung hin. In den Sargäckern am Fußpfad von Grünwinkel nach Daxlanden, unmittelbar am linken Albufer, wo der Fluß nach kurzem südlichen Lauf nach Westen fließt, wurden Reste einer römischen Villa festgestellt, (Wagner, Fundstätten Bd. II S. 75).

Der 1781er Plan nennt ferner die Listäcker (Liest-Schilf), die Kirstheck, das Bechtigfeld, den Saubiegel, die Heidenäcker, Im Retrenchement (Schanzen) an der Forchheimer Grenze, Alte Feld, Bohnenacker.

es Ime geliebt, einzuzeinen macht haben. — Wier verleihen Ime auch unnd seinen mitbeschribnen hieneben obberürternassen unnsrer Vischwasser der Alb, hinder gemeltem hof gelegen, von dem Beurtheimer oder Buelacher wasser ann biß ann deren von Daschlanden wasser, er unnd sy desselb auch Innhaben und genießen mögen. Unnd da sich begeben wurde, das auf sollichen Hove Wirtschafft aufgericht und getrieben, sollen er unnd seine erben schuldig sein, unns allein von ausgeschennckhtem wein unngelt zu geben und sonnst gegen erlegung Sechs guldin lanndtswerung aller anderer beschwerden, wie die genendt mögen werden, allerdings gennßlich frei gelassen werden. Es soll auch ermelt unnsrer Lehemane unnd saine erben ermelt Lehenstuckh unnd guetter unnzertthailt in guettem wesen unnd Bauw beieinander erhalten unnd davon nichts endtziehen lassen, Er und seine erben mögen auch den Hof zue irer glegenheit und wolfart bauen unnd zuerichten, wie sie es inen zum besten unnd nütlichsten sein erachten unnd befinden khönnen. Unnd wir marggrave Philips, unsere erben unnd nachkhommen sollen unnd wellen auch vilgemelten unnsren Lehemann unnd seine mitbeschribne Lehensterben bey gedachten Lehenguettern unnd den gegebenen freiheiten, in maßen wie sie hieoben pinktlich vermelt seinn, schützen, Schirmen, hanndthaben unnd wie recht gewern, behalten unnd vor geistlichen unnd weltlichen richtern vertretten, nach unnsrem besten vermögen onngeverde. Er Adam hat auch für sich, seine erben Erbennserben mannlichs unnd weiblichs geschlechts sollichen hove Kreewinckhel und obvermeldte Zuegehörden, güetter und begrif also von unns empfangen, mit treuen gelobt unnd ainen aidt leiblich zu gott geschworen, unns unnd unnsrer marggraveschaft Baden getreu unnd holdt zu sein, unnsren fromen unnd bestes alle zeit zu werben, schaden zu warnnen, des Lehen, so offt es die notturfft erfordert unnd es an sie gesunnen wird, zu bedienen unnd alles das zu thuen, das ainem getreuen Lehemann gebüret unnd billig thuen soll. — Unnd hierinnen haben wir außgenommen unser, unnsrer Mann unnd eines jeglichen recht onngeverde.

Zu urkhundt haben wir unnsrer Innsigel lassen hennghen offentlich ann disen brief, der geben ist zue Baden am neuntzehennenden monatstag augusti nach Christi umsers liben Herrn unnd seligmachers gebuert Im funftzehendenhundert dreyundachtzigsten Jare.

Das auf solliches ich obgenannter Adam Günth hochgedachten meinem genedigem Fürsten und Herrn mit Treuen gelobt und ainen aid leublich zur Gott dem Allmechtigen geschworn hab, alles das zu thun unnd zu volziehen, was ob innerierter Lehenbrief mich binden aufweist unnd mit sich bringen thuet, unnd das zu waren urkhund hab ich mein aigen Innsiegel gehengkt an disen Reverßbrief, der gebe ist auf Tag und im Jar wie hiervor geschriben Stet. Adam Ginth, Burgkvogth zu Scheibenhart“.

Ein weiteres Originalschriftstück, das den Hof Grünwinkel (Kreewinkhel) betrifft, besitzen wir aus dem Jahr 1596. Es ist eine Bittschrift der Witwe des Burgvogts Adam Günth, Barbara, an den Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach, der der seit 1594 die Markgrafschaft Baden-Baden besetzt hielt und sie anstelle des unglücklichen Eduard Fortunat verwaltete. Die Witwe beschwert sich, daß der jetzige „Wierth“ auf dem „Hoff und Herberg Kreewinkhel“ die Abgaben nicht entrichtet, auch nicht von der „Birkhelswiesß“, welche ihr Mann zum Hofgut erkaufte hatte. Der neue Burgvogt von Scheibenhart, Loy Schwarz, habe befohlen, die Wiese zu mähen und einzuheimsen, ohne daß man ihr, der Witwe Gündt, eine Entschädigung gegeben. Sie bittet den Markgrafen, ihr zu ihrem Recht zu verhelfen.

Aus dieser Urkunde geht deutlich hervor, daß Grünwinkel damals schon eine Herberge, ein Wirtshaus an der Straße war. Der Pächter wird ausdrücklich Wirt genannt. Wo die Birkelswiese war, ist nicht zu erkennen.



2. Das Dorf Grünwinkel.

Wir haben im vorhergehenden Abschnitt die erste Siedlung in Grünwinkel kennen gelernt und die Geschichte des Gutshofs bis 1596 verfolgen können. Von da an fehlt uns für 100 Jahre aber auch fast jegliche Nachricht. Wir sind zur Annahme berechtigt, daß im dreißigjährigen Kriege der Hof wie so manche blühende Siedlung unserer Heimat von den Einwohnern verlassen und einer Art Verödung preisgegeben wurde.

In einem Schätzungsbuche vom Jahre 1652, welches sämtliche herrschaftliche Güter in unserer Gegend, so zu Daxlanden, Bulach u. a. O. aufzählt, wird Grünwinkel nicht erwähnt. Auch andere Verzeichnisse und sonstige Akten aus der Zeit kurz nach dem 30jährigen Kriege erwähnen nirgends den Grünwinkler Hof, der doch vor dem Kriege eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hatte. Das läßt offenbar darauf schließen, daß er nicht bewohnt und nicht bewirtschaftet war. Erst aus dem Jahre 1673 haben wir wieder eine Nachricht von ihm.

Der Ettlinger Untervogt Karl Heinrich Holl fragt im Juni 1673 bei der Kammerdirektion in Baden an, ob er den Grewinckhel „uff gewisse Jahr der gilt halber verleihen solte, falls mit des prachens großer Zeit länger eingehalten werden solte“. Demnach war eine Zeit lang kein Gilt-Pacht entrichtet worden, und zwar wohl aus dem Grunde, weil der Hof brach lag. Die Anfrage des Untervogts geschieht, wie er ausdrücklich betont, „uff nochmaliges Ansuchen der gemeind Dachslandt“. Das Interesse der Dachslander an der Wiederverpachtung des Hofgutes mag sich daraus erklären, daß die Bauern Weid- oder Nutzfeld brauchten.

Unterm 26. Juni 1673 erhält dann der Untervogt vom Markgrafen Wilhelm den Auftrag, „den Grewinckhel so hoch es sein mag“, auf zwei Jahre zu verleihen.

In welcher Weise der Auftrag zur Ausführung kam, und wer den Hof pachtete, entzieht sich unserer Kenntnis; es fehlen

hierüber die Akten. Auch darüber, wie sich aus dem Hofgute das Dorf selbst entwickelt hat, habe ich keine direkte schriftliche Aufzeichnungen finden können. In einer Bittschrift der Gemeinde Grünwinkel an den Markgrafen August Georg von Baden-Baden vom Jahre 1768 heißt es: „Ew. Hochfürstl. Durchlaucht dürfte vielleicht annoch gnädigst rückerinnerlich beiwohnen, daß hochfürstl. deroselben Frau Mutter den Ort Grauwenwinkel hat anlegen lassen“.

2
v
Diese Frau Mutter war die Markgräfin Auguste Sybille, die Gemahlin des Markgrafen Ludwig von Baden, der unter dem Namen Türkenlouis bekannt ist. Der Umstand, daß die Markgräfin sich viel in Ettlingen im Schloß aufhielt, und der Markgraf des öfters in den benachbarten Schanzen der Ettlinger Linien weilte, berechtigt uns zur Annahme, daß beide dem Grünwinkler Hof besondere Aufmerksamkeit zuteil werden ließen. Auf einer alten Gemarkungskarte finden wir noch zwei Stellen im heutigen Blömfeld als Schanze eingezeichnet; die eine ist ungefähr da, wo heute die Kapelle steht, am Knie der Alb, die andere an der Mühlburger Brücke.

Die Markgräfin besaß bei ihrem Schlosse Schlackenwerth in Böhmen Güter, die sich gut rentierten; es wurde deshalb der Versuch gemacht, auch badische Lehen- oder Eigengüter nach dem Muster der böhmischen Güter zu bewirtschaften. Zu diesem Zwecke mußten Arbeitskräfte herangezogen werden, und es bildete sich um den Gutshof eine Arbeiterkolonie, welche 1710 schon 18 Familien zählte und eine eigene kleine Gemeinde bildete. Auf diese Weise entstand das Dorf Grünwinkel.

Einem amtlichen Berichte von 1712 entnehmen wir, „daß täglich mehrere Personen verlangen, in Grünwinkel sich häuslich niederzulassen“. So wurde in diesem Jahre einem Schmied und einem Bäcker die Aufnahme in die neue Gemeinde bewilligt.

Leider können wir nicht feststellen, woher diese ersten Ansiedler von Grünwinkel stammten; es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß Böhmen darunter waren, da wir gerade in jener Zeit, augenscheinlich unter dem Einflusse der Markgräfin, die Einwanderung böhmischer Familien in unsere Gegend wahrnehmen. So stammte der Baumeister des Schlosses Favorite, Ludwig Rohrer, aus Böhmen; er beginnt 1713 im Auftrage der Markgräfin den Bau der Kirche in Dachslanden und vollführt 1721 Bauarbeiten in Scheibenhart. Wenn wir unter den Ein-

wohnern von Grünwinkel im Jahre 1731 einen Schmied Joseph Ungler und einen Zimmermeister Galla (nicht Gallus) Wiesler (nicht Wiesner) feststellen können, so ist obige Annahme einigermaßen gerechtfertigt. Dieser Galla Wiesler hat 1730 an der Appenmühle verschiedene Reparaturen vorgenommen und berechnet für sich als Meister einen Taglohn von 24 Kreuzer, für einen Arbeiter 16 Kreuzer.

Im Jahre 1730 finden wir hier außer den genannten folgende Geschlechter: Höll, Leger, Speck, Schaumann, Saler, Siegel, Treisch (Treusch). Der Schultheiß Treusch, sowie auch andere Bürger, schreiben den Ortsnamen Grauwenwenkell, offenbar so, wie er damals gesprochen wurde.

Zu den älteren Geschlechtern des Dorfes gehört auch das der Kohm (Kuhm). Im Jahre 1747 verheiratete sich Christoph Kohm, Sohn des Georg Kohm in Waldprechtsweier, mit Magdalene Meyer, Tochter des Jakob Meyer in Grünwinkel. Er stirbt 1794. Sein Sohn ist der Zimmermeister Valentin Kohm, der sich jedoch nach seines Vaters Tode Kuhm schreibt. Er war vielleicht der einzige Grünwinkler, der eine zweistöckige Behausung hatte. Ein Johannes Brunner wanderte 1750 aus Moosbeuren in Schwaben ein. Ueber weitere Einwanderungen an anderer Stelle.

Der jungen Gemeinde Grünwinkel fehlte vor allem Grund und Boden, worauf sie sich ausdehnen konnte. Sie war vollständig eingeeignet zwischen den Gemarkungen Bulach und Dachslanden, deren Bewohner wenig geneigt waren, den neuen Ansiedlern behilflich zu sein. So führten sie schon 1710 beim Amt Ettlingen Klage darüber, daß die Grünwinkler in den Waldungen von Bulach und Dachslanden Dung (Waldstreu) holten. Nach mehrfachen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen kam es 1714 zu einem Vergleich, der für die Geschichte der Gemeinde von weittragender Bedeutung werden sollte. Am 7. September 1714 fand in Grünwinkel eine Versammlung* der Schultheißen und Aeltesten der Gemeinde Bulach, Dachslanden und Grünwinkel statt, welche einen Vertrag schlossen, wonach der Gemeinde Grünwinkel, welche 18 Familien zählte, 80 Morgen Feld — es war der hinter dem Wirtshaus (Gutshof) gelegene, an die herrschaftlichen Aecker stoßende Wald, welcher in den

* Der Versammlung wohnten Beamte der fürstlichen Regierung und der Amtmann zu Ettlingen an.

vorangegangenen Kriegszeiten durch die „Campements“ (Schanzenlager) völlig ausgehauen worden war — überlassen wurden.

Ferner sollten sie das Recht haben, das Vieh — es bestand damals aus 40 Rindern, 9 Gänsen, 40 Schweinen und 6 Pferden — in beschränktem Maße in den benachbarten Waldungen von Bulach und Dachslanden auf die Weide zu treiben, auch eine gewisse Holzberechtigung erhalten.

Da der Vertrag für das Dorf von Bedeutung ist, lassen wir ihn im Wortlaut nach einer vidimierten Kopie von 1747 folgen; er lautet:

„Vergleichs- und Abredspunkte zwischen beeden Gemeinden Bulach und Daxlanden einer- und der Gemeind in Grünwinkel andererseits, welche dato den 7ten Septemb. 1714 in beyseyen der fürstlichen diesertwegen gnädigst abgeordneten Commission, benanntlich Herrn Hofrath Hagels, Herrn Cammerraths und Oberinspectoris Hönels und dem Herrn Cammerrath Sartorius, wie auch des Amtsmanns Schweinhuber zu Ettlingen wegen cedirung und eigenthümlicher Verkaufung eines gewissen Stuck Feldes von der zwischen beeden ersteren Gemeinden gemeinschaftlicher Allmend oder Waydgangs und dann wegen des Waydgenuß Eckerichrechts und benöthigten Brennholzes abgehandelt und verglichen werden, inmaßen wie folgt:

1. haben obgemelte beede Gemeinden auff die ihnen von der Commission gethane remonstration: wie daß gnädigste Herrschaft die denen Grünwinklern um jährlichen Zinnß verliehen gehabte Aeckher nunselbsten zu dero Wirtschaft zu ziehen und anbauen zu lassen gnädigst resolviert wäre, infolglich es die ohnumgängliche Nothurfft erfordern, denenselben zu ihrer nöthigen subsistenz einen anderen distrikt zum Anbauen anzuweisen, sich resolvirt, gnädigster Herrschaft hierin als getreu gehorsamste Unterthanen nicht aus Händen zu gehen, mithin eingewilliget, daß von dem gleich hinter dem Würtshauß gelegenen und an die herrschaftlichen Aeckher stoßenden Wald, welcher in verwichenen Kriegsjahren durch die campements (Kriegslager) völlig ausgehauen worden und daher zu nichts anderes als zu gemeinem Waydgang dienlich ist, inmaßen die Commission diesen district und die fernern Marckung selbst beriffen und in Augenschein genommen, der Grünwinkler Gemeind ein Stuck Landes von achzig morgen Felds eigenthümlich um einen gewissen von hochfürstlicher Commission oder

hochfürstlicher Regierung selbst determinirenden billig befindenden Preiß (derselbe ist nicht aus den Akten ersichtlich) wie hoch der morgen bezalt werden solle, kauflich überlassen und einräumen wollten, mit der Bitte, daß, weilen diese Cession aus einem Nothfall geschehen thätte, man ihnen schriftliches attestatum zu ihrer legitimation ertheilen wollte, damit ihnen nit etwa durch ihre Nachkömmlinge objiciert werden möchte, daß sie wegen übler Haushaltung solches Feld verkaufft hätten, und daß ihnen auch solches aus der Beed und Schätzung ab- und denen Grünwinklern zugeschrieben werden mögte, welcher zu effectuiren man selbe auch versichert, wobey sie noch ferners erinnert, daß weilen sie hierdurch zu Auffnahm der Grünwinkler Gemeind nach Möglichkeit ihrerseits allein concurrirten, man die Forchheim Gemeind dahien vermögen mögte, daß sie zu einer Ergößlichkeit ihres geminderten Weydgangs auch gestatten sollten, daß sie Ihren Waytdistrict, allein was innerhalb der Linien gelegen, nit besuchen dörrften, worüber man die Forchheimer zu vernehmen in Antwoth gegeben, das petitum des Kaufschillings betr. wollten sie beede Gemeinden zu ihrem Nutzen verwenden und auff Interesse (Zins) anzulegen suchen, obwohlen sie lieber gesehen hätten, wann solch cediertes Feldt auff einen jährlichen Erbzinns wäre entlassen worden, welches aber die Gemeind Grünwinkel lieber eigenthumlich kauffen, als solcher gestalten verzinnsen wollen. Solchenmal ist obgemelter Abrede über das cedierende feldt der Grünwinkler Gemeind also vortragen und von selber per capita befragt worden, wieviel ein Jeder Morgen von solchem feldt zu bauen verlange, so hat sich in calculo ergeben, daß solches auf ein quantum von siebentzig Morgen für die bereits daselbst wohnhafften 18 Familien auffgestiegen, und hat man dahero diesem quanto noch zehn Morgen addirt und die summ der Cession auff achtzig geseßet, welche dann hienächst ordentlich ausgesteckt, abgangen und unter mehr besagte Gemeind der beyliegenden (liegt nicht bei) specification nach ausgetheilt uns das residuum etwa für noch nachkommende reservirt werden sollen, mit dem bedeuten, daß sie Käufferin sich also zu bezahlung des hiernächst benannten Preyses gefast machen und gleich nach der Ausstock- und Abtheylung solches in Bau zu richten anfangen sollten.

2. ist verabredet und verglichen worden, daß, gleichwie die Grünwinkler Gemeind bishero beyder Gemeinden Bulach

und Daxlanden gemeinen Weydtgang mit dero Rindviche, deren sich de facto laut vorgemelter spezifikation 26 Stück, an Geißen 9 St., Schwein 40 St., dann an Pferden allein 6 St. befunden, ohnweigerlich genossen, also auch hierfür damit continuirt werde, hingegen ihnen auch erlaubt seyn solle, wann uff denen cedirenden 80 Morgen feldt nach abgenohmenen Früchten oder im Brachfeldt Eine Weydt zu genießen wäre, selbe ebenfalls mitzugebrauchen, wobey sie jedoch unterthänigst gebetten haben wollten, daß sich die Anzahl der Familien im Grünwinkel, deren anjezo allein 18 seind, nicht über 20 vermehren und gnädigst Herrschafft es dabey bewenden lassen wollte, in gnädigster Erwägung, daß durch ferneren Bewachs dieser und auch ihrer selbstigen Gemeind sonst der höchst bedürfftige Weydtgang zu ihrem mercklichen ruine nimmer gemindert werden und sie dabey nicht subsistiren können.

Anbelangend aber 3. den Zuschlag der Grünwinkler S. V. Schweine in ihre Gemeine Waldtungen zu Eckerigs (Eichelmast) Zeiten, wollten sie selben zwar auch gegen abrichtung des gewöhnlichen herrschafft. Dehmengeldts (Weidzins), welches ihnen beedten Gemeinden zur beihülff an dem mit fürstl. Cammer jeweilen zu machenden accord überlassen werden sollte, in futurum gestatten jedoch aber, daß sie Grünwinkler mehrere Schwein nicht dareinschlagen dörrften als sonst einem Burger von ihrer Gmeind nach der Dorffsordnung erlaubt ist, so sollen sie Grünwinckler auch nicht fug haben zu Eckerichs Zeiten Schwein zu erkauffen, sondern allein von denenjenigen, so sie selbst das Jahr hindurch erzogen, so viel als einem Burger erlaubt seyn kan, einzuschlagen und so viel

4. die benöthigte Beholzung betrifft, sollten sie Grünwinckler auch die Nothdurfft aus ihrer Gemeinden Waldtungen, wie bisher mit geniessen, jedoch mit der expressen Ausnahm und Bedingnus, daß Ihnen nicht erlaubt seyn solle, eigenes gefallens hin und wieder dem Waldt zu schaden zu hauen, sondern um ihre Nothdurfft zu gewissen Zeiten für die ganze Gemeind Ansuchung zu thun, also daß ihnen darauf ein gewisser Schlag holz zum außmachen, der Waldt- und Forstordnung gemäß angewiesen werden solle, und gleich wie

5. solchergestalten die Gemeindt Grünwinckel nicht allein in dem Ambt Ettlingen zu Gebott und Verbott parition (Gehorsam) zu leisten incomponiret (auferlegt) wird, sondern auch

wegen Genießung aller Gemeinen utilitaeten (Nußnießungen) an Holz, Weydtgang, Eckerich als mit Gemeinsgenossen der Bulacher und Daxlander zu respiciren und zu achten seind, also sollen sie auch mit diesen beiden Gemeinden alle onera (Lasten), so wegen dieses gemeinen Genus obrigkeitlich imponirt werden können, mit tragen helfen, von denen cedirten 80 Morgen aber als ein Eigenthum für sich selbstn solch onera zu entrichten schuldig seyn.

6. hat man auch von Commissions wegen die herrschaftl. Wiesen in der Burgau (Gewann von Daxl.) beriffen, umb zu sehen, ob sich nicht etwa ein und anderes bewachsenes Stück Wiesenfeldt, so ihnen Grünwincklern nach ihrem vormahls schon geschehenen unterthänigsten Ansuchen auszuraumen überlassen werden könnte; es hat sich aber dergleichen nichts befunden, sondern allein ganze Stück Waldungen, welche hin und wieder zwischen denen Wiesen gelegen, zur Wiltfuhr dienlich und Eckerich tragen, welche also in statu quo (ante) ohnveränderlich zu lassen seind, und wann je von gnädigster Herrschafft resolvirt werden sollte, diesen unterthanen daselbsten etwas um einen jährlichen Geldzinns einzuraumen, so wäre die Gemeind gewillet, davon die zwölf Morgen mittelmäßiger Gattung, wie sie unterthänigst darum bitten, im billig ansehenden Zinns anzunehmen, welchen respective Vergleich, Vorschlag und unterthänigstes Ersuchen von ein oder anderer Gemeind von Commissions wegen man bis auff gnädigste approbation für genehm und billig erachtet und dabey denen transigenten die Zusag gethan, daß man alles Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht unterthgkst referiren und sie dero resolution wieder wissend machen, auch von denen verglichenen Puncten zur künftigen Nachricht Communication mit ehestem geben werde."

Aus dem Vergleich geht hervor, daß die Herrschaft, um der Gemeinde Grünwinkel aufzuhelfen, auf die beiden anderen Gemeinden einen gewissen Druck ausüben mußte. Bulach und Dachslanden wurden wegen der den Grünwincklern eingeräumten Weid- und Holzrechte mißtrauisch, und es kam wiederholt zu Reibereien, wobei Grünwinkel gewöhnlich den Kürzeren zog. So trieben die beiden Gemeinden in gemeinschaftlichen Waldungen eine Art Raubwirtschaft und verkauften viel Holz nach auswärts, und Grünwinkel hatte das Nachsehen. Das ging Jahre lang so weiter. Besonders bildete das Weidrecht ein Zankapfel zum

Streite. So beschwerten sich schon 1715 die Gemeinden Dachslanden und Bulach, daß die Grünwinkler entgegen dem Vertrage von 1714 ihre ganze Schweineherde in ihre Waldungen trieben, und es wurde ihnen verboten, mehr als 25 Stück insgesamt hineinzutreiben. Daraufhin machten die Grünwinkler in einer Beschwerdeschrift vom 1. Oktober 1715 geltend, daß in Bulach und Dachslanden mancher Bürger allein 15 bis 16 Schweine auf die Weide treibe, und ihnen sei nur 1 Stück erlaubt. Sie hätten gerade mit der Schweinezucht ein Stück Geld verdienen können, um die 80 Morgen Feld zu bezahlen. „Wenn wir von diesen zwei Gemeinden sollen abgezogen werden, sind wir völlig ruiniert und können uns nit mehr erhalten.“ Sie baten, man möchte ihnen doch mindestens 2 bis 3 Stück erlauben, welches Recht sogar die Hintersaßen von Bulach und Dachslanden besäßen.

Man kam in dieser Fehde sogar so weit, daß eines Tages die Bulacher den Grünwinkler Schweinehirten als er seine Herde in ihren Wald trieb, mit seinen 70 Schweinen „arrestierten und über 24 Stunden ins Gefängnis sperrten und hungern ließen.“ Dieser Streit dauerte mit wenigen Unterbrechungen das ganze 18. Jahrhundert hindurch, bis Grünwinkel 1783 eine eigene Gemarkung bekam. So liegt ein Reskript des Markgrafen Ludwig Georg von Baden vom Jahre 1741 vor, wonach den Gemeinden Bulach und Dachslanden bedeutet werden mußte, daß sie zufolge des Vergleichs vom 7. Sept. 1714 „bei ohnausbleiblicher Strafe von 50 Reichstalern“ der Gemeinde Grünwinkel das benötigte Brennholz zu verabfolgen haben.

Aus dem 1714er Vergleich geht auch hervor, daß man schon damals den Versuch machte, den Grünwinklern durch Zuweisung von Gelände in der Burgau, welche der Herrschaft gehörte, aufzuhelfen. Da jedoch dies Gelände noch mit Wald bepflanzt war, ließ sich damals nichts machen. Als die Gemeinde jedoch im Jahre 1722, in welchem sie 22 Haushaltungen zählte, von neuem bat, man möchte ihr einen weiteren Wieswachs käuflich oder pachtweise überlassen, da sie bei der kleinen Gemarkung nicht auskommen könne, wurde durch fürstliches Reskript vom 10. August 1723 angeordnet, daß 25 Morgen in der Burgau ausgestockt und den Grünwinklern um 1 Gulden 30 Kreuzer pro Morgen pachtweise überlassen werden sollten. Um das Zustandekommen dieses für die Grünwinkler vorteilhaften

Abkommens hatte sich der Ettlinger Amtmann Schweinhuber besonders verdient gemacht.

Die 25 Morgen Pachtfeld in der Burgau teilten die Bürger unter sich zu gleichen Losen, welche Jahrzehnte lang bis ins 19. Jahrhundert bei den gleichen Familien blieben. Wiederholt wurde den Pächtern der Zins nachgelassen, wenn sie infolge von Überschwemmungen, denen die Burgau vor der Tulla'schen Rheinregulierung oft ausgesetzt war, Schaden erlitten.

Bis 1776 war der Pachtzins der gleiche geblieben; als nun die Herrschaft denselben erhöhen wollte, baten die Grünwinkler, man möchte ihnen die Burgau als Eigentum abtreten. Ingenieur Schwenck wies jedoch in einem Gutachten nach, daß das Futter dieser Wiesen fast nur Riedgras sei und sich zur Fütterung von Rindvieh weniger, aber mehr für Pferde eigne. Solche aber besäßen die Grünwinkler nur wenige. Man erhöhte den Pachtzins auf 1 fl 40 kr pro Morgen, 1795 auf 4 Gulden pro Morgen.



3. Gutshof und Wirtschaften.

Wie schon aus dem 1583er Lehenbrief hervorgeht, war für den Grünwinkeler Gutshof eine Wirtschaft vorgesehen, und in der Bittschrift der Witwe des Burgvogts Günth von 1596 wird der Hof „Hoff und Herberg“ und der Pächter „Würth“ genannt. Wir dürfen wohl annehmen, daß die an der Poststraße zwischen Rastatt und dem Unterland, besonders der Pfalz (Speyer) liegende Herberge in jener Zeit in Flor kam. Leider fehlen uns aus dem 17. Jahrhundert Nachrichten über diese Wirtschaft beinahe gänzlich.

Nach den schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und der darauffolgenden französischen Einfälle begann das Land sich einigermassen zu erholen; wenn, wie wir an anderer Stelle mitteilen, im Jahre 1673 der Ettlinger Untervogt Holl bei der Regierung anfragt, ob der „Grenwinkel“ wieder verliehen werden sollte, so wird er auch die Wirtschaft im Auge gehabt haben, wie überhaupt von 1700 an Gutshof und Gastwirtschaft längere Zeit zusammen gehörten.

In jenen Jahren, als der Türkenlouis in unmittelbarer Nähe des Hofes seine Residenz baute, und allerlei Kriegsvolk sich da herum trieb, mag der Wirt keine schlechten Geschäfte gemacht haben, und er wird außer den fürstlichen Herrschaften, wozu in erster Reihe die Markgräfin selbst zu rechnen ist, manche Person von Ansehen und Stand beherbergt haben.

Als Beständer der Wirtschaft samt Gutshof finden wir um 1700 den Stabhalter Friedrich Koch, welcher einen jährlichen Pacht von 520 Gulden — eine für jene Zeit sehr hohe Summe — zu entrichten hatte. Im Jahre 1715 wurde die Wirtschaft dem Postmeister Ignaz Dürrmeyer ebenfalls um 520 fl übertragen. Diese hohe Pachtsumme rührte offenbar daher, weil mit dem Gutshofe und der Wirtschaft eine umfangreiche Schäferei verbunden war.

Bei einer 1718 vorgenommenen neuen Verpachtung wurde die Schäferei abgetrennt, und die Wirtschaft allein um 400 fl an

Johann Groß verpachtet. Als dessen Pachtzeit abgelaufen war, bewarben sich mehrere Personen um die, wie es scheint, recht begehrenswerte Wirtschaft, darunter Postmeister und Kronenwirt Martin Kromer in Ettlingen für seinen Sohn, der in Paris das Bierbrauen erlernt hatte, und die Traubenwirtin Dorothea Krefien in Baden, Mutter von 6 Töchtern und einem Sohn für letzteren, welcher außer seinem „Beckerhandwerk annoch in ökonomis“ und sonderlich in der Wirtschaft gute Erfahrung hatte. Der Ettlinger Kronenwirtssohn erhielt auch 1722 die Wirtschaft mit 5 Morgen Feld zunächst auf 3 Jahre.

Der Hof- und Wirtschaftspächter hatte mancherlei Rechte; so z. B. konnte er sich 1735 für seinen Garten im Frohndwege Pfähle zum Gartenzaun und den Mist zur Düngung beiführen lassen, bei welchen Frohndarbeiten sogar der Grünwinkler Schulheiß Johann Adam Tresch die Aufsicht führen mußte.

Nachdem die Wirtschaft kurze Zeit in den Händen eines Pächters Christoph Beisel gewesen war, kam sie anfangs der 1740er Jahre wieder an den „kaiserlichen Posthalter“ Ignaz Dörmayer, der jedoch auch den gesamten Gutshof und die Schäferei übernahm. Der Pachtvertrag zwischen der Badischen Herrschaft und dem Posthalter Dörmayer vom 3. August 1742 liegt bei den Akten; da er ein bemerkenswertes Kulturdokument ist und uns in die Wirtschaftsverhältnisse jener Zeit einen Einblick tun läßt, werden wir ihn unseren Lesern im Wortlaut mitteilen. Er lautet:

Zu wissen und Kundt seye hiermit all- und jedermännlichen, welchergestalten zwischen einer hochfürstl. Cammer an einem, dann Ignatium Dörmeyern, dermaligem kayserl. Posthaltern zu Grünwinckhel am andern Teil, sowohl wegen des herrschafft. zu ged. Grünwinckel sich befindenden Wirthshauses sambt Zugehörungen, als auch der alldasigen Schaafweydt und der sogenannten herrschafft. Schaafwiesen halber hernachstehender accord verabredet und geschlossen worden; als

Erstlichen übergiebt Man Ihme Dürrmeyern bemeldetes herrsch. Wirthshaus mit 16 Zimmern, Kuchen und Keller, auch Stallung auff 80 und mehr Pferdten, item den Boden ober dem Stall, aber allein soweit derselbe verschlagen (wasmaßen das übrige für gnädigste Herrschafft zum Heueinlegen ausdrücklichst vorbehalten

wird), sodann den daran gelegenen Kuchelgarthen sambt fünff Morgen neunzig acht ruthen einhundert schuh feld also und dergestalten, daß derselbe

zweytens in sothanem herrschafft. Wirthshaus nach bestem wissen und vermögen seine wirthschaft treiben, den Kuchelgarthen, auch felder auff eigene Kösten anbauen und seinen nußen, wie Er könne, daraus suchen, weniger nicht

3tens allen Fleißes umb dieses Wirthshaus in guter auffnahme zu bringen trachten, keinem liederlichen Gesindel auffenthalt verstaten, auch an verbottenen Tügen keine Spihleuth halten, annebst

4tens auff das Feuer alle gute Obsicht tragen und dafern (wofür Gott seyn wolle) durch ihne oder die Seinigen ein Feuerbrunst aus fahrläßigkeit entstehen würde, derselbe jedesmahl vor den schaden stehen solle.

5tens ist Ihme Beständern erlaubt, die wein, Haaber und andern Victualien an orth und endten zu erkauffen, wo Er solche am wohlfeihlesten haben und bekommen kann; jedoch solle derselbe schuldig und gehalten seyn, den gewöhnlichen Zoll davon und nebst diesem auch von denen einbringenden frembden weinen das Einfuhr-geld ordnungsmäßig abzuführen. Soviel aber

6tens das Ohmgeld von wein betrifft, ist Er davon keines abzustatten schuldig, ursachen solches unter dem hernacher überhaupt gemeldeten Zinns inbegriffen ist.

7tens ist Beständer schuldig, die Türen, Fenster, Öffnen, Läden und andere in dem Wirthshaus sowohl als der Stallung sich befindlichen verbrechlichen Dinge in dem nemblichen Stand, wie es Ihme an jezo hergestellet wird, nach verflossener Bestandzeith hinwieder zu übergeben, auch

8tens den garthen und das feldt in guthem baulichen Standt zu halten und solche mit Besserung, wie es sich gebührt, zu besorgen, und weilen

9tens auch hierbey Ihme Posthaltern die herrschafft. Schaafweydt daselbsten unter unten gemeldeten Zinns nebst der in acht bis zehn Morgen großen sogenannten Schaafwiesen zugleich überlassen wird, also ist auch

10 tens demselben erlaubt, erwehnte schaafweydt mit seinem schaafviehe zu beschlagen, auch solche auff nembliche arth und weise, wie sie vorhin mit dem herrschafftll. Schaafviehe benuÿt werden, zu betreiben und zu gemäßen und zwarn mit der nemblichen anzahl, wie Gndgst Herrschafft sothane weydt hiebevör selbstē beschlagen. Gleichwie und

11 tens gegenwerthiger Bestand auff drey Jahr nacheinander mit nächstem Martini für laufenden 1742ten Jahres anfangend und eodem 1745 sich endigend, fürdauern solle, dahingegen

12 tens obligieret sich Er Beständer Dürrmeyer dahin, die obgemeldete drey Bestantsjahre hindurch jährlich den Zinns mit 295 Gulden zu allhiesiger Wirtschaftsverwaltung jedesmahlen auf Martini richtig abzuführen, wie dann

13 tens Er Contrahent Dürrmeyer zu desto mehrerer Versicherung allsein zu ermelten Grünwinkel habendes Vermögen pro hypotheca bester Form und maßen dergestalten constituert, daß auff den Fall nicht erfolgender richtiger Zinnszahlung oder im Fall eines durch sein oder der Seinigen fahrläßigkeit hie causirt werden mögendes feuer und anderen schadens Mann sich von seithen Gndg. Herrschafft mittelst angreiffung und verkauffung eines oder der andern vollkommen zu indemnisiren frey stehen solle.

Aller getrewlich und ohne gefährde dessen zu wahrer Uhrkund etc.

Rastatt 3. Aug. 1742.“

Die Kriegswirren der nächsten Jahre haben dem Gutspächter vielen Schaden verursacht, so besonders als im zweiten österreichischen Erbfolgekriege hier Franzosen und Österreicher durchmarschierten.

Einem Berichte des Posthalters Dürrmeyer vom 10. Aug. 1744 entnehmen wir folgendes: 12 Morgen Wiesen wurden durch die Oesterreicher, welche ihr Campement darauf stehen gehabt, zu schanden gerichtet, so daß nichts mehr eingeheimst werden konnte. Das in der Scheuer noch übriggebliebene Heu wurde von der nachfolgenden französischen Armee sauber auffouragiert. Durch die französischen Marodeurs verlor er 30 Schafe, wobei

sämtliches Zugehör zu Pferch und Schafstall, auch das Futter ruiniert und verbrannt wurde. Von den Aeckern wurden von 12 Morgen Welschkorn, 3 Morgen Hanf, 2 Morgen Gerste, 3 Morgen Sommerreps, 2 Morgen Grundbirnen, 15 Morgen Rüben totaliter ausgezogen, verwüstet und verderbt. Es wurde dem Dürrmeyer ein Nachlaß von einem Drittel der Pachtzinsen gewährt.

Dieses Unglück verleidete dem Posthalter Dürrmeyer die Schäferei nicht; denn er behielt sie nach Ablauf der Pachtzeit bei, gab aber die Wirtschaft an den Zoller Böhm ab. Zu dieser Zeit erhielt das Wirtschaftsgebäude nach einem Riß des Kabinettschlossers Rochlißer in Karlsruhe ein kunstvolles dauerhaftes Schild, welches der Hofschlosser Kandtler für 34 Gulden verfertigte.

Als 1747 der Bestand der Wirtschaft dem Johann Dieboldt Böhm übertragen wurde, wandte sich dessen Schwiegervater, der hochfürstliche Mundschenk Michel Strasburg in Rastatt an den Markgrafen mit der Bitte, seinem Tochtermann die Konzession zu verleihen, zu gewissen Zeiten Spielleute (zum Tanz) halten zu dürfen, und ihm zum Anbau von etwas Frucht einige herrschaftliche Aecker zu überlassen. Gleich zu Anfang der neuen Bestandzeit war dem Pächter Böhm vom Amt Ettlingen untersagt worden, Spielleute zu halten, während den Mühlburger Wirten ohne Ausnahme Spielleute gestattet wurden. Dadurch wurde seiner Wirtschaft Abbruch getan, weshalb die Bitt um Genehmigung des Haltens von Spielleuten.

Dann macht der Mundschenk Strasburg in seiner Bittschrift geltend, daß sein Schwiegersohn gezwungen sei, öfters Bettler aufzunehmen, „dero Ueberlauf so groß, daß er jährlich eine ziemliche Quantität Frucht verwenden muß“, weshalb er um Aecker für Fruchtanbau bittet. Der Beständer erhielt 4 Morgen zugewiesen.

Böhm gab sich viele Mühe, das Anwesen in guten Stand zu bringen, und es wird ihm auch nachgesagt, er habe sich ein gutes Renommee erworben. Trotzdem klagte er schon 1750 über schlechten Geschäftsgang, da die Post täglich mehr in Abgang käme, „maßen alle Courier über Ettlingen gehen.“ Er beabsichtigte, seine wirtschaftlichen Verhältnisse durch Halten einer eigenen Schafherde zu verbessern, und bat die Regierung, man möchte ihm erlauben, 150 Schafe halten und sie auf die Weide treiben zu dürfen. Das wurde ihm abgeschlagen, da schon eine Herde von 350 herrschaftlichen Schafen die Weide benutzte.

Bei einer neuen Verpachtung im Jahre 1759 wurde mit der Wirtschaft auch der Zoll- und Akzisdienst verbunden. Als Steigerer waren erschienen: Posthalter Anton Stemmler, Wagenwirt Dominik Garnier in Rastatt, Hans Georg Hertherer in Stupferich, Engelwirt Jakob Schmierer, Ettligen und Adlerwirt Seyfried in Rastatt. Das höchste Gebot tat Hertherer mit 202 Gulden; so weit war der Pachtzins heruntergegangen. Da Wagenwirt Garnier am Tage nach der Steigerung einen Gulden mehr bot, erhielt er den Zuschlag um 203 Gulden. Der Wirt Garnier scheint seinen Gästen etwas geboten zu haben. Wiederholt fanden in seinem Hause amtliche Konferenzen und Versammlungen statt, so im Juni 1764 wegen des Waidstreites zwischen Dachslanden und Bulach. Daran nahmen außer den Schultheißen und Ortsbehörden Vertreter des Amtes und der Regierung teil und nach den Rechnungen, die wir über diese Zehrungen besitzen, schmauste man trotz der teuren Zeit nicht schlecht im Garnierschen Hause. Da gab es neben gutem Markgräfler und anderen Weinen (die Maß zu 32 Kreuzer) treffliche Liqueure, Kaffee mit Konfekt, Karpfen, Salmen und andere Fische, Hahnen, Reh und Wildbret mancher Art. Die Kommissionen dehnten ihre Beratungen auch jeweils auf mehrere Tage aus; hatte man doch in der Grünwinkler Herberge auch ein gutes Nachtquartier.

Als am 22. Oktober 1761 Markgraf Ludwig Georg von Baden-Baden starb, wurde in der Markgrafschaft für die nächsten vier Monate das Spielen der Musikanten und Tanzen in öffentlichen Wirtschaften verboten, während es im benachbarten Mühlburg, welches Durlachisch war, erlaubt blieb. Dadurch erlitt der Grünwinkler Wirt einen empfindlichen Schaden, weshalb ihm 50 Gulden am Pacht nachgelassen wurde.

Im Jahre 1768 trat an die Stelle Garniers der Schultheiß Joseph Rastätter in Mörsch als Wirt, welcher 185 fl. Pacht zahlte. Schon 1771 bat Rastätter, ihn aus dem Bestand zu entlassen, da er mit seiner kranken Frau und seinen 10 kleinen Kindern unmöglich die Sache weiterführen konnte. Er berichtet unter anderem, daß er in einem halben Jahr keine 7 Ohm Wein und in 4 Wochen keine einzige Ohm Bier verkauft habe und täglich kaum 30 Kreuzer einnehme, wo er doch 30 Kreuzer Pacht zahlen müsse. Als besonderen Grund für den schlechten Geschäftsgang gab er 1771 an, daß wegen Ableben des Markgrafen keine Tanzmusik mehr veranstaltet werden dürfte und doch Sonn- und

auch oft Werktags Karlsruher Gesellschaften nach Grünwinkel kämen.

Daß die Wirtschaftszustände keine guten waren, geht schon daraus hervor, daß der Pachtzins in den 1770er Jahren zeitweise auf 140 und 100 fl. ermäßigt werden mußte.

Auf Rastätter folgte 1772 als Wirtschaftspächter Friedrich Trohmann. Dieser hielt Spielleute und ließ tanzen trotz des Verbotes und wurde um 5 Reichstaler bestraft. Auf seine Beschwerde, daß er ohne Spielleute und Tanzbelustigung nicht existieren könnte, ermäßigte man seinen Pacht auf 100 fl., hielt aber das Verbot aufrecht. Die Wirtsgebäude waren nach einem amtlichen Augenschein von 1772 so „morsch und faul, daß sie in kurzer Zeit umfallen können.“ Es wurden dann auf herrschaftliche Kosten umfangreiche Reparaturen vorgenommen.

Trohmann hatte die Wirtschaft auf 9 Jahre gepachtet, bat aber schon 1774 in einer Eingabe dringend, man möchte ihn von den noch übrigen 6 Bestandsjahren befreien, da er nur zusehen müsse. Unter anderem führt er an, daß die Salpetersieder die Stallungen seit 10 Wochen umwühlen und nach Salpeter graben, sodaß er keine Reisenden mit Pferden und keine Metzger mit Ochsen, welche sonst nach Straßburg geliefert werden, mehr beherbergen bzw. unterbringen könne. Zudem sei seine Frau vollständig erblindet und könne ihm in der Wirtschaft nichts mehr helfen.

Auf diese Eingabe hin wurde ihm der Pacht abgenommen und im März 1775 auf Jakob Oberlin (auch Oberle genannt) von Kleinsteinbach auf 6 Jahre um jährlich 110 fl. übertragen.

Mit der Wirtschaft wurde dem Oberlin auch der Zolldienst übertragen. Er machte ebenso schlechte Geschäfte wie sein Vorgänger; in der Zeit von 1778 bis 1785, also in 7 Jahren, verzapfte er insgesamt 375 Ohm Wein und 37 Ohm Bier.

Da entschloß sich die badische Regierung, das Wirtschaftsgebäude, das sich in keiner Weise mehr rentierte, zu verkaufen. Eine 1786 vorgenommene Versteigerung führte zu keinem Ziel; erst 1787 fand sich in Rentkammerrat Reinhard ein Käufer. Er erstand das Anwesen samt Scheuer, Backhaus, 2 Morgen Hofreite 2 Viertel Garten und 5 Morgen Feld um 4000 Gulden. Der Kaufbrief datiert vom 19. Januar 1788. Durch den Kaufvertrag wurde unter anderem bestimmt, daß nunmehr in Grünwinkel das „Kuppenheimer Eich“ aufhört und das Ettlinger Maß gilt.

Auch soll durch den Kauf dem Käufer das Bürgerrecht von Grünwinkel unentgeltlich zugesichert werden. Trotzdem forderte die Gemeinde 25 fl. Einkaufsgeld, welche dann auch die Amtskellerei Ettlingen für den Käufer zahlen mußte. Wir sehen, die Grünwinkler wußten ihre Interessen wohl zu wahren.

Reinhard scheint die Wirtschaft wieder verpachtet zu haben, mußte sie aber 1794 schließen und den Schild einziehen, „da er seit Jahr und Tag so vielen Diebstählen und Unordnungen von Seiten des Militärs (französische Besetzung!) ausgesetzt war.“ So war erst im Jahre 1794 eine Zeit lang in Grünwinkel kein Wirt mehr.

Im gleichen Jahre 1794 erhielt der Bürger Franz Bitter die Konzession, Wein, Bier und Branntwein ausschenken zu dürfen, und zu gleicher Zeit wurde dem Jakob Friedrich Oberlin, einem Sohn des früheren Zollers und Wirts Oberlin das Recht zuerkannt, eine Schildwirtschaft zum „Grünen Baum“ zu eröffnen. So hatte Grünwinkel jetzt auf einmal zwei Wirtschaften, eine Strauß- (die Bittersche) und eine Schildwirtschaft. Der Strauß ging 1801 auf den Tochtermann Bitters, Thomas Albecker über.

Im Jahre 1807 richtete der Grünbaumwirt Oberle an die Regierung die Bitte, man möchte dem Straußwirt Albecker nicht mehr die Konzession erteilen, „da Grünwinkel bekanntlich klein, die Bürgerschaft äußerst mittellos, zwei Wirte daher sehr überflüssig seien, die Reisenden in Mühlburg übernachteten etc.“ Das Amt Ettlingen machte dem gegenüber geltend, daß Grünwinkel immer noch eine starke Passage habe, und der Ort eine zweite Wirtschaft nötig habe, da die herrschaftliche immer noch geschlossen sei. Wie wir an anderer Stelle lesen, brannte am 26. Januar 1812 die Wirtschaft zum „Grünen Baum“ nieder.

Im Jahre 1810 kam sogar noch eine dritte Wirtschaft dazu, indem Ziegler Herbst neben seiner Ziegelei ein Bad eröffnete und damit eine Wirtschaft verband, woraus später der „Engel“ wurde, indem diese Wirtschaft 1826 neu konzessioniert und „zur ewigen Schildgerechtigkeit“ erhoben wurde. Als Engelwirte werden genannt, Johann Nagel, Stephan König (1868).

Die Straußwirtschaft, welche seit 1812 von Christian Oberle betrieben wurde, ging 1841 wieder ein.

Im Jahre 1855 richtete Phillipp Keßler das Haus Hauptstraße No. 11 zu einer Wirtschaft mit dem Schild zur „Rose“ ein; 1845 kauft ihm der Bierbrauer Leopold Erxleben in Karlsruhe

die Wirtschaft ab; sie war dann in verschiedenen Händen; von 1853 war der Schullehrer Philipp Riegel in Bulach Rosenwirt, dessen Witwe von 1868 ab die Wirtschaft weiterbetrieb und 1871 an Friedrich Bär verpachtete. Nach ihrem Tode 1893 wurde die Wirtschaft eingestellt.

Der „Badische Hof“, dessen Wirtschaftsgerechtigkeit „seit undenklichen Zeiten dem Fabriketablissement zustand“, wurde 1817 vom Eigentümer verkauft; als Wirt finden wir 1835 Ignaz Kist, in dessen Familie sie lange Jahre war.

Im Jahre 1909 gab es hier folgende Wirtschaften: Bad. Hof, Engel, Rose, Srauß, Rößle, Hirsch, Wacht und Lokalbahn.



4. Gemarkung, Almend, Landwirtschaft.

Durch den Vergleich vom 7. September 1714 war für die Ansiedler in Grünwinkel die Grundlage zu einer eigenen Gemeinde und zum Dorfe geschaffen worden; sie entbehrte jedoch einer eigenen Gemarkung. Daß eine solche auch 1752 noch nicht vorhanden war, geht aus der Renovation von diesem Jahre hervor, die wir an anderer Stelle zu besprechen haben werden.

Am 20. August 1754 legte die Gemeinde durch einen Anwalt dem Markgrafen eine Bittschrift vor, worin es heißt, „daß wir ohne hochgnädigste Beihilfe nicht mehr länger subsistieren können, und bitten, bei ohnmöglicher Beihilfe uns in eine andere weite Dorfschaft zu versetzen.“ Es waren 20 Bürger.

Auch eine Erweiterung des Grund und Bodens der Dorfbewohner vom Jahre 1762 brachte noch keine gesonderte Gemarkung; immer noch gehörte ein großer Teil des von den Grünwinklern angebauten Bodens in die Gemarkungen Dachslanden und Bulach oder war gemeinschaftliches Eigentum, wie z. B. Weidfeld und Wald.

Im Jahre 1762 ließ Markgraf August Georg von Baden-Baden gleich nach seinem Regierungsantritt einen großen Teil der herrschaftlichen Güter an die Untertanen zu Eigentum versteigern. Darunter waren auch diejenigen von Grünwinkel. Feldmesser Johannes Wick in Ettlingen stellte ein Verzeichnis dieser Güter auf. Es waren folgende: 8 Morgen Wiesen beim herrschaftlichen Schafstall, an der Alb gelegen, 24 Morgen Äcker, zwischen der gemeinen Weide und dem Bulacher Weg gelegen, 19 Morgen Äcker beim Schleifweg oder Saubiegel, 18 Morgen Äcker an der Landstraße neben den zum Wirtshaus gehörenden 6 Morgen, 6 Morgen Äcker außerhalb der Weide. Die letzteren wurden seither von Scheibehard angebauet, „sind wegen des Wildes schlecht“, zusammen 76 Morgen.

Die Gemeinden Bulach und Dachslanden wandten sich unterm 28. Januar 1762 an die Regierung mit der Bitte, man

möge ihnen beim Verkauf eine Art Vorkaufsrecht einräumen, da sie z. Zt. (1714) gezwungen worden seien, an die neue Grünwinkler Gemeinde von ihrem Grund und Boden erhebliche Gelände abzutreten. Die Bevölkerung habe in beiden Gemeinden seither bedeutend zugenommen, und im letzten Krieg (7 jähr. Krieg) hätten sie viel Schaden erlitten. Es wurde jedoch beiden Gemeinden bedeutet, es sei ihnen unbenommen, bei der Versteigerung mitzubieten, ein Vorkaufsrecht könne nicht eingeräumt werden, da von einem Zwang zur Abgabe von Gelände in früherer Zeit keine Rede sein könne.

Auch der Posthalter Anton Stemmler wandte sich an die Regierung und bat um Ueberlassung von 12 Morgen von den bei seinen Aeckern liegenden 24 Morgen gegen einen billigen Anschlagpreis. Darauf konnte man sich nicht einlassen, man werde bei der Versteigerung ihn jedoch berücksichtigen.

Die Versteigerung fand am 3. April 1762 im Grünwinkler Wirtshaus in Gegenwart des Geh. Hofrats Weiskirch und des Hofkammerrats Eichhorn statt. Unter den Steigerungsbedingungen möchten wir 2 anführen, weil sie von kulturhistorischem Interesse sind. Im § 9 heißt es: „Da es Herkommens ist, daß den bietenden Steigern ein Trunk verabreicht werde, so wird auf jeden Gulden Steigschilling 1 Kreuzer zur Bestreitung derlei Kosten anbedungen“. Das war der sogenannte Weinkaufskreuzer. In § 10 wird vor einem unter den Gemeindsleuten allenfalls „anzuzettelnden Komplott“ gewarnt.

Es wurden Lose von je 2 Morgen gemacht, 1 Morgen guter Qualität und 1 Morgen schlechter oder dem Wildpret exponierter Qualität. Der Anschlag der ersten Lose war 40 fl., stieg dann bis auf 70 fl. Der Erlös für 2 Morgen betrug 55 bis 180 fl. Von den 45 Losen (36 Lose Acker und 9 Lose Wiesen) kamen 24 Lose an Grünwinkler Bürger, darunter an Posthalter Stemmler 4 Lose, 12 Lose an Daxlanden, 8 an Bulacher und 1 an Mörscher Einwohner.

Damit hatte der eigene Grund und Boden um ein erhebliches zugenommen; daß jedoch Grünwinkel immer noch keine abgeschlossene und abgegrenzte Gemarkung besaß, geht aus einem topographischen Plane über den gemeinschaftlichen Bann der Gemarkungen Bulach, Dachlanden und Beiertheim vom Jahre 1781 hervor, worauf wir keine Gemarkungsgrenzen für Grünwinkel wahrnehmen können. Der im Generallandesarchiv

befindliche gut erhaltene kolorierte Plan wurde von Stober und Lembke aufgenommen.

Erst als am 4. April 1783 Bulach und Daxlanden je 60 Morgen des seither gemeinschaftlich genossenen Waidgangs an Grünwinkel als Eigentum abtraten, machte sich das Bedürfnis einer Grenzregulierung geltend; dieselbe fand im Oktober 1783 statt. Wir besitzen davon das Protokoll. Als Urkundspersonen wirkten mit Schultheiß Adam Meyer und die Gerichtsleute Martin Schäfer und Anton Albecker von Grünwinkel, die Gerichtsleute Jakob Klein, Jakob Braun, Jakob Bohner und Jakob Braun (Gemeindsmann) von Bulach.

Man begann am 18. Oktober beim Markstein 1 in den Heidenäckern. Einige frühere Grenzsteine vom 4. April 1783 wurden beibehalten, meistens jedoch neue gesetzt mit der Zahl 1784, z. B. der Grenzstein 3

3
G | W
17 □ 84

31

Die festgelegte Grenze ist die gleiche wie die heutige. Der neueste Gemarkungsplan zeigt nicht nur die gleichen Grenzen, sondern auch die gleichen Grenzsteine Nr. 1 bis 56, wie sie im Protokoll aufgezeichnet sind, und wie sie ein im Jahre 1787 von Hochstetter aufgenommenener Markungsplan enthält. Siehe Anlage!

Im genannten Protokoll wird beim Stein 28, der an der Straße nach Mühlburg steht, eine „alte Schanz“ erwähnt, und im Plan von 1787 ist an dieser Stelle eine rechteckige Erhöhung von etwa 20 Ruten Länge und 15 Ruten Breite eingezeichnet. Ebenso erwähnt das Protokoll bei Stein 43, rechts der Alb in der Nähe der Appenmühle eine „Alte Schanz“, welche auch im Plan angedeutet wird. Offenbar waren das Reste der Befestigungen, welche aus den Kriegen um 1700 herum herrührten und mit den Ettlinger Linien im Zusammenhang standen.

Beim Stein 26, wo die Grenze im spitzen Winkel sich nach Daxlanden wendet — er steht hart an der Straße nach Mühlburg — wird ein Zollstock und ein Seilerhäuslein genannt. An der Ecke, wo die drei Gemarkungen Daxlanden, Bulach und Grünwinkel zusammenstießen, jetzt an der Straße von Daxlanden nach Mühlburg, wurde am 15. Mai 1784 ein neuer roter

vierkantiger Markstein gesetzt, welcher auf Grünwinkler Seite die Zeichen G 39 W, auf Bulacher 80 B, auf Daxlander 17 D 84 erhielt. Bei der Kapelle steht noch der alte Gemarkungsstein 45.

Daß auch nach dem Erwerb von 120 Morgen Feld und Festsetzung der Gemarkungsgrenzen die Lage der Gemeinde eine mißliche war, geht aus einer Eingabe derselben vom 23. März 1785 an den Markgrafen hervor, in welcher um Frohndnachlaß gebeten wurde. Das Schriftstück ist für die Geschichte des Dorfes so wichtig, daß wir einzelne Stellen desselben im Wortlaut wiedergeben. So heißt es in demselben: „Die Gemeinde Grünwinkel ist von allen Einkünften entblößt, sie genießt keine bürgerliche utilien (Nutznießung) wie andere Gemeinden; dem ohngeachtet aber muß sie alle bürgerliche Beschwerden tragen und wird gleich einer andere Gemeinde im Amt Ettlingen zum Frohnen angehalten. Ehedem wie der Ort Grünwinkel in Gemeinschaft mit Daxlanden und Bulach gewesen, hat derselbe Waldung und Waidgang gehabt und konnte noch eher fortkommen; seitdem aber diese Gemeinschaft aufgehoben, und die Gemeinden unter sich geteilt haben, hat zwar Grünwinkel 120 Morgen erhalten, allein es ist durchaus öder sandichter Boden, worauf kein Holz steht, und die Gemeinde hat also gegenwärtig weder Holz noch Laub und gar kein wieswachs und ist zuverlässig die ärmste Gemeinde des baden-badischen Landesteils, indem Not und Mangel auf allen Seiten herrscht. Die Bürgerschaft muß das Brot mit tagelöhnen verdienen, wenig Bürger sind, die auf ein viertel Jahr Brot bauen, für die übrige Zeit müssen sie es kaufen, da die Gemarkung klein und noch überdies das Feld sandicht und von schlechtem Ertrag ist.“

Die Gemeinde bittet dann, sie von Hand- und Fuhrfrohn zu befreien, da ihr sogar das nötige Frohngeschirr mangelt; sie ist erbötig, eine jährliche Geldabgabe für die Frohnen zu entrichten. Daß die Gemeinde mit ihrer Bittschrift nicht übertrieben hat, geht aus einer Aeufserung des Amtes Ettlingen hervor, in welcher es heißt: „Daß die Gemeinde Grünwinkel eine der ärmsten, wo nicht die ärmste im Land ist, hat seine ungezweifelte Richtigkeit“.

Das Amt ist jedoch der Ansicht, daß Grünwinkel von Hand- und Fuhr-, also Real-Frohnen nur befreit werden kann, wenn die übrigen Gemeinden seinen Anteil an der Frohn über-

nehmen. Dazu wollten sich aber die Vorsteher der umliegenden Dörfer nicht verstehen, und so mußten die armen Grünwinkler weiter frohnen.

Nachdem durch die 1783 und 1784 vollzogene Gemarkungsabteilung zwischen Bulach, Daxlanden, Grünwinkel letztere Gemeinde ca. 200 Morgen Geländezuwachs erhalten hatte, wurden verschiedene Vorschläge gemacht, auf welche Art die neuerworbenen Grundstücke zum besten Nutzen der Gemeinde zu verwenden seien.

Durch landesherrliches Reskript vom 18. November 1786 wurde angeordnet, daß

- a. soweit die Alb durch die nunmehrige Gemarkung Gr. fließet, sohaner Distrikt mit Weiden zu besetzen sei,
- b. 50 Morgen nach und nach, sodaß alljährlich beiläufig 1 Morgen anzusäen und damit bis zu Ende zu continuieren wäre, zu Wald angelegt werde,
- c. das an der Alb liegende Gelände zu Wiesen liegen gelassen und vom Ueberrest jedem Bürger ein Morgen zu Ackerfeld zugeteilt werde,
- d. das übrige Gelände solange als Weide benützt werde, bis der angelegte Wald soweit gewachsen sei, daß er mit dem Vieh (Schweine) betrieben werden könnte.

Im Frühjahr 1788 konnte Oberforstmeister von Geusau berichten, daß die Kulturarbeiten auf der Grünwinkler Gemarkung gute Fortschritte machen, indem mit Anlage von Wald, Weiden, Wiesen und Ackerfeld überall begonnen sei. Der väterlichen Fürsorge des Markgrafen Karl Friedrich verdankten die Bewohner die Beschaffung von gutem Kleesamen, sowie die Ueberlassung vorzüglichen Kulturbodens aus den Anschwemmungen des Albwassers. Jeder Bürger hatte ein Viertel Morgen zu Kleefeld angelegt. Für die Arbeiten wurde den Bürgern ein Gesamtverdienst von 800 Gulden aus der Staatskasse zugebilligt.

In einer Denkschrift, welche Rentkammerrat Enderlin schon 1772 auf Ersuchen der Regierung vorgelegt hatte, wurden über die Kulturverbesserungen der Gegend zwischen Scheibenhart und Knielingen verschiedene Vorschläge gemacht, wie das noch öde Land könnte dadurch verbessert werden, daß man es an die angrenzenden Gemeinden, soweit es herrschaftliches Eigentum ist, abtreten und von diesen bebauen lasse. Enderlin hatte in seinem Vorschlag Grünwinkel vollständig ignoriert, obwohl

diese Gemeinde eine solche Zuwendung am notwendigsten gehabt hätte. Diese Unterlassung scheint man in den 1780er Jahren nachgeholt zu haben.

In dem einen Jahre 1787 wurden allein in der Grünwinkler Gemarkung 16 Morgen Weide zu Ackerfeld angelegt und 1788 erstmals angepflanzt. Die Gemeinde erhielt auf 6 Jahre Zehnt- und Schatzungs- (Steuer-) freiheit für dieses Gelände.

Insbesondere wurde auch in dieser Zeit der Kartoffelbau gefördert. Man hatte seither immer noch große Fehler dabei gemacht, indem man das Kraut abschnitt und verfütterte, wodurch die Knollen nicht zur Entwicklung kamen und durch die Fütterung dem Vieh schadete. Auch verstand man das Häufeln noch nicht, weshalb die Ernte immer gering ausfiel, und setzte die Saat in ungedüngtes Brachfeld. Erst in den 1780er Jahren wurden durch rationelle Bewirtschaftung, besonders durch Auswahl von gutem Saatgut, durch gute Düngung und sorgfältige Behandlung der Pflanzen bessere Erfolge erzielt, wodurch namentlich dem Ernährungsstande der Bevölkerung aufgeholfen werden konnte.

Dagegen vernachlässigte man in dieser Zeit den Getreidebau insofern, als durch schlechte Düngung das Unkraut, besonders der Hedrich stark überhand nahm; es mußte deshalb durch obrigkeitliche Anordnung dessen Ausrottung bei Strafe befohlen werden.

Die Haltung des Faselviehes war seit der Gründung der Dorfgemeinde Sache des jeweiligen Hofbeständers und ging nach Verkauf desselben an den Besitzer desselben über. Dafür wurde demselben ein gewisser Almendgenuß überlassen. Noch 1852 hatte Fabrikant Sinner die Faseltiere zu halten und erhielt dafür von der Gemeinde drei Morgen Feld zur Nutzung.

Mit dem Obstbau hat man in Grünwinkel in früherer Zeit wenig Erfolge gehabt. Auf Veranlassung der Regierung wurden im Jahre 1807 an der „Chaussee“ (Landstraße) 150 junge Obstbäume (Kirschen- und Birnenbäume) gepflanzt, welche aus der Großherzogl. Plantage in Karlsruhe um den Preis von 45 Gulden bezogen wurden. Ein nennenswerter Erfolg wurde nicht erzielt. Im 19. Jahrhundert wurde wenig Obstbau getrieben; es war wohl bis 1860 eine Baumschule vorhanden, aus welcher die Stämmchen bezogen wurden. Die Resultate waren aber unerfreuliche; die Bäumchen gediehen nicht, weshalb die Gemeinde auf ihre Bitte hin von der weiteren Haltung einer Baumschule entbunden wurde. Garteninspektor von Langsdorf in Karlsruhe

machte in einem Gutachten geltend, daß der Boden zu kiesig und sandig sei; überdies gingen die jungen Leute nach der Schulentlassung nach Karlsruhe in die Lehre oder in Arbeit und fragten nichts nach dem Obstbau oder der Landwirtschaft. Nur mit Steinobst und Nußbäumen hat man Erfolge zu verzeichnen gehabt.

Mit Rebbau machte man in den 1840er und 1850er Jahren Versuche und pflanzte das erhöhte Albufer zwischen Mühlburg und Daxlanden an. In dem Winkel zwischen der Kapelle und der Appenmühle stand noch in den 1860er Jahren das „Rebhäusle“.

Die Almendnußung spielt in der Gemeindegewirtschaft von jeher eine besondere Rolle, weshalb wir hier einige Mitteilungen machen wollen.

Die Gemeinde besaß bis 1812 im ganzen 120 Morgen Almendfeld, worunter 45 Morgen Acker, 61 M. Wiesen, 6 M. hoher Forstwald und 8 M. neue Waldungen. Das Ackerfeld wurde bisher auf 9 Jahre unter die Bürgerschaft geteilt. Die letzte Teilung war 1805 unter die damaligen 32 aktiven Bürger geschehen, wobei jeder Bürger rund $1\frac{1}{2}$ Morgen erhalten hatte. Die 61 Morgen Almendwiesen wurden bisher als Vieh- und Schweineweide benutzt.

Infolge der Verordnung vom 24. Juli 1810 sollte eine Aenderung in der Verteilung und Verwendung der Almend eintreten. Das Oberforstamt hatte vorgeschlagen, etwa 20 Morgen des Weidfeldes zu Wald anzulegen, wogegen aus der Bürgerschaft heraus Protest erhoben wurde. Unterm 18. März 1812 legten 16 Bürger, darunter auch Schullehrer Dehmer, dem Kreisdirektorium eine Bittschrift vor, worin verlangt wurde, daß die ganze Almendweide den Bürgern zur Urbarmachung überlassen werde. Es wird darin hervorgehoben, daß die Gemeinde keine große Gemarkung und meistens nur Feld von geringer Beschaffenheit hat. Zur Haltung von Melkvieh sollten sie Aecker und Wiesen haben; Holz ließe sich in hiesiger Gegend immer noch aufreiben.

Um den Streit, ob Wald oder Ackerfeld, zu entscheiden, wurde am 22. Mai in Grünwinkel im Beisein des Oberamtmannes Eisenlohr eine Abstimmung vorgenommen, nachdem zuerst eine Besichtigung der Almend vorausgegangen war. Der Augenschein kostete 7 fl. $3\frac{1}{3}$ Kr. Der Durlacher Hofwirt Seeger in Karlsruhe rechnete für Chaise samt Trinkgeld 2 fl. 30 Kr. Der Kutscher legte eine Rechnung vor für $\frac{1}{2}$ Simmer Haber 21 Kr.,

Heu 6 Kr., 3 Schoppen Wein à 6 Kr. - 18 Kr. und für Eier und Brot 12 Kr. Für die Verteilung der ganzen Almend stimmten 21 Bürger, dagegen nur für Waldanlage von weiteren 20 Morgen 13 Bürger, darunter Vogt Höll, Bürgermeister Kunz und 4 Bürgerwitwen, welche mit Recht befürchteten, daß durch die Aufteilung der gesamten Almend die Weide für ihr wenig Vieh in Wegfall käme und sie dasselbe abschaffen müßten.

Das Oberamt machte nunmehr den Vorschlag, die 61 Morgen Almendweide in der Weise zu benutzen, daß 14 bis 16 Morgen zu Wiesen und 25 bis 30 Morgen zu Ackerfeld urbar gemacht werden. Die übrigen 15 bis 22 Morgen seien von solcher Beschaffenheit, daß sie ohne ganz unverhältnismäßige Kosten nicht urbar gemacht werden können, also am besten als Weide weiter benützt werden.

Die Ortsvorgeseßten hatten anlässlich der Abstimmung geltend gemacht, daß manche Bürger nur deswegen für die Verteilung der gesamten Almend gestimmt hätten, weil sie dadurch in den Stand geseßt worden wären, ihre eigenen Güter zu verkaufen, um die drückenden Schulden zu bezahlen. Gleichwohl ist das Oberamt der Ansicht, daß die neue Waldanlage gegen die Seite, welche an den Albfluß grenzt, noch um einige Morgen etwa bis auf 18 oder 20 Morgen, unbeschadet des Teilungsplanes vergrößert werden könnte.

Lehrer und Geometer Beck in Daxlanden erhielt vom Landamt Karlsruhe den Auftrag, die Almend links der Alb unter 36 Bürger zu verteilen; es waren 9 Morgen, so erhielt jeder ein Viertel Morgen. Bei der Verteilung blieben einige Stücke übrig, welche an die Bürger als Eigentum versteigert oder zur zeitweisen Benützung verpachtet wurden. So war auch ein halber Morgen Almendplatz bei der Ziegelhütte übrig. Diesen ließ der Ziegler Herbst (Nichtbürger und Hintersaß) durch Jakob Mayer für sich steigern. Dagegen wurde Protest erhoben, weil ein „Ungenosse“ zum Ackerkauf nicht berechtigt sei. Bevor es zum Prozeß kam, wurde die Sache auf gütlichem Wege beigelegt. Wir sehen daraus, wie streng die Bürgerschaft auf das ihr zustehende Grundeigentum hielt.

Die 10 Morgen, welche man zur Waldanlage bestimmte, wurden mit Kiefern bepflanzt. Als jedoch die Gemeinde im Jahre 1829 durch eine Blatternepidemie hart heimgesucht wurde und

beträchtliche Schulden machen mußte, genehmigte man ihr, diesen Wald wieder auszustocken und zu Ackerfeld anzulegen.

Im Jahre 1823 betrug die gesamte Almend 82 Morgen, wovon 50 Morgen auf jeweils neun Jahre, die übrigen 32 Morgen, darunter 22 im Blom (über der Alb, früher Weide, jetzt Ackerfeld) auf Lebenslang unter die Bürger verteilt waren.

Das vorhin genannte ausgestockte Feld im Blom mit 12 Morgen pachtete 1829 der Eigentümer des ehemaligen Hofgutes (Fabrik), Staatsrat Reinhart, um 101 Gulden jährlich auf 12 Jahre. 1833 übernimmt der Beständer des Hofgutes, Anton Sinner, diesen Pacht.

Von dem Almendgut wurde nach und nach Gelände verkauft, so in den 1890er Jahren an die Badische Eisenbahnverwaltung, dann auch an Industrieunternehmungen zu Baugelände. Aus dem Erlös wurde die „Almendkasse“ gebildet, deren Erträgnisse unter die Almendberechtigten verteilt wurden, so z. B. erhielt 1907 jeder derselben 17 Mark.

Von den oben erwähnten 82 Morgen im Jahre 1823 waren zu Anfang der 1890er Jahre noch 26 ha 47 a 64 qm, wovon bis zur Eingemeindung weitere 3 ha 45 a 77 qm veräußert worden waren. Das Almendkapital betrug damals 45 000 Mark. Die Zahl der Almendlose betrug zuletzt 123, welche in 5 Klassen eingeteilt waren, deren Wertanschlag von 12 bis 78 Mark betrug.

Kurz vor der Eingemeindung hatte der Bürgerschaft den Beschluß gefaßt, daß aus dem Almendgrundstück Neubrücke jedem Bürger, der es verlangt, ein Bauplatz künftig überlassen werden soll, wenn er dafür pro Quadratmeter einen Preis von 1 Mark bezahlt und innerhalb 6 Monaten darauf ein Haus errichtet, das er selbst bewohnt.



5. Landeshoheit, Abgaben, Eingemeindung.

Wie wir in einem früheren Abschnitt dieses Buches festgestellt haben, war das Hofgut „Kreewinkel“ ein badisches Erb-lehen, das im Verlaufe der Zeiten an verschiedene Beständer, Pächter oder Hofleute verliehen wurde. Ihr Verhältnis zur Landesherrschaft geht aus der Lehensurkunde von 1585 hervor, die für den Lehensmann Adam Günth ausgestellt wurde. Eine frühere Belehnung konnten wir nicht feststellen, wenn auch Beständer aus der Zeit vor 1585 genannt werden.

Als Markgraf Christoph sein Land 1535 in zwei Markgrafschaften, in Baden-Baden und Baden-Durlach, teilte, fiel das Gebiet links der Alb, wozu auch der Hof Grünwinkel gehörte, der Markgrafschaft Baden-Baden zu. Er lag also hart an der Grenze; mit dem benachbarten Mühlburg, damals Schloß, Gutshof und Wirtschaft scheinen freundschaftliche Beziehungen bestanden zu haben. Das wurde nunmehr anders.

Der Umstand, daß das Hofgut Grenzgut war, wurde für dasselbe die Quelle mancherlei Zwistigkeiten, von denen wir schon eine aus dem Jahre 1537 berichten können.

Bis zur Landesteilung von 1535 hatte der Hof Kreenwinkel gewisse Weidrechte auf dem rechten Albufer bei Mühlburg; als nun 1535 der Hof der baden-badischen Herrschaft zugesprochen wurde, und die Alb die Grenze bildete, hörte dieses Weidrecht auf. Der damalige „Hofmann“ Kaspar Hoischt beschwerte sich darüber 1537 bei den Räten in Baden, daß ihm der Amtmann in Mühlburg verbiete, mit seinem Vieh auf die dortige Weide zu fahren, wie das von altersher gebräuchlich gewesen, und bat, man möchte ihm erlauben, trotz der Teilung die Mühlburger Weide weiter benützen zu dürfen. Das mußte ihm abgeschlagen werden; doch hatte die Beschwerde zur Folge, daß auch dem Hofmann in Mühlburg verboten wurde, sein Vieh auf Bulacher und Daxlander Weide zu treiben. Diese letztere konnte nun der Beständer des „Kreyenwinkel“ umso mehr benützen.

Am Dienstag nach Michaeli 1538 berichtet Hans Kuppenheimer, Keller zu Eftlingen, nach Baden, daß ein Bürger von Knielingen bäte, man möchte ihm ein „Stücks Felds“ unterhalb dem „Kreyenwingel“ gegen eine jährliche Fruchtgült zum Anbau überlassen. Darauf seien etwelche Bäume gestanden, welche Markgraf Phillipp im „burenkrieg“ habe abhauen lassen. Die Räte antworteten, daß es besser wäre, wenn einer von Daxlanden, Bulach oder Beiertheim das Feld anbauen würde, wenn nicht, könne es der Knielinger haben. Also auch hier spielt die Grenze eine Rolle.

Zu den Streitigkeiten über das Weidrecht kamen solche über das Jagdrecht; so kamen öfters Mühlburger Jäger herüber auf den Listacker und in die Eberau um zu pirschen. Im Jahre 1587 machte der Burgvogt Adam Günth, welcher damals auf dem Grünwinkler Hofe saß, wiederholt Anzeige über derartige Uebergriffe; so zeigte er in einem Berichte vom 2. September 1587 an, daß ein Vogler mit Leimstangen und ein Jäger mit einer Büchse, welche beide zum Jagdfolge des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach gehörten, in der Eberau dem Waidwerk oblegen seien. Er habe vom Hofe aus den Vogler „blattern“ hören.

Ein Jagdrecht stand dem Hofmann nicht zu; dagegen war mit dem Hofe ein gewisses Fischrecht verbunden, wie aus der 1597er Renovation hervorgeht, welche wir im 1. Abschnitt ausführlicher behandelten. Die Jagd übte die Herrschaft selbst aus, und Jagdfrevler verfielen schwerer Strafe, wie das noch im 18. Jahrhundert an einem zwischen Daxlanden und Grünwinkel stehenden sogenannten Jagdstock zu sehen war. Denselben schmückten das Embleme der Jagd und ein Beil. Ein Schild trug die Inschrift: „Wer rührt am Hirsch-, Fasanen-, Hasen- und Hühnerstand, dem straft das Beil die Frevlerhand.“

Die Fischerei in den Gewässern, wie sie nach der 1597er Renovation vom jeweiligen Hofbeständer ausgeübt werden durfte, stand später wieder der Herrschaft zu, welche sie von Zeit zu Zeit verpachtete. Im 18. Jahrhundert war sie an Daxlander Fischer und den Appenmüller wiederholt verpachtet; wir finden selten Grünwinkler als Fischer. Im Jahre 1787 hatte der Korporal Schmidt bei der fürstlichen Leibkompagnie in Karlsruhe um 11 Gulden jährlich gepachtet. 1794 bittet er um Nachlaß des Pachtzinses, da ihm durch das fremde Militär großer Schaden

erwachsen war. Besonders klagte er über die Rotmäntel, welche den ganzen Tag am Wasser liegen und fischen, sie lassen „nichts als das Wasser übrig“ und nehmen sogar den Samen der Fische weg. Das Fischereirecht stand auch späterhin im 19. Jahrhundert der Domäne zu, während das Jagdrecht im Jahre 1852 um 50 Gulden abgelöst wurde.

Die Abgaben an die Herrschaft waren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts für die junge Grünwinkler Gemeinde mäßige; später wurden sie dann fühlbarer. Zu den Hauptabgaben zählten die Zehnten, dann die Frohnden, Beet und Schatzung, letztere beiden eine Art Grundsteuer. Von weiteren Abgaben, wie Abzug, Hauptrecht, wird unten die Rede sein.

Nach der Consignation vom 13. Juli 1718 mußten die Grünwinkler von 24 Morgen 2 Viertel Neufeld und 7 Morgen $2\frac{1}{2}$ V. Altfeld, deren Erträgnis zu 3011 Gulden geschätzt wurde, 301 Gulden Zehnten abliefern. Die zehntbaren Bürger waren: Jakob Müller, Johann Adam Treisch (Schultheiß), Georg Rastätter, Johann Morles Wwe., Urban Schumann, Lampert Tramer, Jakob Kurmann, Jakob Kürnberger, Ulrich Rimmelsbacher, Ignatius Dürrmeyer, der Postmeister.

Vom Zehnten befreit waren noch 30 Morgen mit einem Ertrag von 1291 Gulden. Die zehntfreien Bürger waren: Christoph Kreyer, Johann Fömmel, Lorenz Kaltenmußer, Ignaz Bertsch Wwe., Andreas Höll, Hans Georg Ruckher, Johann Geiger, Johann Hacker, Christoph Berg, Daniel Zigler.

Die Zehntfrüchte wurden um diese Zeit nach Ettligen ins Schloß geliefert.

Ueber das Verhältnis der Gemeinde Grünwinkel und ihrer Bewohner zur Landesherrschaft gibt uns die Renovation, welche das Amt Ettligen im Jahre 1752 vornehmen ließ, weiteren Aufschluß.

Bemerkenswert ist das, was in der Einleitung zum Renovationsprotokoll über die Gründung von Grünwinkel gesagt ist; sie lautet:

„Das Dörflein Grünwinkel ist in anno 1714 vermög hochfürstl. Commissions-Prothocolli, so auf hochfürstlich Regierungscanzley erfindlich, angelegt und auferbauet worden, und haben die daselbstige unterthanen von der gemeinschaftl. Daxlandter und Buhlacher allmendt nechst an dem Dörflein, im Saubühl und Hartheich genannt, 80 Morgen feldt als ein Eigenthum

erkaufet, und ist gnädigste hohe Landesherrschaft Einiger Grundsherr daselbst, hat den Staab und alles „was demselben anhanget, dazu alle gefälle, wie hernach folgen wird.“

Nach dieser Renovation sind die Einwohner der Herrschaft gegenüber „frohn- und reißbar“ und haben alle Landsbeschwerden und Frohndienste nach Gebühr zu tragen. Bezüglich der Frevel, Strafen, Feld- und Waldeinungen, des Hauptrechts und Todfalls, der Abzug- und Landschaftsgelder, der Hagens- und Jagensgerechtigkeit soll es hier wie in Bulach und Daxlanden gehalten werden. Somit waren alle Strafgeder, Friedbrüch, große und kleine Frevel, Einungen und Bußen, der Herrschaft zuständig. Die Waldfrevelgelder waren halb der Herrschaft, halb der Gemeinde, die Feldfrevelgelder der Gemeinde allein zuständig. Diese hatte dafür die Feldschützen zu halten und zu entlohnen.

Was das Hauptrecht und den Todfall betrifft, so waren die Einwohner von Grünwinkel leibeigen, und es mußte beim Absterben eines Untertans der Herrschaft das Hauptrecht oder der Todfall entrichtet werden. Das war nach dem alten Lagerbuch das beste Stück Vieh aus der Verlassenschaft; doch konnte dasselbe abgeschätzt und „reguliert“ werden, so daß an Stelle der naturalen Erbschaftssteuer diejenige in Geld trat.

Das sogenannte Abzugsgeld, das von jedem Untertan, der in eine andre Herrschaft zog, entrichtet werden mußte, betrug 10 Gulden und an jeden 100 fl. Vermögen zwei weitere Gulden sogenanntes Landschaftsgeld.

Alle forstliche Obrigkeit, wozu der Wildbann, das Hagen und Jagen gehörten, stand der Herrschaft zu; die Untertanen waren verpflichtet, hierzu die nötigen Frohndienste zu leisten, insbesondere das gefällte Wildbrett dahin zu liefern, wohin es verlangt wurde.

Der große Fruchtzehnten, bestehend aus Korn, Dinkel, Gerste und Hafer, gehörte der Herrschaft und war in natura im Frohntwege nach Ettlingen zu liefern; dasselbe war der Fall beim sogenannten kleinen Zehnten, nämlich von Welschkorn, Grundbirnen, Erbsen, Linsen, Bohnen, Hanf und dergl.

Bezüglich des Weidganges wurde es immer noch so gehalten, wie es der Vertrag vom 7. September 1714 vorschrieb. Falls es gutes Eckerich (Eichelmast) gab, hatte jeder Untertan das Recht, eine Anzahl Schweine gegen Entrichtung einer Abgabe von 13 Kreuzern (Dehmen genannt) in den Wald zur Mast zu

bringen, und zwar von Michaeli bis Andreastag (Ende September bis Ende November).

Die Grünwinkler Untertanen hatten das Recht, in den mit Daxlanden und Bulach gemeinsamen Waldungen das nötige Brennholz unentgeltlich zu holen; doch sollten sie zu bestimmten Zeiten für die ganze Gemeinde darum nachsuchen, worauf ihnen ein gewisser Schlag, der es „verleiden“ konnte, angewiesen wurde.

Als Beeth (Grundsteuer) hatte die Gemeinde an das Ettlinger Amt jährlich an Georgi und Martini je 3 fl. 40 Kr. zu entrichten.

Die Herrschaft überließ der Gemeinde zur Nutzung 25 Morgen Wiesengelände in der „Burgau“, wofür ein jährlicher Zins von 37 fl. 30 kr. zu entrichten war.

Die 1752er Renovation zählt folgende der Herrschaft gehörende Grundstück auf:

1. das Wirtshaus samt Scheuer und Stallung, einerseits an das Posthaus und den Feldweg, andererseits an Franz Röckh, vorn an die Landstraße und hinten auf die herrschaftlichen Aecker stoßend,
2. die Schäferei, in Schafscheuer und Stallung bestehend, einerseits an den Daxlander Weg, andererseits an Johannes Schmidts Acker, vorne auf Jakob Hölls Acker, hinten auf die Gemeinde stoßend; dem Beständer steht das Recht zu, einen freien Weidstrich auf der Hardt bis ins Forchheimer und Mörscher Feld und die Ettlinger Waldungen zu befahren.
3. 23 Morgen aneinanderstehendes Feld, wovon 6 Morgen zum Schloß Scheibehardt gebaut werden,
4. 5 Morgen Feld und 2 Viertel Garten, welche zum Wirtshaus gehören,
5. 22 Morgen gemeinsame Weide,
6. 3 Morgen Acker, die Schafäcker, welche zur Schäferei gehören,
7. 6 Morgen Acker, welche den Grünwinklern verpachtet sind,
8. 23 Morgen Acker, welche für Schloß Scheibehardt gebaut werden, und
9. 6 Morgen Wiesen, welche die Untertanen im Frohndwege zu mähen und zu hauen haben.

Daß die Abzugsgebühr nicht immer nach der festgestellten Norm entrichtet wurde, geht aus folgendem Beispiel hervor.

Im Jahre 1750 wurde der Grünwinkler Bürger Hans Adam Müller aus dem Leibeigenschaftsverhältnis entlassen, und es wurde ihm ein sogen. Manumissionsschein ausgestellt, wofür er für Gebühren im ganzen 4 Gulden 30 Kreuzer an die Herrschaftskasse zu zahlen hatte. Er zog nach Dachsstein im Elsaß. Als im Jahre 1790 sein Bruder Johannes Müller in Grünwinkel starb, erbte er von diesem 100 Gulden, wofür er einen Gulden Abzugsgeld zu entrichten hatte.

Nach der 1752er Renovation waren die Einwohner der Herrschaft gegenüber „frohn und reisbar“, d. h. sie hatten gegebenenfalls durch Handarbeit, z. B. auf dem Felde, mit Fuhrwerk beim Einheimsen von Früchten, beim Wegführen von Wildbrett bei Jagden, nötigenfalls auch bei Reisen der Herrschaft Dienste zu leisten, wofür sie nicht mit Geld entlohnt wurden. Dagegen erhielten die „Fröhner“ in der Regel einen „Immes“ (Frühstück oder Vesperbrot), der oft recht reichlich ausfiel, so bei Erntearbeiten. Wenn die Untertanen bei den vielen Dammarbeiten bei Ueberschwemmungen des Rheins im Frohnwege arbeiteten, wurde reichlich für Verköstigung gesorgt. Allmählich wurden die herrschaftlichen Frohnden in Geldabgaben verwandelt, d. h. sie wurden abgelöst, während Gemeindefrohnden bis in die neueste Zeit bestehen blieben.

Ueber Zoll und Zehnten mögen hier noch einige Mitteilungen folgen:

Schon vor 1710 war Grünwinkel eine Zollstation. Von 1711 an wurde der eingegangene Zoll einige Jahre zum Bau der Daxlander Kirche verwendet. Meistens war der Zolldienst mit dem Bestand des Hofgutes bzw. der Wirtschaft verbunden. Als im Jahre 1748 der Zoller Johannes Holl entlassen wurde, übertrug man den Zolldienst dem Diebold Böhm, „einem des Rechnen und Schreibens wohlerfahrenen Manne“, der eine Kautions von 150 Gulden zu stellen hatte.

Als Böhm im Jahre 1752 sich mit der Bitte an die Regierung wandte, man möchte die Zollordnung dahin ergänzen, daß auch „die Güterwagen und Landkutschen“ verzollt werden, wurde er mit seinem „ohngeräumten petito“ mit der Begründung abgewiesen, daß Grünwinkel nur ein „wöhrzoll“ sei.

In den 1790er Jahren versah den Zolldienst der Amtmann Hörlin, welcher das Prädikat „Zollverwalter“ erhielt. Er starb 1801, ihm folgte zuerst Kanzlist Lumppe in Baden, dann Zoll-

verwalter Schmidt, zuvor Furier am Hofe. Dieser baute sich 1812 ein eigenes Haus, mit dem beträchtlichen Aufwand von 1400 Gulden, wozu er einen Staatszuschuß erhielt.

Um das Jahr 1772 wurde allgemein darüber Klage geführt, daß auf den Dörfern Bulach, Beiertheim, Daxlanden und Forchheim der Zehnten, besonders der Fruchtzehnten schlecht geliefert wurde; die Lieferung geschah damals nach Ettlingen. Man trug sich daher mit dem Gedanken, im Mittelpunkt dieser Dörfer, in Grünwinkel eine Zehntscheuer zu erstellen. Nun stand bei dem Dorfe auf einer Anhöhe das alte Schafhaus, von dem man glaubte, es in eine Zehntscheuer verwandeln zu können. Die herangezogenen Bausachverständigen erklärten dies für untunlich, und man ging von dem Plan ab, umsomehr als Bedenken erhoben wurden, als könnte bei dem Fernliegen der Zehntscheuer vom Dorf die Zehntfrucht leicht gestohlen werden.

Dagegen hielt man die große Scheuer des Gutshofes zum Umbau für geeignet, und sie wurde in der Tat 1775 in eine Zehntscheuer verwandelt. Der Wirtschaftler Oberlin, der auch Zoller war, wurde nunmehr auch Zehntsammler. Die Bauern der umliegenden Dörfer mußten von da an ihre Zehntfrüchte in Grünwinkel abliefern, was zeitweise eine gewisse Hebung des Verkehrs verursachte.

Im Jahre 1788 wandte sich die Gemeinde an die Regierung mit der Bitte, man möge erlauben, daß der herrschaftliche Fruchtzehnten gegen ein entsprechendes Surrogat in Geld überlassen werde. In der Bittschrift wird hervorgehoben, daß die meisten Einwohner gezwungen sind, die zum Hausbedarf nötigen Früchte für drei Viertel des Jahres zu kaufen. Die Amtskellerei Ettlingen, welche zum Bericht aufgefordert wurde, zweifelt daran, ob die Grünwinkler das Geld anstelle der Naturalien abliefern können oder werden. „Es sind gar viel arme Leute in Grünwinkel, die in der Ernte von ihrem Acker zwar den Zehnten in natura wohl geben können, aber wenn man ihnen solchen zur Selbsteinheimsuug überließe, das Geld dafür, wenn es auch noch so wenig wäre, sehr schwer aufbringen würden. Die Grünwinkler Gemeinde ist freilich im hiesigen Amt diejenige, die am meisten Unterstützung braucht; aber wir glauben ein für allemal, daß der Vorschlag der dortigen Vorgeseßten, den Zehnten um ein leidendliches Geldsurrogat zu überlassen, hierzu kein gutes Mittel seye. Indessen müssen wir hier anführen, daß die Grünwinkler seit

mehreren Jahren den herrschaftlichen Kosten gar nicht zur Last gefallen sind. Sollte aber der Fall eintreten, und sie einer Unterstützung in Frucht bedürftig seyn, so kann ihnen ja auch hier durch Bestimmung eines billigen Preises die gebetene Gnade zuteil werden.“ (Ettlinger Amtsbericht vom 12. März 1789.)

Von 1789 an wurde der Gemeinde wiederholt ein Nachlaß am Zehnten gewährt.

Die Einsammlung der Zehnten wurde den sogenannten Zehntbeständern übertragen; in den 1770er und 1780er Jahren waren es die Bürger Christoph Siegel und Georg Mayer, später Johannes Albecker. Diese erhielten wiederholt wegen ungünstiger Ernte, schlechter Witterung u. dgl. Zehntnachlaß, sodaß dem Staate sehr oft kein Zehnten abgeliefert werden konnte.

Durch Vertrag zwischen Gemeinde und Domänenärar vom 2. Januar 1837 wurde der große und der kleine Zehnten mit einem Kapital von 4236 Gulden abgelöst, so daß der Zehntbezug mit 1. Januar 1838 gänzlich aufhörte. Die Gemeinde mußte dieses Kapital zu 5 % aufnehmen, und die Bürger spürten es lange an ihrem Umlagezettel, bis die Zehntschuld getilgt war.

Bis zum Jahre 1809 gehörte Grünwinkel mit den benachbarten links der Alb gelegenen Gemeinden Daxlanden und Bulach und dem rechtsliegenden Beiertheim ins Amt Ettlingen, weil eben diese Dörfer bei der 1535er Landesteilung der baden-badischen Markgrafschaft zugefallen waren.

Bei der Einteilung des 1803 gebildeten neuen badischen Staates in Kreise wurde die Gemeinde dem Murgkreis zugeteilt.

Durch die Folgen des Luneviller Friedens, durch den Preßburger Frieden, durch die Auflösung des deutschen Reichsverbandes und die Entstehung des Rheinischen Bundes änderte sich der Badische Staat in allen seinen Teilen, so daß sich die Notwendigkeit einer Neuorganisation in seiner Verwaltung von selbst ergab. Diese Neuorganisation war für die Gemeinde Grünwinkel von weittragender Bedeutung. Durch das landesherrliche Organisations-Reskript vom 26. November 1809 wurden dem Landamt Karlsruhe die seither zum Amt Ettlingen zählenden Gemeinden Grünwinkel, Daxlanden, Bulach, Beiertheim, sowie das Hofgut Scheibenhardt zugeteilt. Dadurch wurde der Ort auch einer neuen Kreisverwaltung zugeteilt; er kam aus dem Murgkreis in den Enz- und Pfinkreis.

Genau 100 Jahre später, im Jahre 1909, erfolgte die Eingemeindung nach Karlsruhe durch Landesgesetz vom 19. September 1908.

Mit dem 1. Januar 1909 hat die Gemeinde Grünwinkel aufgehört als selbständiges Gemeindewesen zu bestehen; sie wurde mit der Stadtgemeinde Karlsruhe zu einer einfachen Gemeinde vereinigt. Damit trat in der Gemeindeverwaltung insofern eine Aenderung ein, als die Wahrnehmung verschiedener Funktionen derselben einem in Grünwinkel zu errichtenden Gemeindegemeinschaft übertragen wurde.

Bei der Eingemeindung waren an besoldeten Gemeindebeamten vorhanden: Bürgermeister Westermann, Ratschreiber Kunz, Gemeindegemeinschaft Kuhm, Polizeidiener Mayer, welche in den Dienst der Stadt übernommen wurden.

Unter den Bedingungen und Vereinbarungen für die Eingemeindung nennen wir folgende:

Bürgergenußberechtigt blieben die vor dem 1. Januar 1909 geborenen Bürger und Bürgerkinder, solange sie die gesetzlichen Voraussetzungen für den Bürgergenuß erfüllen. Anstelle des bisherigen Bürgernußens trat eine jährliche Rente von 12 bis 78 Mark je nach der Zugehörigkeit zu einer der fünf Klassen. Die Umlagepflichtigen der Gemeinde Grünwinkel durften 10 Jahre lang nicht mit einer höheren Umlage als 20 Pfg. von 100 Mark Steuerwert belastet werden.

Die Grünwinkler Volksschule wurde nach dem Lehrplan und den Grundsätzen der städtischen erweiterten Schule organisiert.

Der Schlachthauszwang wurde auf mindestens 15 Jahre ausgeschlossen; ebensolange werden ortspolizeiliche Vorschriften der Stadt, welche die Ausübung der Landwirtschaft und Industrie erschweren, nicht auf Grünwinkel ausgedehnt. Der Friedhof sollte 25 Jahre beibehalten werden. Gas- und Wasserleitung sollten bis 1910 hergestellt sein.

Mit der Eingemeindung hat die Geschichte des Dorfes Grünwinkel ihren Abschluß gefunden.



6. Gemeindeverwaltung, Gemeindevermögen.

Man wird Grünwinkel vom Jahre 1714 an mit Recht als Dorf und Gemeinde ansprechen müssen, und man wird erst von dieser Zeit an von einer eigentlichen Gemeindeverwaltung sprechen können. Leider fehlen uns die Akten über diesen Gegenstand gänzlich, nicht nur diejenigen aus den ersten Zeiten der jungen Gemeinde, sondern auch diejenigen des 18. Jahrhunderts überhaupt und vielfach lassen sie uns im 19. Jahrhundert im Stich. Sogar in dem wichtigsten Gemeindebuch, dem Protokollbuch, fehlen die Einträge vom 23. Dezember 1842 bis 24. Oktober 1854! Wir können nur mühsam aus anderen Urkunden und Akten auf die Art und die Besetzung der Gemeindeverwaltung Schlüsse ziehen. An der Spitze der Gemeinde stand der Schultheiß, später auch Vogt genannt, der im Gegensatz zum heutigen Gemeindeoberhaupt von der Herrschaft ernannt und eingesetzt wurde; er war deshalb mehr oder weniger markgräflicher Beamter, und es oblag ihm die Verpflichtung, die herrschaftlichen Gefälle (Zehnten, Dehmen, Beet u. dgl.) zu sammeln und an das Amt abzuliefern. Zugleich war er Richter des Dorfes.

Als Schultheißen der ersten Zeit finden wir Johann Adam Treisch (auch Treusch geschrieben), welcher 1718 und 1730 genannt wird; er wird wohl der erste Schultheiß gewesen sein. In den Akten der Appenmühle sind von ihm eigenhändig geschriebene Rechnungen, woraus hervorgeht, daß er Bauer und Fuhrmann war. Er schreibt stets Grauwenwenkell. Für eine Fuhre Holz vom Burgauwald nach der Appenmühle berechnet er 15 Gulden 10 Kreuzer. Sein Nachfolger scheint Jakob Müller gewesen zu sein, offenbar derjenige oder der Sohn desjenigen, welcher das erste Kirchlein von Holz in Grünwinkel vor 1715 hat bauen lassen. In einem Bericht des Pfarrers Gerich von Daxlanden vom 4. August 1743 hat ein Schultheiß Jakob Müller mit unterschrieben.

In den 1760er und 1770er Jahren treffen wir als Schultheißen einen Christoph Siegel, aus einem alten Grünwinkler Geschlechte

stammend. Ihm folgte Schultheiß Maier; auch ein Schultheiß Schöffler wird um diese Zeit genannt.

Lange Jahre stand an der Spitze der Grünwinkler Gemeinde Schultheiß Höll, welcher auch die Amtsbezeichnung Vogt führte. Er hat sich um die Gemeinde mancherlei Dienste erworben; in den schweren Kriegsjahren zu Anfang des 19. Jahrhunderts — er war schon 1806 Schultheiß — hat er Grünwinkel von mancherlei schweren Lasten, wie sie der Krieg mit sich brachte, zu befreien verstanden. Er starb 1818.

Auf Höll folgte Vogt Kuhm, über dessen Familie wir an anderer Stelle Mitteilung gemacht haben. Er war der letzte Grünwinkler „Vogt“ und legte sein Amt 1832 nieder.

Durch Gesetz vom 31. Dezember 1831 wurden in der Gemeindeverwaltung Aenderungen getroffen und eine Organisation geschaffen, wie sie im wesentlichen heute noch besteht. Nach diesem Gesetze lag die Verwaltung des Gemeinwesens in der Hand des Gemeinderates, bestehend aus dem Bürgermeister — dieses war der Titel des seitherigen Vogts oder Schultheißen — und drei oder mehr Gemeinderäten; die Zahl derselben richtete sich nach der Größe der Einwohnerzahl. Grünwinkel hatte zuerst nur drei Gemeinderäte. Die schriftlichen Arbeiten besorgte der Ratschreiber, das Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinderechner. Bei Beschlußfassung in wichtigeren Gemeindeangelegenheiten, besonders wenn sie das Vermögen der Gemeinde betrafen, war der Bürgerausschuß oder die Gemeindeversammlung zuständig.

Auf den letzten Vogt Kuhm folgte der erste Bürgermeister Oswald und diesem wieder ein Kuhm, Joseph Kuhm I, der wiederholt wiedergewählt wurde und erst 1876 sein Amt niederlegte. Ihm folgte 1876/77 Theodor Mayer, diesem Karl Fahrer bis 1903; der letzte Bürgermeister war Karl Westermann.

Dem Schultheißen zur Seite standen im 18. Jahrhundert die beiden Bürgermeister, von denen der eine die Stelle des heutigen Ratschreibers, der andere die des Gemeinderechners von heute vertrat. Ersterer wurde auch Gemeindeschreiber, letzterer Heimbürger genannt.

Wer diese Aemter vor 1800 begleitet hat, konnten wir nicht nachweisen; ein Bürgermeister Jakob Kunz (Kunz) wird 1768 genannt. Erst von 1806 an haben wir zuverlässige Nachrichten. Von 1806 bis 1816 versah den Rechnerdienst Bürgermeister Joseph Kunz, dann 1816 bis 1817 Valentin Albecker, welcher

schon den Titel Gemeinderechner führt. Von 1817 bis 1820 war Joseph Ofwald Gemeinderechner, welchem Jakob Hauck folgte bis 1829, dann Franz Joseph Müller bis 1833, Johann Jakob Oberle und Jakob Mayer bis 1840. In diesem Jahre wurde Jakob Fahrer mit einem Gehalt von 30 Gulden als Rechner angestellt; 1855 folgte Anton Mayer II., dann Wilhelm Oberle bis 1864, Karl Fahrer bis 1876, Christoph Wiesner bis 1879, dann Wilhelm Kuhm bis 1909.

Den Gerichtschreiber- (Ratschreiber-) Dienst besorgten längere Zeit die Lehrer, so bis 1812 Schullehrer Dehmen. Von 1812 bis 1816 war Jakob Mayer Gerichtsschreiber; dann wurde der Dienst einige Zeit vom Vogt Höll versehen. Lange Zeit war Schullehrer Kern Gerichtsschreiber, der 1832 den Titel Ratschreiber bekam. Ihm folgten in diesem Amte die Lehrer Moritz und Battlehner 1838 bis 1842. Kurze Zeit war der Gemeinderat Julius Baumann († 1856) Ratschreiber, dann ein Lehrer Philipp Riegel († 1862). Diesem folgte Hauptlehrer Magnus Valentin Trunk, welcher 1871 nach Waldprechtsweier kam. Wir bewundern seine sorgfältigen und gewissenhaften Protokolleinträge und seine charakteristische Schrift. Ihm folgte Hauptlehrer Pforz bis 1875, dann Buchhalter Franz Sales Schladerer, 1876 Buselmeier, 1877 Baumann, 1881 Leopold Kunz.

In der Zeit vor 1831 standen dem Schulheiß und dem Bürgermeister ein „Rat“ und ein „Gericht“ zur Seite; gewöhnlich betrug die Zahl der Mitglieder desselben 12. Diese „Zwölfer“ wurden dann 1831 durch Gemeinderat und Ausschuß ersetzt. Wir haben an verschiedenen Stellen Rats- und Gerichtspersonen erwähnt; so wurden 1770 als Gerichtsleute Georg Maier und Nikolaus Müller genannt.

Die drei ersten Gemeinderäte waren 1832 Georg Kunz, Jakob Müller und Jakob Vogt; es werden dann weiter genannt 1837 Franz Müller, A. Meier, 1854 Wilhelm Oberle, Julius Baumann, Alois Bitter, Jakob Mayer († 1861), 1861 Jakob Fahrer, Joseph Siegel, 1866 Leopold Eisele, Gabriel Ochs, Theodor Mayer, von 1870 an sind es sechs Gemeinderäte, nämlich zuerst Jakob Fahrer, Leopold Eisele, Gabriel Ochs, Jakob Hofsäß, Leopold Kunz; 1873 Johann Rolle, Gustav Albecker, 1875 Joseph Schuster; 1878 Jakob Mayer, Franz Scherer, Christoph Wiesner, nach 1891 Karl Rolle, Leopold Kuhm, Johannes Schuster, Adolf Meicher, Heinrich Wiesner, Karl Westermann, Johannes Eisele, Robert Kuhm, Florian Mayer, Joh. Albecker, Anton Siegel, Robert Rolle, Rudolf Bantle.

Die verschiedenen Gemeindedienste, wie diejenigen des Polizeidieners, des Feldhüters und Straßenwarts, auch des Totengräbers, lagen manchmal in einer Hand. So besorgte diese Dienste 1861 bis 1864 Johannes Eisele, dann Adolf Kunz, der für die Aemter einen Gehalt von 100 fl bezog. Als er 1868 starb, folgte Gustav Albecker. Lange Zeit versah einen Teil dieser Dienste der jetzt noch lebende Totengräber Mayer.

Es darf hier auch eingefügt werden, daß Gemeinderat und Bürgerausschuß in der Sitzung vom 22. Oktober 1864 den früheren Oberamtman Bausch in Karlsruhe „hinsichtlich seiner Verdienste um hiesige Gemeinde“ zum Ehrenbürger ernannten.

Was das Gemeindevermögen betrifft, so können genaue Mitteilungen nur aus der neueren Zeit gemacht werden. Wie wir an verschiedenen Stellen unserer Geschichte lesen, war Grünwinkel von jeher eine arme Gemeinde. Grund und Boden waren nahe beisammen und reichten nicht hin, die Bevölkerung zu ernähren; andere Einnahmequellen, wie aus Wald, besaß die Gemeinde nicht, weshalb die Bedürfnisse der Gemeinde aus dem geringen Erlös der verpachteten Almendgüter und aus Umlagen bestritten werden mußten. Erst als der herrschaftliche Gutshof in eine Fabrikanlage übergegangen war, und um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Industrie in dem Sinnerschen Etablissement mächtig einsetzte, wurde es etwas besser.

Zu den bereits an anderen Orten erwähnten Stellen, welche die Vermögenslosigkeit der Gemeinde Grünwinkel dokumentieren, sollen hier einige weitere Beispiele zugefügt werden. Als im Jahre 1799 der Schuhmacher Joseph Müller infolge einer Seuchenepidemie unter dem Rindvieh großen Schaden erlitt, bat er um Zuweisung eines Kapitals von 200 Gulden aus der Gemeindekasse; man mußte ihm jedoch antworten, „daß man ihm bei gegenwärtigen Umständen, so sehr man ihn wegen des erlittenen Schadens bedauern müsse, nicht zu helfen weiß.“

Mit Rücksicht auf die „nahrungs- und mittellosen Umstände“ wurden der Gemeinde im Jahre 1802 von den seit 3 Jahren im Rückstand befindlichen Kreisgelder- und Kriegskostenschulden mit 1365 Gulden die Hälfte nachgelassen, und am 16. August 1808 berichtet das Amt Ettlingen an die Rentkammer in Karlsruhe, daß Daxlanden und Grünwinkel die ärmsten Ortschaften im Amt seien und deshalb ihre Schulden durch Exekution beigetrieben werden müßten. So ständen Schuldforderungen nicht nur der

Gemeinde, sondern auch von Bürgern von 1796 an aus und zwar in Geld für Zinsen, Zehntgelder, in Naturalien aus Korn- und Welschkornzehnten.

Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde in jener Zeit geben uns die guterhaltenen Gemeinderechnungen im Stadtarchiv näheren Aufschluß, weshalb wir eine derselben, die für die Jahre 1806 bis 1808, einer Besprechung unterziehen wollen.

Die Haupteinnahmen bestehen in Kapital- und Güterzinsen und Umlagen. Die eingegangenen Weinkaufsgelder wurden in kleineren Kapitalien an Bürger ausgeliehen; sie betragen um diese Zeit 2100 fl, die Zinsen (5%) 105 fl. Ein Teil der Almsgüter war an Bürger verpachtet und trug 81 fl Pachtzins ein.

Die Umlagen waren wie heutzutage großen Schwankungen unterworfen; sie trugen 1806 im ganzen 724 fl, 1808 nur 375 fl ein. Im Jahre 1823 wurden von 100 fl Steuerkapital 12 Kreuzer Umlage erhoben.

An weiteren Einnahmen verzeichnet die 1806/08er Rechnung 50 fl Bürgerannahmegeld und 9 fl Hintersaßengeld, dann 6 fl besonderes Weidgeld von Hintersaßen. Auch sind 2 fl 30 Kreuzer aus Polizeistrafen vereinnahmt worden.

Die Rückstände dieser Rechnung betragen 770 fl! Alle Einnahmen zusammen ergaben die Summe von 2912 fl 30 Kr. Davon waren an den Fiskus (Staatskasse) abzuführen insgesamt 1215 fl und zwar für Kreisgelder (Kreisumlage), Kriegssteuer, Zehnten, Brandkassengelder etc. Der übrige Teil wurde für die Besoldungen, für Zehrungen, für Baukosten, Kirche und Schule verwendet. Der Bauaufwand betrug in den 3 Jahren 27 fl, wozu jedoch zu bemerken ist, daß der Bauaufwand für das Schulhaus, welches dem Staate gehörte, von diesem bestritten wurde, und die Bauarbeiten am Hirtenhaus und der Kapelle, den einzigen Gemeindegebäuden, größtenteils im Frohdwege ausgeführt wurden, das einstöckige Hirtenhaus stand oben im Dorf, beiderseits neben Jakob Mayer.

Im Jahre 1816 betrug das gesamte Steuerkapital der Gemeinde Grünwinkel 89 827 fl 54 Kr., darunter

Grundsteuerkapital 25 460 fl 54 Kr.

Häusersteuerkapital 37 225 fl

Gewerbsteuerkapital 22 450 fl

Im Jahre 1832 war der Vermögensstand der Gemeinde folgender: Gebäude 1050 fl, Grundstücke 7220, Fahrnisse 230,

Ausstände 2218 fl, zus. 10 718 fl, Schulden 2400 fl, also 8318 fl reines Vermögen.

Wiederholt mußte die Gemeinde für größere Ausgaben Kapitalaufnahmen machen, so 1849 zur Bestreitung der Kosten für den Maiaufstand 600 fl, 1858 zur Kultivierung eines $5\frac{1}{2}$ Morgen großen Wiesengeländes bei der Waschbank 600 fl, 1860 zum Ankauf und Umbau des Schul- und Rathauses 2300 fl, 1871 zur Bestreitung der Kriegskosten 3000 fl, 1881 zum Umbau und Aufbau eines II. Stockes am Schul- und Rathaus 23 000 fl, 1874 zur Anschaffung einer neuen Feuerspritze 1500 fl.

Ueber das Almendvermögen haben wir an anderer Stelle Mitteilung gemacht.

Die Gemarkung umfaßte bei der Eingemeindung 121 ha, 72 a 77 qm. Das liegenschaftliche Vermögen bestand aus 33 ha 37 a 82 qm (25 ha 55 a 75 qm Ackerland und 5 ha 42 a 31 qm Wiesen) und 559 qm in Miteigentum mit der Sinner A.-G. Der alte Steueranschlag belief sich auf 42 964 Mark, die neue Einschätzung auf 135 681 Mark. Bei der Eingemeindung besaß die Gemeinde folgende Gebäude: Schul- und Rathaus, Kapelle, Kleinkinder- und Haushaltungsschule, Spritzenhaus, Steighaus und Leichenhaus in Brandversicherungsanschlag von 67 700 Mark. Die Kapitalforderungen betragen 58 000 Mark, welchen 31 000 Mark Schulden gegenüber standen. Die umlagepflichtigen Steuerkapitalien betragen 1907 im ganzen 9 464 677 Mark, darunter 4 661 300 Mark Gewerbesteuerkapital.



7. Kirchliche Verhältnisse.

Bis zum Jahre 1715 gehörte Grünwinkel in kirchlicher Beziehung keiner Pfarrei zu. Pfarrer Johann Adam Schrempp zu Mörsch und Daxlanden berichtet im Juli 1715 nach Baden daß ein Teil der Leute nach Ettlingen, ein Teil nach Daxlanden und die andern in die Kirche da hingehen, wo es ihnen gefällig ist; da kann sich mancher bei der Osterbeicht, wenn er seinem Gewissen oder seiner Seele tort antun will, durchschleichen. Er beantragt daher, daß die Grünwinkler nach Daxlanden inkorporiert werden. Der Amtmann Schweinhuber in Ettlingen, der in der Sache um Bericht angegangen worden war, machte zuerst gegen den Vorschlag einige Bedenken geltend, besonders weil die Grünwinkler, wenn sie in die Kirche wollten, die Ettlinger Linie passieren müßten und diese „bald spät, bald garnicht und öfters etliche Tage nicht aufgemacht werden“. Er wäre für eine Einpfarung nach Bulach, das auch nah und innerhalb der Linien liegt; aber da die Kirche daselbst, wohin auch die Beiertheimer gehen, zu klein ist, bliebe nichts anderes übrig als die Grünwinkler in die große geräumige Kirche nach Daxlanden zu schicken. Die interimistische Inkorporierung nach Daxlanden wurde unterm 8. August 1715 verfügt.

Auch im Speyrer Visitationsprotokoll vom Jahre 1715 lesen wir, daß ein Teil der Einwohner nach Bulach zu den Ettlinger Jesuitenpatern, welche diese Pfarrei zu jener Zeit versahen, ein anderer aber nach Daxlanden zur Kirche geht. Wir lassen hier die Stelle, welche für die Geschichte des Dorfes von Bedeutung ist, im Wortlaut folgen:

„Groenwinckel est locus 20 familiarum catholicarum in quo quidam, nomine Jacob Müller, aedificavit parvum sacellum, in quo diebus dominicis et festivis recitant rosarium. Distat quadrante hora à Daxlanden, à Bulach vero mediâ horâ. Disputant, an ad parochiam Daxlanden vel Bulach pertineant. Quidam

P. P. S. Jesu, à quibus parochia Bulach administratur adducti hanc parochiam ibi eligunt, alii vero ob vicinitatem et capacitatem templi Daxlanden praeferunt, maxime si ibi, proprius parochus resideat, pro quo praedicta communitas obtulit, contribuere. Proles suas partim in Daxlanden, partim in Bulach mittunt ad scholas.“

Demnach hatte kurz vor 1715 ein gewisser Jakob Müller hier eine kleine Kapelle erbauen lassen, in welcher an Sonn- und Festtagen der Rosenkranz gebetet wurde.

Dieses kleine Heiligtum tat den Grünwinklern gute Dienste bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Da sich jedoch niemand um die Unterhaltung des Baues annahm, da weder Fonds noch Baupflichtige vorhanden waren, so ging er bald dem Verfall entgegen, wie wir aus einem Bericht von 1745 entnehmen.

Nach diesem Berichte war die Kapelle 1715 von Holz gebaut worden; „anjezo ist sie ganz ruinos, ohne Tür und nichts mehr wert als gar niedergerissen und hinweggetan zu werden.“ In der Folge kümmerte man sich mehr um das Grünwinkler Gotteshäuslein, und nach einem weiteren Bericht des Schultheißen Thomas Höll vom 4. März 1746 trug man sich ernstlich mit dem Gedanken, eine neue Kapelle zu bauen. Der kurz zuvor verstorbene Grünwinkler Postmeister Ignaz Dürrmeyer hatte bereits zum Neubau fünf alte Louis d'or und dessen Witwe vier Dukaten vermacht, eine für jene Zeit respektable Summe. Andere Personen versprachen weitere Beiträge, so daß man bald 120 Gulden beisammen hatte.

Staatliche und kirchliche Genehmigung zum Neubau wurden durch Dekrete vom 26. März und 18. April 1746 in Aussicht gestellt, falls die Mittel zum Bau und zur Unterhaltung der neuen Kapelle nachgewiesen werden könnten. Die Grünwinkler, deren Bürgerzahl um diese Zeit 24 betrug, sammelten nunmehr mit großem Eifer. Sie erhielten zu diesem Zwecke die Genehmigung zu einer Kollekte in der Markgrafschaft. Markgraf August Georg von Baden steuerte zum Bau drei Karolinen bei. Trotzdem ging es langsam vorwärts, und erst 1759 konnte von Dekan Joh. Adam Eckstein in Au a. Rh. berichtet werden, „daß die Mittel allbereits vollkommen sine exceptione vorhanden, die materialia in loco, die stein schon gehauen und verfertigt, der Platß auch assigniert und die Gemeinde amtlich sich verobligiert habe, die Kirche im Bau zu erhalten.“

So wurde das Kirchlein gebaut, wie es bis 1913 mitten im Dorfe an der Straße stand, und wie es heute noch drüben über der Alb auf dem erhöhten Ufer steht. Es hat als Verkehrshindernis seinen Platz räumen müssen, dafür aber einen würdigen schönen Standort erhalten. Kaum wird jemand wissen, daß es auf einer Stelle erbaut ist, wo noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts Ruinen einer alten Schanze aus den Franzosenkriegen zu sehen waren. Die Jahreszahl 1759 am Eingang erinnert an das Baujahr. Das Kruzifix ist 1792 hinzugestiftet worden.

Die Kapelle erhielt 1760 ein Glöcklein, zu deren Anschaffung die Herrschaft eine namhafte Summe beischloß. Diese Glocke zersprang 1790, und es wurde das auf der verlassenen und ruinierten Glasschmelze zu Rotenfels befindliche Geläute samt der Uhr in die Grünwinkler Kapelle gebracht.

Schon 1759 war in der Kapelle ein Altar zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä errichtet worden; die beiden Statuen, linke des hl. Antonius und die rechte des hl. Michael mit der Widmung zum Andenken an die im Weltkrieg gefallenen Krieger sind neueren Datums.

Genau hundert Jahre nach dem Bau der Kapelle plante man in Grünwinkel einen Neubau oder eine Vergrößerung des Gotteshauses. Man wollte 1859 den ehemaligen herrschaftlichen Schafstall umbauen, bezw. neu bauen oder das der Gemeinde gehörige Sonntag'sche Haus an der Straße nach Mühlburg (jetzt Schulhaus) zu einem Gotteshaus erweitern. Die gepflogenen Verhandlungen scheiterten an dem Unvermögen der Gemeinde, und so blieb man im alten Kirchlein, bis im Jahre 1909, dem Jahre der Eingemeindung nach Karlsruhe, Grünwinkel auch in kirchlicher Hinsicht der Pfarrei St. Stephan inkorporiert und eine Kuratie errichtet wurde.

Vorübergehend, von 1887 bis 1909, waren die Grünwinkler nach Mühlburg, Pfarrei St. Peter und Paul eingepfarrt gewesen. Der erste Grünwinkler Pfarrkurat war Vomstein, ihm folgte 1913 Hennegriff und 1919 Fischer.

Am Tage der Errichtung der Pfarrkuratie, Pfingsten 1909, wurde auch die neue Notkirche vom Geistl. Rat Knörzer eingeweiht.



8. Schule.

Eine Schule besaß der Ort in den ersten Jahrzehnten nach seiner Gründung nicht. In dem 1715er Speyrer Visitationsprotokoll finden wir die Stelle: „Proles suas partim in Daxlanden, partim in Bulach mittent ad scholus“, ihre Kinder schicken sie teils nach Daxlanden, teils nach Bulach in die Schule.

Erst 1766 wird ein Schulpräzeptor Valentin Gräser erwähnt, dessen Einkommen jährlich 75 Gulden betrug, wovon 50 die Herrschaft und 25 die Gemeinde bezahlte. Diesem stellt Pfarrer Greul in Daxlanden ein glänzendes Zeugnis aus; er nennt ihn „modestum erga Parochum“, rühmt seine „probitatem virtutesque“, hält ihn „in omnibus scientiis quae de Ludimagistro plebano jure requiri possunt, instructum, inspecie vero in scriptura et lectura bonum, arithmeticis minime ignarum, in cantu choralis perfectum, voce canorum et in organo satis fundatum, alles in allem ein perfectum subjectum.“

Schultheiß und Gericht zu Grünwinkel attestieren 1770, daß Valentin Gräser in das vierte Jahr die Schule eifrig gehalten und die Kinder sowohl im Schreiben und Lesen als auch im Christentum wohl unterwiesen, sich übrigens fromm, sittsam und tugendsam, daß niemand im ganzen Flecken ihm die geringste Untugend beweisen könne aufgeführt habe“. Die Kunst des Rechnens, in welcher der Lehrer selbst unerfahren war, scheint damals in der Grünwinkeler Schule nicht gepflegt worden zu sein.

Dem Gräser folgte anfangs der 1770er Jahre ein Michael Andersen, und diesem 1773 Präzeptor Johannes Philippi von Hagenbach, also ein Pfälzer. Unter ihm wurde noch die Schule umgehalten, d. h. es wurde eine Woche in diesem Bürgerhause eine andere in einem anderen usw. Schule gehalten. Ein Schulhaus oder ein Schulraum war also nicht vorhanden. Schulpräzeptor Philippi wandte sich 1775 in einer Eingabe an den Mark-

grafen und bat um Unterkunft für die Schule im herrschaftlichen Wirtshaus. Schultheiß Martin Schöffler beschwerte sich beim Oberamt Ettlingen, „daß der Schulpräzeptor sich unterstanden habe, eine Bittschrift an den durchlauchtigsten Markgrafen ergehen zu lassen.“ Der Oberamtmann war jedoch anderer Meinung und berichtete im folgenden Jahre an die Regierung, „daß es unschicklich ist, daß die Schule bald in diesem, bald in jenem Bürgerhause gehalten werde,“ und schlug ebenfalls vor, daß ein Haus oder vorerst wenigstens ein Raum im herrschaftlichen Wirtshaus zur Haltung der Schule gemietet werde. Hierzu waren jährlich 8 Gulden erforderlich, wovon vier aus der Weinkaufsgelderkasse und vier von der Gemeinde zu entrichten waren.

Philippi war jedoch inzwischen versetzt worden und an seine Stelle der Schulpräzeptor Anton Trunk zu Obernzuroth (Obertsroth) getreten. Dieser hatte 1777 eine Unannehmlichkeit, wie sie heutzutage leider so manchem Lehrer in Stadt und Land passieren. Die Mutter eines Schülers, welcher wegen Lachens während des Gebetes mit der Rute gestraft wurde, beschimpfte und beleidigte den Lehrer auf der Straße in Gegenwart des Schultheißen Schöffler und der Schüler, wobei auch fremde Reisende stehen blieben und zuhörten. Eine Beschwerde des Lehrers beim Oberamt scheint erfolglos gewesen zu sein.

Schulpräzeptor Trunk unterzog sich ohne Vorwissen und Erlaubnis des Landesherrn einem auswärtigen Examen und nahm im „Auslande“ (in Eittenheim, das damals bischöflich straßburgisch war) eine Schulstelle an. Das trug ihm einen Verweis und Rückersatz von 30 Gulden Stipendiengeld ein.

Auf Trunk folgte Felizian Herbster, welcher 1781 ebenfalls ins Oberland zog und bei Freiherrn von Schönau „andern Dienst“ nahm. Sein Nachfolger, Präzeptor Wendelin Zoller von Bühlertal, hatte auch kein Bleiben in Grünwinkel, er begab sich im selben Jahre 1781 „ohne Urlaub“ in seine Heimat Mönchberg bei Klingenberg in Bayern und schrieb, er habe keine Lust, nach Grünwinkel zurückzukehren. Daraufhin wurde er von der Regierung des Landes verwiesen und seine Besoldung „konfisziert.“

Es folgen dann als Präzeptoren bzw. Schullehrer 1782 David Kühn, Andreas Haß von Oberweier, 1787 Georg Kühn von Rotenfels, 1797 Bernhard Müller, 1801 Franz Christoph Wörner, 1802 Michael Heidecker (kommt 1805 nach Eittenheim),

1805 Johann Adam Dehmer von Kippenheim, welcher 1814 nach Sandweier kommt.

Von 1814 bis 1822 war Ignaz Rauenbühler von Kuppenheim Schullehrer.

Inzwischen war in den Schulverhältnissen insofern eine Aenderung eingetreten, als die Schule ein eigenes Heim erhalten hatte.

Bis 1805 mußte der Lehrer „wegen Unvermögenheit der Gemeinde“ in einer Mietwohnung Schule halten, wo die Familie des Hauseigentümers im nämlichen Raume wohnte. Das herrschaftliche Wirtshaus war, wie wir an anderer Stelle mitteilen, verkauft worden und in Privatbesitz übergegangen. Es wurde 1805 vorgeschlagen, entweder die Schulkinder von Grünwinkel und die katholischen von Mühlburg zu einer katholischen Schule in Mühlburg zu vereinigen, welche Schule im Mühlburger Schulhaus hätte untergebracht werden können oder ein neues Schulhaus zwischen Grünwinkel und Mühlburg zu bauen, wo dann auch die katholischen Schüler von Mühlburg untergebracht werden konnten.

Der Evangelisch-Lutherische Oberkirchenrat hatte Bedenken dagegen, daß die katholischen Schulkinder von Grünwinkel im evangelischen Schulhause in Mühlburg unter Aufsicht des katholischen Stadtpfarrers von Karlsruhe unterrichtet würden. „Man müsse auf den Anstoß achten, den man bei dem evangelischen Volksteil erregen würde, wenn man unter Direktion und amtlicher Gewalt eines katholischen Pfarrers den Mitgebrauch eines evangelischen Kirchspielschulhauses bewillige und damit ein wahres simultaneum illicitum nachgäbe.“ (Kurbad. Ev. Luth. Kirchenratsprotokoll vom 30. Januar 1805.)

Es blieb daher beim Alten, bis 1808 ein Schulhaus gebaut wurde. Es ist dies das noch jetzt bewohnte Häuschen unmittelbar neben dem jetzigen Schulhaus.

Die Baukosten hatte der Staat übernommen, weshalb es auch als Staats- und nicht als Gemeindeeigentum betrachtet wurde; nur die Bauunterhaltung fiel der Gemeinde zur Last.

Die Schulvisitationsberichte der 1840er und 1850er Jahre beklagen den schlechten baulichen Zustand des Schulhauses, welches feucht und kalt sei, sodaß die Gesundheit der Schüler und Lehrer ständig notleide. Auch sei es zu klein, die Lehrerwohnung bestehe aus einem Zimmer im ersten Stock und einem

Dachzimmer. Zum Schulzimmer regne es herein. Zu einem Neubau waren keine Mittel vorhanden; da bot sich 1860 eine günstige Gelegenheit, indem der Fabrikant Friedrich Sonntag, Direktor des Gaswerkes in Mainz, sein an der Straße nach Mühlburg liegendes Wohnhaus der Gemeinde zum Kaufe anbot. Dieses Sonntag'sche Haus wurde für 3000 Gulden gekauft und in ein Rat- und Schulhaus umgebaut. Das alte Schulhaus wurde für 885, das alte Wachthaus für 610 Gulden verkauft; mit dem Erlös und einer Kapitalaufnahme von 2700 fl wurden die Kosten für das neue Schul- und Rathaus bestritten.

Bei Einführung des neuen Schulgesetzes von 1835 betrug die Zahl der Schüler 76, bei einer Einwohnerzahl von 361. Bis zu diesem Jahre war von jedem Mühlburger Schüler ein Gulden Schulgeld erhoben worden; für die Grünwinkler Schulkinder erhielt der Lehrer aus der Staatskasse immer noch sein Aversum von 33 Gulden, bezw. von der Ettlinger Partikularverrechnung, welche auch für den Gehalt mit 105 fl aufzukommen hatte. Außerdem bezog der Lehrer von der Gemeinde für Haltung der Sonntags- und Realschule (eine Art Fortbildungsschule) 12 Gulden und war im Genuß von 7 Viertel Almendfeld wegen der Haltung der Bestunden an Sonn- und Feiertagen.

Infolge des Schulgesetzes von 1835 wurde die Gemeinde etwas stärker zu den Schullasten herangezogen; sie hatte von da an neben dem Almendgenuß einen Beitrag von 70 fl zum Lehrergehalt zu leisten und für die Bauunterhaltung des Schulhauses zu sorgen. Von 1846 an wurde der Schulaufwand der Gemeinde gedeckt durch:

1. Die Schulpfründe, bestehend in einem Morgen zwei Viertel Almendäcker in mehreren Parzellen, angeschlagen zu 4 fl jährlichem Pächtertrag,
2. durch einen jährlichen Beitrag des Zentralschulfonds Ettligen, in der Höhe von 105 fl,
3. durch Ertragszuschüsse aus diesem Fond von etwa 8 bis 9 fl.

Der übrige Aufwand fiel der Gemeinde zur Last, auch derjenige für die in den 1820er Jahren eingeführte Industrieschule (Mädchenarbeitsschule); wir finden in dieser Zeit folgende Lehrerinnen: Therese Wiesner 1827 mit einem Gehalte von 4 fl, Dorothea Knodlin 1832, Jakob Maier Ehefrau 1837 mit 10 fl Gehalt, Christine Eisele 1850.

Als Lehrer finden wir um 1835 Johann Kern, zugleich Rat-
schreiber und Rechnungssteller, welcher auf Ansuchen entlassen
wurde; ihm folgte Martin Moritz von Oestringen, der wie seine
Vorgänger die Schulfeuerung selbst zu besorgen hatte und
hierfür eine Vergütung von 32 fl bezog.

Im Spätjahr 1837 mußte die Schule eine Zeit lang „wegen
Mangel an Lehrern“ geschlossen werden; dann wurde sie bis
Januar 1838 von Daxlanden aus mitversehen. An Ostern 1838
wurde die Schulstelle dem Gotthard Battlehner von Philippsburg,
Unterlehrer in Bohlsbach, Amt Offenburg übertragen; dieser kam
1843 nach Wiesental, Amt Bruchsal. Ihm folgte Ulrich Knäbel
in Dietenbach, Amt Freiburg, und diesem 1852 Karl Walch in
Raumünzach, dann 1858 Franz Joseph Knapps von Oberweier,
Amt Rastatt, welcher hier 1861 pensioniert wurde. Nach-
folger Knapp's waren Wilhelm Feigenbutz und 1862 Magnus
Valentin Trunck in Rohrbach, Amt Sinsheim, welcher im Früh-
jahr 1871 nach Waldprechtsweier kam. Sein Nachfolger war
Gustav Pforz. Von 1876 bis 1908 wirkte als Hauptlehrer hier
Oehling. 1871 wurde eine Unterlehrerstelle errichtet; eine zweite
Unterlehrerstelle beantragte die Gemeinde 1906, nachdem 1904
eine zweite Hauptlehrerstelle errichtet worden war.

Bei der Eingemeindung nach Karlsruhe waren zwei Haupt-
lehrerstellen und eine Unterlehrerstelle erwähnt. Ferner war
eine Kleinkinderschule und eine Haushaltungsschule vorhanden
deren Lehrerin aus der Gemeindegasse 200 Mark bezog. Unter
den Eingemeindungsbedingungen befand sich auch diejenige,
daß die Grünwinkler Volksschule entsprechend der Karlsruher
erweiterten Volksschule erweitert wurde.



9. Gewerbe, Handel, Verkehr.

Größere Gewerbebetriebe hatte Grünwinkel schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts in der auf dem Gutshofe betriebenen Pottaschen-, Salpeter- und Essigsiederei und in der Ziegelei. Von dem ersteren Betriebe haben wir wenig Nachrichten; wir wissen nur, daß sie sich lange Zeit als unrentabel erwiesen, weshalb auch ihre Besitzer so oft wechselten. Erst als dieselben von den 1850er Jahren an von Sinner rationell betrieben wurden, ist ein Aufschwung zu verzeichnen, der später dem Dorfe zum großen Segen gereichen sollte.

Die Ziegelhütte wurde schon im 18. Jahrhundert auf dem Boden des ehemaligen „Schäferackers“ errichtet. Derselbe ist in der 1752er Renovation beschrieben, wie folgt: „Item 3 Morgen 2 Viertel 11 Ruten sogen. Schäferacker, einerseits Jakob Meier von Daxlanden, andererseits die Alb, oben die herrschaftliche Wiese, unten die Mühlburger Brücke.“ Dieses Grundstück wurde 1786 dem Werkmeister Berckmüller in Karlsruhe um 425 Gulden verkauft, welcher daraus und aus der Burgau Letten für seine Ziegelhütte entnahm. Die Ziegelhütte kam etwa um 1795 in den Besitz der Familie Herbst. 1798 wurde dem Ziegeleibesitzer Chr. Herbst von Karlsruhe gestattet, auf seinem in der Gemarkung Grünwinkel zwischen Grünwinkel und Mühlburg gelegenen Gute ein Wohnhaus zu bauen.

Derselbe Ziegler Herbst erhielt 1806 die Genehmigung, auf seinem Grund und Boden an der Alb ein Bad nach dem Plan des Wolf'schen Badhauses in Rastatt anlegen zu dürfen. Nach dem Plane sollte es Warmwasserheizung mit sieben Badekisten usw. erhalten. Es scheint, daß der großzügig angelegte Plan wegen der Kriegswirren und des allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges jener Zeit nicht zur Ausführung kam.

Später kam die Ziegelei in den Besitz der Familie Gutmann. Ziegler Gutmann erhielt 1863 die Genehmigung zur Herstellung einer Feldsteinbrennerei neben seiner Ziegelhütte, nachdem sich die Gemeinde Daxlanden geweigert hatte, eine solche auf ihrer

Gemarkung errichten zu lassen. Die Gründe, welche die Daxlander Ortsbehörde für ihre Verweigerung vorbrachte, wollen wir unseren Lesern nicht vorenthalten. Sie schreibt u. a. an das Bezirksamt: „Im allgemeinen ist zu beklagen, daß solche Backsteinbrennereien unser Territorium und zwar unser bestes immer noch einengen. Da lassen sich die Leute durch scheinbar höheren Preis herbei, ihre wertvollsten Aecker zu verkaufen, und schließlich sehen unsere Enkel mit Schmerz, wie durch übel angebrachte Rechnung ihrer Vorfahren Grund und Boden in anderer Leute Hände gewandert und der Landwirtschaft mehr oder weniger entzogen ist.“

Die Grünwinkler Schäferei war von einiger Bedeutung; sie war herrschaftlich, weil mit dem Gutshofe verbunden, und es wurde schon an anderer Stelle ihrer Erwähnung getan. Daß sie herrschaftlich war, geht aus einem Befehl der Kammer in Baden von 1711 hervor, wonach dem Amtmann Schweinhuber in Ettlingen aufgetragen wurde, vom Grünwinkler Schafhof einige Wagen Dung auf die herrschaftlichen Aecker in Bulach durch die Untertanen des Amts Ettlingen im Frondweg führen zu lassen.

Der Wirtschaftsbeständer Gläser berichtet am 20. Juli 1747, daß die Grünwinkler Schäferei, „wenn kein Unglück unterm Vieh sich ereignet,“ wieder beschlagen werden kann. Zu diesem Zwecke mußte ein Schafknecht eingestellt werden. Es meldete sich der Schäfer Christoph Frucht von Durlach, zu welcher Meldung sich Gläser dahin äußert, daß man eher eigene Landeskinder als fremde (baden-durlachisch galt als fremdes Gebiet im baden-badischen) anstellen solle, besonders „wenn diese die Religionschangierung kräftiglich versprechen, hernach aber allerhand Difficultäten vorbringen und der gefaßten Resolution kein Genügen zu leisten gedenken, womit aber die Pfarrherrn nicht content sind und vielmalen Verdrüßlichkeiten sich ereignen.“ Es wurde deshalb der einheimische katholische Schafknecht Andreas Riebel von Muggensturm angestellt, welcher schon längere Zeit die Schäferei Muggensturm verwaltet hatte.

In den 1770er Jahren wurde die Schafscheuer abgebrochen und das ruinierte Schafhaus (Wohnung des Hirten) um 152 Gulden an Philipp Keller zum Abbruch versteigert.

An Gewerbebetrieben zählte man in Grünwinkel im Jahre 1852 außer der Sinner'schen Essigsiederei und Branntweinbrennerei und der Ziegelhütte folgende: 1 Schreiner, 2 Schuster, 2 Schneider, 1 Bäcker, 1 Metzger, 1 Maurer, 3 Wirte.

Wir haben schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß der Verkehr durch das Dorf Grünwinkel zu Zeiten ein sehr reger war. Die alte Straße von Rastatt nach dem Schloß Mühlburg und weiter nach Graben und Speyer führte den Namen Heerstraße oder Speyrer Straße. Sie war noch im 18. Jahrhundert gekrümmt; in den Jahren 1769 bis 1771 fand eine Geradleitung und Verbreiterung statt.

Zwischen Mühlburg und Grünwinkel führte ursprünglich eine Holzbrücke über die Alb, die Straße selbst lag so tief, daß sie oft überschwemmt wurde. Hier war im 16. Jahrhundert eine Furt, welche wiederholt in Urkunden als Kreewinkler Furt erwähnt wird. Schon vor 1700 finden wir anstelle der Holzbrücke eine steinerne Brücke; sie wurde am 7. Dezember 1711 bei Hochwasser von der Alb hinweggerissen und im Frühjahr 1712 durch eine neue stärkere ersetzt. Auch diese wurde wiederholt (so 1730) weggerissen weil die Straße zu tief lag; erst 1818 erfolgte die Höherlegung der Straße und damit der Neubau einer steinernen Bogenbrücke. Zugleich wurde mit einem Kostenaufwand von 10000 Gulden eine Korrektur der Alb vorgenommen.

Gegen Ende der 1790er Jahre befand sich die durch den Ort ziehende Straße in einem miserablen Zustande, und es wurde der Plan gefaßt, dieselbe zu pflastern. Der Oberstraßenbaudirektor Oberstleutnant von Beck erhielt den Auftrag, wegen der Pflasterung mit der Gemeinde zu verhandeln. In einer Gemeindeversammlung im April 1798 erklärten sich 28 Bürger bereit, die Pflasterung nach den Vorschlägen der Regierung im Frohdwege in der Weise durchzuführen, daß jeder Hausbesitzer in der Länge der Hofraite die Straße aushub und planierte. Pflastersteine und sonstiges Material stellte der Fiskus, welcher auch die eigentliche Pflasterung besorgen ließ.

Zwei Bürger waren Gegner der Pflasterung und benahmen sich dem Straßenbaudirektor von Beck und dem Zollverwalter Odenwald in Ettlingen gegenüber so anmaßend, daß man sie zu einer 24stündigen Eintürmung verurteilen mußte, wovon ihnen die Hälfte geschenkt wurde.

Im Sommer 1798 wurde die Pflasterung vollständig durchgeführt. Leider büßte das Dorf dabei einen Schmuck ein. Durch dasselbe zog sich längs der Straße eine herrliche Pappelallee hin, welche dem Orte einen gewissen Reiz verlieh. Die Pappeln fielen der Pflasterung zum Opfer; aus ihrem Erlös wurde ein

Teil der Kosten bestritten. Im 1785er Gemarkungsplan finden wir die Pappelallee eingezeichnet.

Wiederholt mußte das Pflaster erneuert und verbessert werden, so 1807 und 1816. Den Hauptteil der Kosten trug dabei meistens der Staat. Im Jahre 1816 wurden jedoch der Gemeinde von den Reparationskosten 80 fl 30 kr aufgehalst, wogegen sie sich wehrte, was zu mehreren Bittschriften Veranlassung gab. Unverständlich ist eine Stelle in der Bittschrift vom 18. Juni 1816, wenn es heißt: „4. ist uns dieses Pflaster mehr zum Nachteil als Nutzen, indem in unserem Ort keine Reisende einkehren, sondern diejenigen, welche von Rastatt kommen und nicht mehr nach Karlsruhe wollen oder können, gehen dann wenigstens noch nach Mühlburg, und jene, so von Mannheim und Karlsruhe kommen, bleiben entweder in Mühlburg oder gehen nach Rastatt.“

Eher verstehen wir es, wenn im November desselben Jahres die Gemeindebehörde berichtet, „daß es platterdings unmöglich ist, diesen Betrag (80 fl 30 kr) in unserem armen Orte aufzubringen, indem wir erst vorige Woche fruchtlos wegen ca. 250 fl schuldigen herrschaftl. Geldern von der Dominalverwaltung Eftlingen exequiert wurden, die wir dermalen zu bezahlen ebenfalls außer Stand sind, weil sich auch nicht ein einziger Bürger in unserem Orte befindet, welcher schuldenfrei ist, und sein Brot nur bis Weihnachten vorrätig hat.“ Das war in den Hungerjahren 1816 und 1817.

Der Verkehr von Grünwinkel nach Karlsruhe, sowohl der Wagen- als Fußverkehr, fand bis ins 19. Jahrhundert hinein über Mühlburg statt; man machte also einen Umweg. Erst nach und nach machten Grünwinkler Arbeiter, welche in Karlsruhe beschäftigt waren, einen Fußweg über das Bulacher bzw. Beierteimer Feld, weshalb es in den 1830er Jahren mit der Gemeinde Beierteim einen Prozeß wegen des Weges gab, der erst endgültig zu Gunsten der Grünwinkler Einwohner entschieden wurde, als 1841 die Schwimmschule errichtet wurde, und nunmehr der allgemeine Verkehr über diese nach Karlsruhe führte.

Eine durchgreifende Aenderung und Verbesserung erfuhren die Verkehrsverhältnisse des Dorfes Grünwinkel und seiner industriellen Unternehmungen, als am 6. Oktober 1890 die Lokalbahn Karlsruhe-Durmernsheim dem Verkehr übergeben wurde. Am 8. Dezember 1913 nahm dann diese Lokalbahn auch den Betrieb nach Daxlanden auf.



10. Die Bevölkerung.

Wir haben schon aus der Besprechung der Gründung des Dorfes ersehen, daß nicht festgestellt werden kann, woher die Familien kamen, welche sich um den Gutshof herum ansiedelten; möglich ist schon, daß darunter Böhmen waren, da ja die Markgräfin den Gutshof nach dem Muster ihrer böhmischen Güter anlegen wollte. Auch der Umstand, daß gerade zur Zeit der Ansiedelung der aus Böhmen stammende Baumeister Ludwig Rohrer, der Erbauer von Schloß Favorite, das Daxlander Kirchlein im Jahre 1713 im Auftrage der Markgräfin erbaute und bei Bauten in Scheibenhart zu tun hatte, läßt darauf schließen, daß er vielleicht gar um diese Zeit das alte Grünwinkler Herrenhaus umbaute. Wir haben leider über die Baugeschichte keine zuverlässigen Nachrichten.

Die ersten Ansiedler waren Bauern, die sich kümmerlich von dem bißchen Viehzucht und Anbau des schmalen und wenig ergiebigen Geländes ernährten und bei der Gutsherrschaft oder in der Nachbarschaft im Taglohn arbeiteten. Allmählich gesellte sich der eine oder andere Handwerker zu ihnen.

Ihrer Religion nach waren die ersten Bewohner Katholiken; mit den benachbarten evangelischen Bewohnern Mühlburgs hielten sie gute Freundschaft. So verstehen wir eine Klage des Dekans Grote in Ettlingen, welcher im Jahre 1731 in Daxlanden Kirchenvisitation hielt und sich beschwerte, daß die Grünwinkler in Mühlburg die lutherische Hebamme holen. Allerdings wird über den katholischen Daxlander Pfarrer selbst geklagt, weil er mit den lutherischen Personen „gar gemein sei in specie mit dem lutherischen Appenmüller.“

Der Umstand, daß Grünwinkel stets großen Durchgangsverkehr von Reisenden aller Sorten hatte, mag auf Zucht und Sitte einen schlechten Einfluß ausgeübt haben. Daß es um 1760 in dieser Beziehung schlecht bestellt war, geht aus einem Berichte des Dekans Reibelt in Au am Rhein hervor, der an einem

Sonntag im Februar 1760 hier Visitation hielt. Als er gerade in der Kapelle Gottesdienst halten wollte, kamen zwei Chaisen Karlsruher ins Wirtshaus nebenan, und die Gäste machten großen Lärm „durch Tanzen, Singen, Spielen und Jauchzen.“ Der Dekan mußte die Jugend durch den Schultheißen aus dem Wirtshaus zur Christenlehre holen lassen. Auch führt er Klage über die Jugend in sittlicher Beziehung.

Dagegen kann der Oberjägermeister von Geusau in einem Befichte an den Markgrafen vom 19. Dezember 1785 über die Grünwinkler Bevölkerung ein anderes Urteil abgeben. Nachdem er das Vorurteil, das auch die Gemeinde Grünwinkel wie andere Gemeinden für die Weidfütterung hat und das manche gute Absicht, so die Einführung der Stallfütterung, vereitelt, getatelt hat, fährt er fort: „Uebrigens kann man ihnen (den Grünwinklern) das Zeugnis geben, daß sie meistens fleißig und arbeitsam sind und sowohl bei Sr. Durchlaucht dem Prinzen Wilhelm (Prinz Ludwig Wilhelm, der Bruder des Markgrafen Karl Friedrich, besaß in Mühlburg ein großes Landgut, auf welchem er 1770 eine Brauerei einrichtete, das gesamte Anwesen ging später an die Familie von Seldeneck über), in Mühlburg als auch mit Seegräberarbeit und Faschinenmachen viel Geld verdienen, womit sie hauptsächlich sowohl die herrschaftlichen als Amtslastengelder bestreiten, und in der ordentlichen Zahlung darinnen vor verschiedenen besserstehenden Gemeinden den Vorzug haben.“

Die Enge der Gemarkung und der äußerst geringe Bürger- (Almend-) nutzen ließen den Grünwinklern eine Vermehrung der Bevölkerung nicht wünschenswert erscheinen. Mit Argusaugen wachten sie darüber, daß kein „Fremder“ als Bürger angenommen wurde, und wenn einmal eine Annahme nicht zu umgehen war, so wurden die Vermögens- und Familienverhältnisse des Anzunehmenden genau geprüft.

So wurde 1811 der beim Ziegler Herbst in Arbeit stehende tüchtige Ziegelbrenner David Keller, welcher sich mit der Tochter des Fayencebrenners Schneider in Durlach verheiratete und in Grünwinkel bürgerlich niederlassen wollte, abgewiesen, weil er nicht über das nötige Vermögen verfügte. Als sich 1812 der Sohn des Altschultheißen Rastätter in Bulach in Grünwinkel verheiraten wollte und um bürgerliche Annahme bat, wurde er abgewiesen, trotzdem er 700 Gulden Vermögen aufweisen konnte; in der Begründung heißt es, „weil, wie bekannt, Grünwinkel

mit armen Familien übersezt sei, und schon jetzt nur ganz kleine Almendstücke abgegeben werden könnten, mithin für einen neuen Bürger kein Platz mehr sei.“

Besser erging es 1814 dem Johann Georg Scherer von Kapfenhardt (Württemberg), dessen Verlobte, Therese Oswald in Grünwinkel, in einer Eingabe an das Ministerium ihre Verhältnisse darlegt und mit dem Satze schließt: „Ich hoffe daher, keine Fehlbitte zu tun, indem ich sonst soleicht keine Gelegenheit zu einer Heirat finden dürfte, da die hiesigen Bürgersöhne meist auswärtige Weibspersonen ehelichen, und ich nicht einsehe, warum den hiesigen Mädchen nicht auch gestattet sein solle, brave auswärtige Männer in das hiesige Dorf zu heiraten.“ Vor einer solchen resoluten Bürgerstochter hatten Regierung und Gemeinde Respekt und genehmigten die Annahme des Scherer als Bürger.

Der Metzger Jakob Mayer von Urberg, Amt St. Blasien, war im Hungerjahr 1817 nach Amerika mit Familie, aus 10 Köpfen bestehend, ausgewandert, kehrte jedoch sofort wieder zurück, weil er drüben das erhoffte Glück nicht fand. Er kaufte in Grünwinkel ein Haus und bat um Bürgerannahme. Die Gemeinde beschwerte sich dagegen, mit der Begründung, daß sie arm und mit Einwohnern übersezt sei und kaum die nötigen Lebensmittel erzeuge. Trotzdem wurde Mayer durch Verfügung der Regierung angenommen.

Wir sehen daraus, wie schwierig es in jener Zeit und auch später war, bürgerlicher Einwohner von Grünwinkel zu werden.

Es dürfte hier am Platze sein, die Namen der Geschlechter festzustellen, welche um das Jahr 1820, also vor etwa 100 Jahren, in Grünwinkel ansässig waren. Wir finden da: Albecker, Allgauer, Bitter, Böhler, Borg, Braun, Buz, Dehnen, Dannenmayer, Eise, Eisele, Essig, Feininger, Hauch, Hauer, Haug, Herbst, Herbst, Hirschmann, Höll, Kreuter, Kuhm, Kunz, Leger, Martin, Maisch, Mayer, Meier, Meyer, Müller, Ochs, Oberle, Oswald, Reinhard (Gutsherr), Reißer, Rolle und Rolli, Riparmond, Rück, Sanderbeck, Scherer, Schiffhauer, Schwall, Schwening, Siegel, Stader, Stolz, Unger, Wiesner, Weineich, Weiß. Namen wie Lehr, Sinner u. a. kamen erst nach 1820 dazu, Lehr 1841, Sinner um 1830.

Eine Anzahl Familien wanderten aus. Schon zu Ende des 18. Jahrhunderts, als die große Auswanderung nach dem Osten (Ungarn und Polen) einsezte, finden wir Grünwinkler unter den Auswanderern; so ziehen 1797 die Brüder Franz und Andreas, Söhne des Johannes Müller, mit Familien nach Ungarn, wo sie

sich bei Kubin niederließen. Im selben Jahre zieht Johann Martin Forbach nach Dienheim in der Pfalz.

Groß war die Zahl der Auswanderungen in den 1840er und 1850er Jahren; wir lassen sie hier folgen, soweit wir sie feststellen konnten: 1847 die beiden jungen Ehepaare Anton Kuhm und Frau und Tobias Sanderbeck und Frau nach Nordamerika, 1851 wandern dahin aus der Schmiedgeselle Joh. Aug. Hofsäß, die Geschwister Karl und Margarete Kuhm, ein Christian Müller und der minderjährige Johann Schäfer. 1854 folgt dem genannten Hofsäß seine bejahrte Mutter Katharina Hofsäß nach Neu Orleans. 1858 wandert der ebenfalls hochbetagte Joseph Siegel nach Amerika aus, 1866 Franz Mayer dahin, 1867 Andreas Koch auch nach Neu Orleans.

Ferner zogen von Grünwinkel in dieser Zeit weg: 1857 der Oberkoch Franz Anton Unger nach Preußen, 1859 Karl Blume nach Römershag, Amt Brückenau, 1867 Gaswerkmeister Friedrich Jakob Vogt nach Schaffhausen.

Der Grund zur Auswanderung kann für Grünwinkel nicht, wie das für andere Gemeinden allgemein zutrifft, Not und Armut gewesen sein; lesen wir doch in einem Ruggerichtsprotokoll vom Jahre 1852: „Der Wohlstand der Bewohner hat seit 20 Jahren zugenommen; Ursachen desselben sind Fleiß, Häuslichkeit und Verdienst in der Residenz. Lobenswert muß anerkannt werden, daß das Wirtshaussitzen und der Branntweingenuß gänzlich aufgehört hat. Polizeiliche Exzesse haben seit Jahren nicht mehr stattgefunden. Ortsarme gibt es keine. Ausgewandert sind seit 20 Jahren 23 Personen mit eigenen Mitteln, nur 2 mit Unterstützung.“ Demnach scheint mehr die Gier nach Gold hier die Triebkraft zum Auswandern gewesen zu sein.

Was die Zahl der Einwohner betrifft, so haben wir zuverlässige Nachrichten erst aus dem 19. Jahrhundert. 1809 sind es 216. Kolb zählt in seinem Lexikon 1815 deren 233, welche in 36 Wohnhäusern wohnen, zu denen 61 Nebengebäude gehören. 1829 sind es schon 307, und 1849 zählt die Statistik 371 Seelen (42 Bürger), nämlich 327 kath. und 44 ev. 1844 waren es 359 (42 ev., 297 kath.) Einwohner und 50 Wohnhäuser. 1857 zählt Heunisch 80 Haushaltungen, 398 Einwohner (51 ev., 344 kath., 3 Dissid. und Menoniten.) 1865 sind es nach Kiffling 423 (67 ev., 356 kath.), 1868 schon 484. Nun wächst die Bevölkerung sehr

rasch; man zählt 1885 in 68 Wohnhäusern 154 Haushaltungen mit 777 Bewohnern (105 ev. und 871 kath.), und die Volkszählung von 1905 stellte 1804 Einwohner fest, das ist rund das Achtfache wie hundert Jahre zuvor.

Wir dürfen hier zum Schlusse eine Mitteilung anfügen, welche geeignet ist, einen Beitrag zur Charakterisierung der Grünwinkler Bevölkerung zu leisten. Sie betrifft den Namen des Dorfes. Wie wir an anderer Stelle mitgeteilt haben, war der ursprüngliche Name Kreenwinkel, d. h. Krähenwinkel. Man scheint in Grünwinkel bald nach der Gründung des Dorfes mit diesem Namen nicht recht einverstanden gewesen zu sein; nur so erklären wir uns dessen Umformung in Grauwenwinkel (1730) und in Grünenwinkel von etwa 1780 an. Trotzdem blieb der alte Name Krähwinkel im Volksmund gebäuchlich, und er bekam durch Kotzebue's Lustspiel einen bitteren Beigeschmack, sodaß die Gemeinde dessen überdrüssig wurde. Unterm 5. Febr. 1840 legten Gemeinderat und Bürgerausschuß dem Landamt ein Gesuch „um Umwandlung des gegenwärtigen Ortsnamens in Albfeld“ vor. Als Grund gaben sie folgendes an: „Der Ort Grünwinkel ist in früherer Zeit besonders wegen Beherbergung der Fremden, als Pfannenflicker, Bohrenfeiler, Scherenschleifer und dergleichen mehr, und namentlich durch deren unsittliches Betragen in einen äußerst üblen Ruf geraten und dadurch gleichsam gebrandmarkt worden.“ Durch die Namensänderung würde dieser üble Ruf verschwinden. Des weiteren wird in der Eingabe darauf hingewiesen, daß der populäre Ausdruck nicht Grünwinkel, sondern Krähwinkel sei „und die vielen satyrischen Bilder mit den so sonderbaren Menschengestalten den hiesigen Einwohnern nur zum Spotte aufgestellt werden.“

Der Referent des Landamts bemerkte u. a. zu dem Gesuche: Als Kotzebue das Lustspiel „Krähwinkel“ schrieb, dachte er gewiß nicht daran, daß er dadurch einer von seinem Wohnsitz entfernt gelegenen Gemeinde dereinst Veranlassung zum Wunsche geben würde, ihren Ortsnamen zu ändern. Das Grünwinkel von heute (1840) und seine Bewohner verdienen es nicht, unter dem Spotte anderer zu leiden; demselben sei nur das beste Zeugnis nach jeder Richtung auszustellen. Wenn daher die Gemeinde eine Namensänderung wünsche, sei das nur zu befürworten. Trotzdem schlug die Regierung die Bitte ab, und Grünwinkel behielt seinen alten guten Namen.



11. In Kriegszeiten und Unglücksfälle.

Ein Dorf, das wie Grünwinkel an der allgemeinen Heerstraße liegt, ist in kriegerischen und unruhigen Zeiten größeren Gefahren ausgesetzt und hat mehr mitzumachen, als der seitab im stillen Tale gelegene Ort.

Wir wissen nicht, wie es der Hofsiedelung an der Alb, dem Krähenwinkel, in den unruhigen Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts ergangen ist, und können nur vermuten, daß seine Herberge wohl öfters Besuch von dem und jenem Trupp Landsknechte erhalten hat, wobei es nicht immer glimpflich abging. Aber für ziemlich sicher können wir annehmen, daß der grauenvolle dreißigjährige Krieg dem Krähenwinkler Hofgute samt seiner Herberge den Garaus gemacht hat. Lesen wir doch an anderer Stelle dieses Buches, daß die benachbarte Appenmühle in diesem Kriege abgegangen ist.

Als dann ein halbes Jahrhundert später dem sich allmählich vom schweren Unglück sich erhebenden Deutschen Vaterlande, und besonders unserer engeren Heimat die Gewaltspolitik eines französischen Sonnenkönigs von neuem Schaden, Jammer und Not brachte, wird der Hof sowenig verschont worden sein, wie die nahe gelegene Appenmühle, welche neun Wochen vor der Zerstörung von Schloß und Stadt Mühlburg von den Franzosen in Asche gelegt worden war.

Kaum aufgebaut und von neuen Siedelungen umgeben, bekam die junge Gemeinde die Leiden des Krieges von neuem an zu spüren, indem in nächster Nähe die gewaltigen Schanzwerke entstanden, welche Markgraf Ludwig gegen die Franzosen aufführte. Wie es im österreichischen Erbfolgekriege in den 1740er Jahren dem Grünwinkler Hofbeständer ging, lesen wir im Abschnitt über die Wirtschaften. Außerdem geben uns die Akten Kunde über Kriegslieferungen, Frohnden, Einquartierungen im siebenjährigen Kriege; wenn auch der Kriegsschauplatz dieses Krieges

Arbeits

weit weg war, so hatten die Einwohner des Dorfes unter den ewigen Durchzügen von Truppen schwer zu leiden.

Wenn wir einen Blick in die im Karlsruher Stadtarchiv aufbewahrten Gemeinderechnungen von Daxlanden aus den Jahren 1697 und folgenden werfen, können wir uns überzeugen von dem Unglück, das der Krieg jene Zeit brachte. So forderten die Franzosen, als sie 1697 in Ettlingen lagen, von der Gemeinde Daxlanden als Kontribution die Summe von 500 Gulden, welche man beim Schultheißen von Hagenbach leihen mußte. Eine Reihe von Jahren erscheinen die 25 Gulden Zins für diese Kriegsschuld in den Rechnungen. Außerdem sind da jährliche kleinere oder größere Summen verausgabt für Schanz-, Kontributions-, Fortifikations-, Salvegarde (Schuß-)gelder, deren Aufbringung den Bewohnern ungeheuer schwer fiel.

Die schlimmsten Zeiten für die Grünwinkler waren die 1790er Jahre. Wir lesen davon an anderen Stellen dieses Buches. Im Jahre 1795 fand eine zweimalige Plünderung durch die Franzosen statt. Einem Bürger, namens Hörle, wurde alles geraubt, worauf man ihn noch mit Gewehrkolben traktierte, an dessen Folgen er starb. Er hinterließ Witwe und Tochter im Elend.

In den Jahren 1806 bis 1808 erwuchsen der Gemeinde große Kosten für Kontributions- und andere Beiträge, so für Naturallieferungen an das französische und österreichische Heer. In dieser Zeit war der hessische Oberstleutnant Baron von Hornig Hofgutsbesitzer oder -beständer. Er hatte für die Gemeinde 1807 6000 und später 4000 Gulden an der Kirchenschaffnei Bischofsheim geliehen, für jene Zeit ganz bedeutende Summen.

In den Gemeinderechnungen von Grünwinkel finden wir bis in die 1830er Jahre Abzahlungen von den Kriegsschulden, welche um diese Zeit gemacht wurden.

Näher auf diese Kosten wollen wir für die Jahre 1812 bis 1815 eingehen.

Durch landesherrliche Entschließung vom 30. Juli 1812 sollte zur Deckung der durch den Krieg herbeigeführten außerordentlichen Staatsbedürfnisse eine Kriegssteuern von 600 000 Gulden erhoben werden, welche auf die Gemeinden in der Weise umgelegt wurde, daß sie dieselbe in acht monatlichen Raten vom 1. September 1812 bis 31. Mai 1813 zu entrichten hatten. Der Beitrag der Gemeinde Grünwinkel betrug 88 fl 26 kr, welche in der 1812/13er

Rechnung verausgabt sind. Dazu kommen im gleichen Jahre 66 fl Ausgleichsgelder an die Etappenverrechnung in Ettlingen. Frohnden, Naturallieferungen, Zehrungen, Schäden, durch den Krieg verursacht, sind gewöhnlich nicht in den Rechnungen aufgeführt.

In der 1813er Rechnung finden wir drei Posten Etappengelder mit zusammen 140 fl und ca. 150 fl für Heu- und Haferlieferung. Da manche Gemeinden keine eigenen geeigneten Pferde zur Equipierung des neugebildeten freiwilligen Jägerkorps besaßen, kauften sie im pferdereichen Knielingen solche gemeinschaftlich an; der Anteil der Gemeinde Grünwinkel für solche Pferde betrug 1813 nur 6 fl.

Im Jahre 1814 hatte Grünwinkel russische und österreichische Einquartierung. Den Seckler Husaren, welche auf Feldwache lagen, mußte im November Heu geliefert werden; Engelwirt Herbst lieferte am 18. November der Russischen Garde 12 Ztr. Heu à 2 fl 15 kr und dem russischen Offizierkorps von der Infanterie 8 Simmern Hafer à 42 kr. Den Kosacken stellte er 3 Schoppen Branntwein à 36 kr in Rechnung, und Vogt Höll berechnet $\frac{1}{2}$ Maß Branntwein für die Kosacken mit 24 kr. Dem Johannes Siegel waren für ein Klafter Eichenholz, welches vom russischen Militär verbrannt worden ist, sieben Gulden ausbezahlt.

Der im Jahre 1815 von neuem ausgebrochene Krieg und der infolgedessen erfolgte Durchmarsch der „kombinierten,“ d. h. verbündeten Truppen verursachte bedeutende Kosten für Futter- und Lebensmittellieferungen, Schanz- und Frohndgelder, Fuhrlohne etc.; sie beliefen sich nach der Rechnung von 1815 auf 650 fl 45 kr, im Jahre 1816 auf 107 fl.

Zu Beginn des 1870/71er Krieges faßte die Gemeinde am 3. August 1870 den Beschluß, bei der Allgemeinen Versorgungsanstalt Karlsruhe 3000 Gulden zur Bestreitung der ersten Kosten aufzunehmen und die Almend als Pfand zu versetzen. Zugleich wurde eine Hauskollekte zur Unterstützung der Familien der im Felde stehenden Soldaten veranstaltet, aus welcher die Familie eines Soldaten wöchentlich einen Gulden erhielt.

An diesem Kriege nahmen rühmlichen Anteil: Albecker Gustav, Eisele Joseph, Kuhm Adolf, Kuhm Albert, Kuhm Eduard, Kunz August, Kunz Leopold, Mayer August, Mayer Gottlieb, Mayer Karl, Ochs Wilhelm (gefallen im Felde), Rolle Ernst, Scherer Emil, Scherer Franz, Sinner Robert (verwundet), Sinner Karl, Sinner Christian.

Unglücksfälle.

Zu den im Abschnitt über die Kriegszeiten mitgeteilten schweren Heimsuchungen der Gemeinde kamen einige Brandunglücke, die wohl nur einzelne betrafen, aber unter denen die Allgemeinheit immerhin zu leiden hatte.

Am 26. Januar 1812 brannte die Wirtschaft zum „Grünen Baum“ nieder, wodurch dem Besitzer ein großer Schaden entstand, da ihm nur eine Entschädigung von 1337 Gulden von der Feuerversicherung ausbezahlt wurde. Er konnte im Frühjahr 1815 das Haus wieder aufbauen.

Im Jahre 1814 brannte die Bierbrauerei und Essigsiederei des Karl Mayer nieder, wurde jedoch im gleichen Jahre wieder aufgebaut. In der Nacht vom 10. zum 11. Juli 1818 brach in derselben abermals ein Brand aus und legte das ganze Anwesen in Asche, wobei der daneben befindliche „Badische Hof“ schwer beschädigt wurde.

Dieser Brand ist insofern bemerkenswert, als die Akten hierüber im Generallandesarchiv einen Einblick in das Löschwesen jener Zeit tun lassen. Dem Bericht des Karlsruher Polizeiantes vom 16. Juli 1818 an das Ministerium des Innern entnehmen wir folgendes: Der General und Stadtkommandant Brückner, welcher an Schlaflosigkeit litt, entdeckte zuerst nach Mitternacht um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr von seinem Fenster aus den in Grünwinkel entstandenen Brand. Er ließ sogleich das in der nahegelegenen Kaserne befindliche „Brand-Piket“ alarmieren und verfügte sich mit demselben nach Grünwinkel.

Auf dem Wege dahin, in der Gegend, wo gegen Mühlburg zu der Wald sich endigt, begegnete der Kommandant einem im gewöhnlichen Schritt daherkommenden Reiter. Er sprach denselben an, und als er von ihm die Antwort erhielt, daß es in Grünwinkel brenne und er der Feuerreiter sei, schalt er ihn wegen seiner Langsamkeit und befahl ihm unter Drohungen, schneller zu reiten und schleunigst Anzeige in der Residenz zu machen.

Die Ursache, warum der Feuerreiter erst beim Mühlburger Tor zum Stadtkommandanten kam, war folgende: Als er von Grünwinkel aus am Mühlburger Tor ankam, wurde er von dem wachhabenden Offizier nicht eingelassen, weil dieser das Brandereignis zuerst melden wollte und glaubte, zuerst höhere Befehle

einholen zu müssen. Außerdem soll der Torwart von dem Feuerreiter vor seinem Durchritt durch das Tor die vier Kreuzer Pflastergeld verlangt haben! Der Offizier wurde wegen seines Verhaltens bestraft; dem Torwart konnte die Forderung des Pflastergeldes nicht nachgewiesen werden, während am Mühlburger Tor Offizier und Feuerreiter wegen des Durchlasses „certierten“, d. h. sich stritten, kam die Polizeiwache und die Nachtwache, und es wurden nunmehr Postpferde zum Vorspann der städtischen Feuerspritze requiriert.

Mittlerweile hatte Rittmeister von Seldeneck Lärm gemacht und vom Stallmeister von Diemer Pferde zur Bespannung der herrschaftlichen Feuerspritze verlangt. Diese wurden aus dem Marstall verweigert, da man erst Befehl höheren Orts einholen wollte. Man nahm deswegen Pferde aus dem Baufuhrstall. Früher hatte nämlich die Uebung bestanden, daß im Großh. Marstall Tag und Nacht für den Fall einer Feuersbrunst vier Pferde angeschirrt bereitstanden. Das war kurz vor dem Brande geändert worden, ohne daß man einen Ersatz geschaffen hatte.

Nachdem so alle Hindernisse beseitigt waren, fuhren die beiden Feuerspritzen, die städtische und herrschaftliche, nach Grünwinkel, wo inzwischen das Anwesen niedergebrannt war.

Die Generalbrandkasse zahlte dem Besitzer als Entschädigung 12 000 Gulden, womit er wieder neu bauen konnte.

Eine gute Folge hatte dieser große Brand: Grünwinkel, welches bisher noch keine Feuerspritze besessen hatte, bekam nunmehr eine solche. Zu deren Anschaffung steuerte die Brandkasse 150 und der Inhaber der Fabrik 132 Gulden bei. Damit konnte die im Schlosse zu Rastatt befindliche alte abgängige Feuerspritze, welche zu 350 fl taxiert war, angeschafft werden. Das geschah nach mehrfachen Verhandlungen im Jahre 1820.

Nunmehr konnten sich die ehrsamten Bürger in Grünwinkel ruhig schlafen legen, und der Feuerreiter brauchte sich in einem Brandfalle nicht mehr allzu sehr beeilen, um fremde Hilfe herbeizuholen.

Ein erheblicher Unglücksfall ereignete sich am 2. Dezember 1880, bei Einsturz eines Kellergewölbes im Neubau der Sinner'schen Brauerei, wobei 11 Arbeiter den Tod fanden, und Zimmermeister Weiß in Mühlburg so schwer verwundet wurde, daß er am gleichen Tage starb.



12. Daxlanden.

Das Dorf Daxlanden ist eine uralte Siedelung; sie wird schon um das Jahr 1000 in den Güterbeschreiben des Klosters Weißenburg als Besizung desselben aufgeführt, und zwar unter dem Namen Daheslar oder Daherslar, was nach Krieger, Hist. topogr. Wörterbuch etwa Flur des Daho bedeutet. Führwahr, der Vorsprung des Hohrains, der wie eine Halbinsel in die Rheinniederung hinausragt, südlich von der Fritschlach, einem ehemaligen Rheinarm, und nördlich von der Hohl, der Albniederung flankiert, eignete sich vortrefflich zu einem Wiesen- oder Weideplatz und lud zur Ansiedelung ein. Wann diese Siedelung stattgefunden hat, kann nicht gesagt werden; vielleicht reicht sie in römische oder vorrömische Zeit zurück. Diese Annahme berechtigt die Tatsache, daß in der Fritschlach in den 1850er Jahren eine größere Anzahl römische Münzen gefunden wurde und daß man vor einigen Jahren in der Gemarkung einen Votivstein des Jupiter fand.

Bemerkenswert sind die Aenderungen, welche im Verlaufe der Zeit in dem Namen der Siedelung eingetreten sind. Aus Daherslar wurde Daslar (1254), Dachslan 1369, Daßlan 1377, Dazlan 1388, Daßlach und Taslach (15. Jahrh.) Dachsylan 1431, Dachslandt (16. Jahrh.) Daxlanden vom 17. Jahrhundert an.

Nach einer Urkundennotiz vom Jahre 1122 besaß das Kloster Gottesau hier einen Hof; ob mit diesem der Gewann-Name „Abtsgrund“ in Verbindung zu bringen ist, oder ob sich derselbe auf das Kloster Weißenburg bezieht, mag dahingestellt bleiben. Ein anderes Gewann, die Burgau zwischen Daxlanden und Knielingen gelegen, läßt ebenfalls auf eine frühe Besiedelung schließen.

Für die Bedeutung, welche der Ort im Mittelalter hatte, spricht das Vorhandensein eines herrschaftlichen Freihofs, welcher um 1500 ein Erblehen war; demselben waren 15 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker zugeteilt, welche im Jahre 1552 vom Rhein verschlungen wurden.

Wenn es möglich wäre, eine topographische Karte der Gemarkung Daxlanden aus der Zeit vor dem Jahre 1500 herzustellen und wenn man diese mit dem heutigen Gemarkungsplan vergleichen würde, so könnte man die großen Veränderungen wahrnehmen, welche der Rhein im Verlaufe von vier Jahrhunderten in dieser Gegend verursacht hat.

So großen Schaden „Vater Rhein“ dem Dorfe Daxlanden im Verlaufe der Zeiten verursacht hat, so hat der Ort diesem Strom doch auch manches Gute zu verdanken. Die Rheinschiffahrt war im Mittelalter und später belebter, als wir uns das heutzutage vorstellen. Auf reichbeladenen Frachtschiffen fuhren die Kaufleute von Zürich, Bern, Basel und Straßburg den Rhein hinunter zur Frankfurter Messe, und da war es kein Wunder, wenn die Schiffsstationen unterwegs vom Verkehr etwas wegbekamen. Eine solche Schiffsstation war bis zum Tulla'schen Rheindurchstich das Dorf Daxlanden. Herrschaftliche Schiffsleute hatten hier ihren Sitz, und das Daxlander Gasthaus „zum Schiff“ war ehemals eine herrschaftliche Schiffsherberge, wo der Schiffsmeister seine Wohnung hatte. Hier lebten um 1800 englische Schiffsleute, wie der Schiffsmeister Harry York und der Matrose Moritz Nelson, welcher ein Verwandter des berühmten Admirals Nelson gewesen sein soll.

Hier in Daxlanden war der Ausladeplatz für die Waren, welche aus der oberen Markgrafschaft (Rötteln-Sausenburg) in die untere und an den markgräflichen Hof in Durlach oder später Karlsruhe geliefert wurden; hier wurde so manches Fuder Markgräfler vom Schiff auf Wagen geladen, um in das „Hinterland“ (Durlach und Pforzheim) geführt zu werden.

Mit der Daxlander Schiffsstation war eine Zollstation verbunden, mit welcher Grünwinkel in Beziehung stand; hier Land-, dort Wasserzoll. Nach einem Zollrotel (Zollrolle-Verzeichnis) der Daxlander Schiffsstation vom Jahre 1592 mußte für große Nachen, „so ganz beladen und gegen Berg fahren“ ein halber Gulden Zoll entrichtet werden, für einen mittleren beladenen oder großen, nur zu Hälfte beladenen Nachen sechs Batzen.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts trieben mehrere Daxlander auf dem Rhein Handel mit verschiedenen Waren, für welche sie der Pfalz Zoll bezahlen mußten. So wird 1656 von einem sechzigjährigen Schiffsmanne Gallus Hauer berichtet, daß er seit 35 Jahren „den Rhein gebraucht und eine Zeit lang mit

allerhand Waren gehandelt habe.“ Desgleichen habe zuvor sein Vater Paul Hauer und der Schultheiß Martin Hauer lange Zeit auf dem Rhein Handel getrieben.

Als im 18. Jahrhundert die Holländer in unserem Lande ihr Unwesen trieben und unsere schönen Waldungen ausraubten, florierte in Daxlanden die Schiffahrt. Von den Wäldern des Albtales wurden die Holländerstämme nach Daxlanden gebracht, wo sie zu Flößen vereinigt wurden. Da blühte auch das Daxlander Zollwesen und der Wasserzoller Jakob Kuderer hatte seine guten Tage.

Ferner befand sich hier eine Harzniederlage. Die württembergische Regierung hatte 1668 in Daxlanden ein Haus gemietet, wohin das in den Waldungen des hinteren Albtales (bei Herrenalb) gesammelte Harz verbracht wurde, bis eine Schiffsladung beisammen war. Das brachte ebenfalls Verkehr in den Ort und warf reichen Zoll ab.

Nicht immer vollzog sich die Zollabgabe glatt; es gab damals schon Schmuggler, die allerdings beim Erwischen empfindlich gestraft wurden. Das mußte der kurpfälzische Schiffsmann Konat von Mannheim erfahren, dem 1760 wegen unterschlagenen Rheinzolles acht Pferde und Schiffstau abgenommen wurden. Die Pferde wurden öffentlich versteigert, und da erfahren wir etwas über Pferdepreise aus jener Zeit. Ein zwölfjähriger Brauner kostete 43, ein achtjähriger Rappe 50, ein stockblinder Schimmel 15 und ein siebenjähriger Brauner 80 Gulden.

Wiederholt wurde Daxlanden durch Ueberflutungen des Rheines schwer heimgesucht; erst der Rheindurchschnitt Tullas hat dem Dorfe hinreichenden Schutz für immer verschafft. Diese Rheinkorrektion hat jedoch Daxlanden insofern empfindlichen Schaden zugefügt, als dadurch der Verkehr abgelenkt wurde. Schiffs- und Zollstation verschwanden, und mit ihnen der Teil der Bevölkerung, der Leben und Verkehr ins Dorf brachte. Das neu erstandene Maxau blühte umso mehr auf. Die Karlsruher, welche in den 1830er und 1840er Jahren in Scharen nach Daxlanden wanderten, um im „Schiff“ die gebackenen Fische zu verzehren und ein Glas „Ueberrheiner“, der in Menge herübergeschmuggelt wurde, dazu zu genehmigen, verloren sich mehr und mehr.

Ueber die Rheinüberschwemmungen möchte ich hier nur einige kurze Mitteilungen machen. Um das Jahr 1500 wurde durch eine solche Ueberschwemmung im Aubühl gegen 600 Morgen

Feld weggerissen oder verwüstet. Ferner wurden im Dorf selbst bei 60 Herdstätten, das Rathaus und die Kirche „eingeworfen oder verflözt.“

In einer Vorstellung des Gemeinderats vom Jahre 1828 heißt es: „Seit 30 Jahren hat Daxlanden entsetzlichen Verlust gelitten. Keine Gemeinde im Landamtsbezirk ist so sehr heimgesucht worden. Seit dem Jahre 1795 sind uns 1300 Morgen Landes verloren gegangen. Ackerfeld, Weide, Wald und Wiesen in der Burgau, im Abtsgrund, im Salmengarten und in der Grotteneiche hat der Rhein fortgerissen. Besonders sind die Jahre 1758, 1760, 1766, 1784, 1791, 1797 und 1802 als Unglücksjahre denkwürdig; die gräßlichsten Verwüstungen wurden in unseren Gemarkungen angerichtet. Des Stromes unbändige Wellen haben die Dämme überflutet und unser Land entsetzlich verheert. Wir würden das vergangene Unglück leichter verschmerzen können, wären wir für immer demselben entronnen; allein wir schweben jeden Augenblick in ähnlicher Gefahr.“

Auch durch Verkauf hat Daxlanden wiederholt Teile seiner Gemarkung verloren; so wurden im Jahre 1652 allein 400 Morgen Land an Hagenbach und Neuburg abgetreten. Um Kriegsschulden zu tilgen, verkaufte die Gemeinde u. a. 1799 einen Almendplatz von 5 Morgen im „Lutherisch Wäldele“ um 110 Gulden an Freiherrn von Seldeneck. Durch den Tulla'schen Rheindurchstich entstand die Insel Nauas (Nauers), welche 1831 um 5820 Gulden an Bayern verkauft wurde.

In politischer Hinsicht zählte Daxlanden zur Markgrafschaft Baden, an die es im 13. Jahrhundert mit anderen Orten als Lehen des Klosters Weißenburg fiel. Bei der Teilung der Markgrafschaft unter die Söhne des Markgrafen Christoph wurde der Ort der baden-badischen Markgrafschaft zugeteilt, während die benachbarten Orte Mühlburg und Knielingen zur Markgrafschaft Baden-Durlach kamen. Der Umstand, daß Daxlanden Grenzort sowohl gegen die Pfalz, als auch gegen Baden-Durlach war, brachte den Einwohnern mancherlei Unannehmlichkeiten. Hier und in nächster Umgebung kamen Späne, d. h. Streithändel, Fehden, zwischen Baden und Pfalz wiederholt zum Austrag. Die Gewanne Aue, Burgau, Eberau, Lieschacker, Zinserling u. a. waren sehr oft Gegenstände von Besitzstreitigkeiten, bei denen es nicht immer bei papierenen Protesten blieb. So wurde 1737 der Daxlander Bürger Gregor Kornmann gefangen nach Hagen-

bach geführt und dort im Wirtshaus zum „Hirschen“ interniert, weil er im Abtsgrund Holz geholt hatte. Am 18. Mai 1776 kam es sogar zu einem kleinen Gefecht zwischen Daxländern, darunter der herrschaftliche Jäger Bartel Lumpp in Daxlanden, mit pfälzischen Untertanen, welche im Goldgrund Weiden hauen wollten. Bei demselben ertranken 3 Frauen und ein Mann wurde gefangen nach Daxlanden geführt. Die Folge war eine langwierige Verhandlung zwischen Baden und der Pfalz, deren Ergebnis war, daß den Pfälzern verboten wurde, den Goldgrund wieder zu betreten.

Die Goldwäscherei im Rhein bei Daxlanden war zeitweise ziemlich im Schwunge. Das Ettlinger Amtslagerbuch vom Jahre 1579 sagt hierüber: „Unser gnädiger Fürst und Herr hat ein Goldgrundt, genant Eitergrund, liegt in Knielinger Markung, hat dieser Zeit Wolf Hoffmann in Daxlanden im Bestand und gibt jährlich dritthalb Gulden Zins daraus.“ Nach der 1665er Ettlinger Amtsrechnung war die „Goldgrube“ zu Daxlanden an Andreas Hudiz in Au um 1 Gulden verliehen. Von 1688 bis 1697 betrug die Pacht für das Goldwäschen 3 fl. Von 1697 bis 1715 wurde für Goldwaschen nichts vereinnahmt, „aus Ursach, weiln sich mit dem Goldwaschen nichts tun lassen.“ In den Jahren 1715 bis 1743 war der Goldgrund um 3 bis 4 fl verliehen an Martin Schwall in Daxlanden und später an Jakob Engelhard von Au. Wie Goldwäschereiinspektor König in Knielingen 1744 berichtet, war die Jagd, besonders die Entenjagd im Goldgrund und dem anstoßenden Gelände, ergiebiger als die Goldwäscherei. Mit der Zeit ging diese ganz ein.

Von den uralten Daxlander Geschlechtern Syger, Dollf, Sauß, Hill, Meß (auch in Knielingen), Geßmann, Fischkopf, Schuermann, Schmidt, Keller, Bruch, Kleinlein, Rychert, Schöffler, Jund, Herberich, Boll, haben nur wenige den dreißigjährigen Krieg überdauert; heute sind sie ganz verschwunden. An ihre Stelle traten nach dem dreißigjährigen Kriege die Weik, Rastätter, Scharf, Gartner, Hauer, Heß, Dannenmaier, Pferrer, Kuderer, Speck, Moosß, Beyer, Bohner, Wagner, Frank, Schwall u. a.

Nach Kolbs Lexikon zählte Daxlanden um 1813 herum 844 Seelen, 154 Wohn- und 304 Nebengebäude. Es hatte eine stark benutzte Rheinüberfahrt und eine gute Pferdezucht, war Sitz eines Revierförsters und besaß einen herrschaftlichen Wehrzoll. Im Jahre 1854 war die Einwohnerzahl auf 1439 ge-

stiegen, die Zahl der Wohnhäuser betrug 245. 1885 betrug die Einwohnerzahl 2658, die Zahl der Wohnhäuser 337.

Durch Landesgesetz vom 22. Dezember 1909 wurde die Eingemeindung von Daxlanden nach Karlsruhe auf 1. Januar 1910 verfügt. Der Flächeninhalt der Gemarkung betrug 724 ha, die Einwohnerzahl etwa 4000. Im Jahre 1913 erhielt der Ort Lokalbahnverbindung mit Karlsruhe.



13. Die Appenmühle.

Mit der Geschichte des Dorfes Grünwinkel steht in enger Verbindung diejenige der Appenmühle, weshalb wir hier einen kurzen Abriss derselben folgen lassen.

Diese Mühle führte zeitweise den Namen „Abtmühle“, was auf die Vermutung führen könnte, sie sei einmal Eigentum eines Klosters (Gottesau oder Herrenalb) gewesen. Dem ist jedoch nicht so. Die Mühle war seit den ältesten Zeiten Eigentum der badischen Herrschaft. Der Umstand, daß die benachbarten Dörfer Bulach, Beiertheim, Daxlanden, Mühlburg und Knielingen im Mittelalter in die Mühle „gebannt“, d. h. gezwungen waren, hier mahlen zu lassen, spricht dafür, daß hier seit den frühesten Zeiten eine Mühle gestanden haben muß, weil diese Dörfer selbst sehr alte Siedelungen sind. Nach Krieger (Topogr. Wörterbuch) wird sie als die Mühle eines gewissen Appo bezeichnet.

Urkundlich erwähnt wird die Appenmühle erstmals im Jahre 1369, als Markgraf Rudolf v. Baden die Schenkungen bestätigte, welche seine Vorfahren an das Gotteshaus und das Siechenhaus (Spital) zu Baden gemacht hatten. Unter diesen Schenkungen befand sich auch die Appenmühle. Sie blieb bis in das 18. Jahrhundert Eigentum des Badener Spitals.

Im Jahre 1435 wurde sie von dem Spitalmeister Eberhard Schnabel dem Hermann, Sohn des Luckenheizen von Knielingen, und Demut, seiner Frau, beide zu Durmersheim gesessen, gegen eine Jahresgülte von 18 Malter Korn verliehen.

In den 1490er Jahren finden wir den Müller Diebold, welcher sich von neuem vom Markgrafen das Bannrecht verbriefen ließ. Diese Erneuerung des Bannrechts wiederholte sich 1514 und 1583, im letzten Jahre unter dem Müller Gall Mayer.

In den Protokollen und sonstigen Akten über die Prozesse, welche Daxlanden mit Bulach und Knielingen wegen Holzbe- rechtigung, Weid- und Fischereirecht führte, wurden die jeweiligen Appenmüller als Zeugen angerufen, und zwar recht oft gemeinsam mit dem Insassen des Hofes Kreenwinkel, ein Zeichen, daß Mühle und Hof in gewisser Beziehung zu einander standen. Auch die 1597 vorgenommene Renovation zeigt einen Zusammenhang zwischen beiden, wie wir bei Besprechung dieser Renovation für Grünwinkel gesehen haben. Da sie für die Geschichte der Appenmühle von einiger Bedeutung ist, lassen wir sie hier im Wortlaut folgen. Sie lautet:

„Appenmülin, auch in Dachßlander Markung.

Ein ganß von grundt auß mitt Steinwerck zugerichte behau- sung, über die Alb uff beide Gestaden erbauet, also das die Alb, mit derselben Behausung bedeckht, zwischen durchfleußt, hatt uff yeder seyttten zwen malgäng und einen Treiblauff, zu gerb- gängngen eingerichtet, Sambt zweyen unterschiedlichen Heüsern oder wonungen.

Ist alles mit Nutzbarkeit und Zugehörung hochermelts meins gnedigen Fürsten und Herrn recht frey eigenthumb, auch beeth-, zins- unnd anderer ufflagen ganz frey.

Neben diser neuwen behausung ligt noch die alltt Behausung, darinnen zuvor die vorigen Appenmüller gesessen.

Zu welcher dieselben Müller uff die annderthalb morgen wißwachs oberhalb dem neuwen Mülbauw, zwischen der Alb und derselben Ablauf gelegen, zu nußen und zu nießen gehabt, aber es hatt derselbig Müller für berürte nußung beiden Flecken Daxlandden und Buollach drey schilling pfennig geben müessen.

Auch hatt ein yeder Innhaber der Appenmüle zu seinem Haußbrauch nottdurfftig brennholltz auß des fleckens Daxlanden wälden, wie ein burger, zu empfahen gehabt.

Aber dieweil Er fron- und wachtfrey allda gesessen, hatt man Ime keine Allmenden zugetheyllt oder widerfaren lassen, wie sonsten daselbsten andern Burgern und Innsassen bißher gegeben worden und noch zu geben pflegt.“

Im Jahre 1664 wurde die Mühle von Markgraf Friedrich von Baden dem Gastgeber Franz Strauß zu Mühlburg als ein Erblehen übergeben. Im Erblehenbrief wird die Mühle als „die im verliffenen Kriegswesen abgegangene sogenannte Appenmühl“ bezeichnet, „samt dem Platß hintendran, auf der oberen Seite,

wo vor diesem ein Stall gestanden ist. Durch den Erblehenbrief wurde das Bannrecht für die Dörfer Forchheim, Daxlanden, Knielingen und Neureuth erneuert. Müller Strauß aber solle, heißt es in der Urkunde, von den Untertanen zu Malter und Beuteldgeld mehr nicht, als was auf solcher Mühle vor dem Krieg gebräuchlich gewesen, erfordern und nehmen. Dagegen soll er schuldig sein, den gebannten Dorfschaften den Mühlkuchen, wie von Alters her gebräuchlich gewesen, wiederum zu liefern.“ Als Erbbestandsgeld hatte Strauß außer dem Zehnten jährlich 70 Malter Frucht zu entrichten. Er baute 1665 die Mühle neu auf, wozu er einen Vorschuß von 500 Gulden erhielt. Nach seinem Tode ging die Mühle 1678 an seinen Tochtermann, den Straußwirt Johann Philipp Hoß in Mühlburg über.

Nach einer Beschreibung vom Jahre 1678 muß die Mühle ein umfangreiches Anwesen gewesen sein. Sie hatte vier Gänge, drei Mahlgänge und einen Gerbgang; ferner war mit ihr eine Sägemühle verbunden. Sie war in diesem Jahre wieder stark in Zerfall geraten und sollte neu instand gesetzt werden. Dazu wären 3000 Gulden erforderlich gewesen. Das schien der badischen Herrschaft zu viel, und man entschloß sich dazu, die Mühle zu veräußern. Der Erbbeständer erwarb sie als Eigentum um 1000 Reichstaler (1500 Gulden).

Der Appenmüller Johann Philipp Hoß, der immer noch Straußwirt in Mühlburg war, bekam wegen der Mühle verschiedene Differenzen mit dem baden-badischen Amt Ettlingen. Er als baden-durlachischer Untertan war Besitzer einer Mühle auf baden-badischen Grund und Boden — das war Grund genug zu Reibereien. So ließ ihm 1679 das Amt Ettlingen wegen geringfügiger Ursachen den Mühlknecht in Arrest legen. Hoß weigerte sich, die auf der Mühle ruhenden Abgaben an die baden-badischen Behörden zu entrichten, weshalb er selbst 1684 in Arrest gelegt wurde. Es kam zu einem kleinen, wenn auch ungefährlichen Kriege zwischen den Grenznachbarn. Die Mühlburger nahmen einen Daxlander Schiffsmann gefangen und behielten ihn solange, bis Hoß wieder aus dem Arrest entlassen wurde.

Im Jahre 1686 finden wir als Müller einen Johannes Haberer, welcher in diesem Jahre vom Oberamtmann in Ettlingen um 10 Gulden gestraft wurde, weil er sein Kind vom Pfarrer in Knielingen in der Mühle hatte taufen lassen. Haberer war evan-

gelisch und hätte sein Kind nach Knielingen zur Taufe bringen sollen. Dafür aber, daß er sein Kind in Knielingen („außer Lands“) begraben ließ, wurde er um 60 Reichstaler gebüßt.

Das Unglücksjahr 1689 traf auch die Appenmühle. „Neun Wochen, ehe Schloß und Stadt Mühlburg von den Franzosen zerstört worden war, legte man die Mühle in Asche,“ sagt eine Notiz in den Akten. Sie wurde von Haberer wieder aufgebaut.

Im Jahre 1699 ging die Appenmühle von Haberer um 5000 Gulden über an David Sauer, welcher jedoch immer noch 18 Malter Mischfrucht an das Spital in Baden und 45 Malter an die Kellerei in Mühlburg abzuliefern hatte. Die „gebannten“ Dörfer waren dieselben wie früher. Nach einer besonderen Bestimmung des Kaufvertrags hatte der Käufer nach altem Brauch und Herkommen jährlich auf den Schauertag den Weibern zu Daxlanden 1 Gulden 30 Kreuzer, sodann dem Flecken selbst 6 Kreuzer Bodenzins und den Weibern in Knielingen anstatt des Mühlkuchens 1 Gulden 30 Kreuzer zu bezahlen.

Schon 1708 verkaufte Sauer die Mühle wieder an den „Kaiserlichen Generalproviantadmodiatoren und Wirklichen Geheimen Rat“ Johann Christoph Möhr von Möhrenfeld in Ettlingen um 5000 Gulden. Sie blieb im Besitze dieser Familie bis in die 1740er Jahre und war in dieser Zeit weit und breit nur als die Möhrenfeld'sche Mühle bekannt. Von 1745 bis 1754 fiinden wir als Beständer einen Martin Löwe, welcher ungünstige Jahre hatte; 1746 konnten von den sechs Mahlgängen nur zwei benützt werden, so groß war der Wassermangel.

1754 kauften der Herrenalber Klostervogt Johann Adam Benkiser und sein Gegenschwäger, der Karlsruher Bürgermeister Johann Sebald Kreglinger die Mühle um 9000 Gulden. Später trat der Kammerrat C. F. Lidell in Pforzheim in den Mitbesitz der Mühle ein. Die drei Besitzer machten keine guten Geschäfte, da der Wasserlauf der Alb wenig geregelt war. Einmal hatten sie Hochwasser, dann wieder Wassermangel, was meistens der Fall war. Von den 1790er Jahren an ist die Familie Kreglinger Alleinbesitzerin der Mühle. Posthalter Theodor Christoph Kreglinger gab sich besondere Mühe, sie in gutem Stand zu sehen, und Amtmann Sander nennt sie 1804 eine der schönsten Mühlen in der ganzen Gegend.

In dieser Zeit wurde die Frage wegen des Bannrechts wieder aufgeworfen; um darüber unsere Leser aufzuklären, müssen wir

nochmals zurückgreifen. Um das Jahr 1700 bestanden in unserer Gegend außer der Appenmühle nur eine Mühle in Rüppurr, eine in Durlach und die Ettlinger Mühlen. Die Mühlburger Schloßmühle war lange zuvor eingegangen. Jede dieser Mühlen hatte einen bestimmten Bezirk (Bann), in welchem die Untertanen zum Mahlen gezwungen waren. Das Bannrecht der früheren Mühlburger Mühle hatte sich auf das Kloster Gottesaue, den „Markt“ Knielingen und die Dörfer Neureuth, Hagsfeld, Rintheim, Beierteim und Büchig erstreckt. Nach dem 1566 er Mühlburger Lagerbuch waren die Untertanen dieser Orte gezwungen, die Frucht in diese Mühle zu bringen und das Mehl wieder heimzuführen.

Das Bannrecht der Appenmühle erstreckte sich ursprünglich auf die Dörfer Daxlanden, Forchheim, Mörsch und den Hof Grünwinkel, das der Rüppurrer Mühle auf Rüppurr, Bulach, Wolfahrtsweier und Aue. Nach der Aufhebung der Mühlburger Schloßmühle waren die dahin gebannten Ortschaften teils der Appenmühle (Knielingen, Neureuth), teils der Rüppurrer oder Durlacher Mühle zugeteilt worden.

Im Frühjahr 1716 erließ der Amtmann zu Ettligen an die Untertanen zu Beierteim und Bulach einen Befehl, wonach ihnen bei hoher Strafe verboten wurde, ihre Früchte beim Müller Bitterolf in Rüppurr mahlen zu lassen; sie hätten von nun an die Ettlinger Mühlen oder die Appenmühle zu benutzen. Dagegen führte der Rüppurrer Müller bei der baden-durlachischen Regierung Klage. Die Folge davon war, daß den Einwohnern von Wolfahrtsweier, Aue und Rüppurr, welche seit Jahren in den gut eingerichteten Ettliger Mühlen mahlen ließen, aufs strengste verboten wurde, „hinfüro außer Lands“, d. i. in dem in der baden-badischen Markgrafschaft gelegenen Ettligen mahlen zu lassen. Ebenso wurde den Hardt- und Rheindörfern Knielingen, Neureuth und Mühlburg verboten, auf der Appenmühle mahlen zu lassen, weil sie ebenfalls „außer Lands“ lag. Sie mußten mit ihrer Frucht nach Rüppurr und Durlach, was zu allerhand Unzuträglichkeiten führte.

Diese Unzuträglichkeiten schilderten die Mühlburger in einer Supplik an den Markgrafen als schlechte Wege, Mangel an Zugvieh, Zollerhebung bei Beierteim, schlechter Zustand der Rüppurrer Mühle usw. In Durlach mußten sie oft bis 8 Tage warten, sodaß sie zuhause oft zwei bis drei Tage kein Brot zu

essen hätten. Sie baten, ihnen doch zu erlauben, wieder in der bequem zu erreichenden und gut eingerichtete Appenmühle mahlen zu dürfen.

Die Antwort auf die Bittschrift lautete dahin, daß, solange das Amt Ettligen sein Verbot an die Beiertheimer und Bulach aufrecht erhalte, den Mühlburgern „per modum repressalium“ bei strenger Strafe verboten sei, in der Appenmühle zu mahlen.

Das war ein „Mühlkrieg“ in schönster Form. Als im Januar 1717 der Bäcker Mathäus Nopper in Mühlburg trotz des Verbotes in der Appenmühle mahlen ließ, wurde er um 15 Gulden — für jene Zeit eine hohe Strafe — gebüßt, und da er nicht bezahlen wollte, wurde das Exekutionsverfahren gegen ihn eingeleitet.

Nachdem die Mühlburger 1721 und 1725 wiederholt vergeblich gebeten hatten, das Verbot aufzuheben, wurde endlich 1731 der „Bann“ gebrochen, und zwar auf folgende Weise: Der Appenmüller erbot sich, dem baden-durlachischen Fiskus jährlich 5 Malter Roggen als Mühlgült zu entrichten, wenn den Mühlburgern erlaubt würde, in der Appenmühle mahlen zu dürfen. Diese Erlaubnis erhielten die Mühlburger durch fürstliches Reskript vom 30. März 1731. Damit hatte der Mühlkrieg ein Ende, nachdem er 15 Jahre gedauert hatte.

Auf die alten Bannrechte pochte im Jahre 1802 der obenerwähnte Besitzer Kreglinger, da ihm die 1793 von Johannes Renner neu aufgebaute Mühle in Mühlburg Konkurrenz machte und die Einwohner von Knielingen, Neureuth und Mühlburg „anlockte“. Da man seine Eingabe um Verleihung der alten Bannrechte ignorierte, verweigerte er von 1802 an die Entrichtung der herrschaftlichen Mühlgült. Dieselbe war 1805 auf 1496, 1807 auf 1799 Gulden angelaufen. Es kam zu einem Prozeß, welchen Kreglinger verlor, da das angesprochene Bannrecht nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte.

Posthalter Kreglinger verkaufte im Jahre 1817 die Mühle an den Müller Georg Laubinger in Sinsheim um 30 000 Gulden. Dieser Müller wird in den amtlichen Aktenstücken der 1820 und 1830 er Jahre stets „Abtmüller“ genannt. Von Laubinger ging die Mühle anfangs der 1840 er Jahre auf dessen Schwiegersohn A. Schmitt und von diesem auf den Sohn Ludwig Schmitt über. Unter den beiden Schmitt wurde die Appenmühle ein beliebter

Ausflugsort für die Karlsruher, da sie mit der Mühle eine Wirtschaft mit schöner Gartenanlage verbanden.

Im Jahre 1894 ging die Appenmühle um den Preis von 280 000 Mark in das Besitztum der Stadt Karlsruhe über. Am 24. August 1895 zerstörte eine Feuerbrunst das Mühlengebäude, welches von der Stadt mit einem Kostenaufwand von 19 500 Mark im selben Jahre wieder hergestellt wurde.

Das ist in kurzen Umrissen die Geschichte der so idyllisch gelegenen Appenmühle; sie mag uns lehren, welche gewaltigen kulturellen Veränderungen sich im Leben unseres Volkes in einem Zeitraum von 200 Jahren vollzogen haben.



14. Scheibenhard.

Aus der Erblehensurkunde vom Jahre 1583 geht hervor, daß der Burgvogt von Scheibenhard Beständer des Grünwinkler Hofguts war; auch an anderen Stellen lesen wir, daß Scheibenhard in mancherlei Beziehung zu Grünwinkel gestanden hat, weshalb es wohl angebracht sein dürfte, hier einen kurzen Abriß aus der Geschichte dieser sehr alten Siedelung folgen zu lassen.

Wir finden dieselbe schon im 12. Jahrhundert erwähnt; die Schreibweise ist 1177 Scibenhart, 1213 Schywenhart, 1216 Sciwenhart, 1400 und später Schibenhart, im 16. Jahrhundert Scheubenhart und seit 1700 allgemein Scheibenhard. Den Namen dürfte der Ort von der scheibenartigen (ellipsenförmigen) Anlage der ursprünglichen Siedelung haben. Seine Entstehung verdankt Scheibenhard offenbar der Ansiedelung einiger Fischer auf einer Anhöhe in der sumpfigen Rheinniederung, wie wir im frühesten Mittelalter ähnliche Gründungen in den Nachbardörfern Bulach, Beiertheim, Daxlanden, Mörsch usw. finden. Während sich aus diesen Fischersiedelungen frühzeitig Dörfer entwickelten, ist Scheibenhard, wie auch Grünwinkel, ein Hofgut geblieben.

Das Gut wird in einer päpstlichen Urkunde von 1177, also kurz nach der Gründung des Klosters Herrenalb als eine Grangia desselben aufgeführt. Eine Grangia war ein Klosterhof, der nicht nur Wohngebäude für Verwalter, Hofmaier und Arbeitsleute, sondern auch Abt und Mönche umfaßte, wenn sie zur Erholung oder Geschäfte halber sich da aufhalten mußten.

Solche Grangien erreichten oft eine ziemliche Ausdehnung, indem neben den umfangreichen Wohngebäuden große Wirtschafts-

gebäude errichtet waren. Damit die hier wohnenden Leute in der Seelsorge nicht vernachlässigt wurden, so waren bei derartigen großen Bauhöfen Kapellen errichtet; so besaß Scheibehard bis 1540 eine eigene Kirche.

Wie die meisten Klosterhöfe besaß Scheibehard eigenes Hofrecht, eigene Gemarkung und eigenen „Frieden“, und es wurden die Friedensstörer oder Leute schwer gestraft, wenn sie es wagen sollten, „rapinam sive furtum comittere aut ignem opponere seu hominem capere vel interficere (Raub oder Diebstahl zu begehen oder Feuer zu legen oder Menschen zu fangen oder zu töten). Der Hof galt für einen geheiligten Ort innerhalb seiner Einfriedigung.

Für das Kloster Herrenalb war Scheibehard eine bedeutende Besizung in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens. Es blieb im Besizze des Hofes bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, also etwa 500 Jahre.

Mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts traten für das Kloster Herrenalb Unglückszeiten ein. Seither hatte es als Schirmherren die Grafen von Eberstein, und nun machten die badischen Markgrafen für ihr Gebiet das Recht der Schutzherrschaft geltend und beanspruchten als Stammverwandte der Ebersteiner die Schirmvogtei. Unter den hierdurch entstandenen Zwistigkeiten hatte das Kloster zu leiden. Die Folge davon war, daß die Herrenalber Mönche in manchem vom Kloster fernab liegenden Besiztum Rechte zu verlieren begannen. In Scheibehard mußten sie manches Recht, wie Weidgang, abgeben an benachbarte Orte, besonders an die Stadt Ettlingen, deren Markung an die Markung des Hofes stieß. Eine empfindliche Einbuße erlitten die Einkünfte, die das Kloster von Scheibehard bezog, als Markgraf Jakob I. v. Baden (1431-1453) bei dem Hofe einen See erstellen ließ, wodurch an Feldern und Wiesen beträchtlicher Schaden angerichtet wurde.

Diese Unannehmlichkeiten mögen dazu beigetragen haben, daß das Kloster Herrenalb gerne in einen ihm von der Stadt Ettlingen angebotenen Tausch willigte, wonach im Jahre 1454 die Stadt den ihr eigentümlich zustehenden Wald im Albtal, die Schmydt — heute noch Schmitte genannt — an das Kloster abtrat und dafür den Hof Scheibehard, allerdings gegen ein Aufgeld von 400 Gulden, erhielt. So kam Scheibehard an Ettlingen.

Für die Stadt Ettlingen sollte der Erwerb des Klosterhofes verhängnisvoll werden. Er war die Quelle einer Kette von „Spänen und Irrungen“, die sich durch drei Jahrhunderte hindurchzogen, bis 1767 die Stadt der badischen Herrschaft endgültig alle Rechte abtreten mußte.

Wir haben oben angedeutet, daß Markgraf Jakob I. beim Hof einen See anlegen ließ. Das geschah um 1450 herum. Dieser See befand sich westwärts am Hofe, das Gewann wird heute noch „Im See“ genannt. Der Zweck war offenbar nur der, für die fürstliche Hofhaltung den Bedarf an Fischen zu gewinnen. Die Aufsicht und Bewirtschaftung der ganzen Anlage wurde einem markgräflichen „Seeknecht“ oder „Seemeister“ übertragen, welcher jedenfalls in der Nähe, vielleicht in Bulach, seine Wohnung hatte.

Von diesen Seemeistern ist in diesem Buche an anderer Stelle gesprochen worden; wir finden als solche im 16. Jahrhundert den Maßenhans (1508) und den Waldhans (1518), dann Bernhard und Adam Gint (Günth, Gunth) von etwa 1530 bis Ende des Jahrhunderts. Besonders war es der Letztere, welcher eine hervorragende Rolle in unserer Gegend spielte. Er war auch Obervogt in Ettlingen und nannte sich wiederholt herrschaftlicher Küchenmeister. Scheibenhart lag ihm sehr am Herzen und wohl ist die Hofküche in Ettlingen oder Baden nie besser mit Fischen bedient worden, als zu Adam Günth's Zeiten. Er stand beim Markgrafen und seinen Räten in hohem Ansehen, und der alte Kanzler Dr. Andreas Vinther nennt ihn in seinen Berichten „mein lieber Adam“. Aber auch bei der Bevölkerung hatte er einen Stein im Brett; saß er doch zu Zeiten großer Ueberschwemmungen, welche gerade in jener Zeit den Rheinorten hart zusetzten, wochen- und monatelang im Sattel, um draußen am Rheindamme nach dem Rechten zu sehen und überall zu helfen, um die armen Untertanen gegen die Wut des Hochwassers zu schützen.

Dieser Burgvogt Adam Günth war eine Zeit lang Beständer des Hofes Grünwinkel. Den Titel „Burgvogt“ führt er von der Mitte des 16. Jahrhunderts an; in diese Zeit muß der Ausbau des Scheibenharter Hofgebäudes zu einer Tief- oder Wasserburg fallen.

Zwischen der Stadt Ettlingen und der badischen Herrschaft gab es wiederholt Zwistigkeiten wegen der Rechte am Scheiben-

harder Hofgute, besonders wegen des Weidgangs und des Fischens im Scheibenharder See. Im dreißigjährigen Krieg kam das Gut vollständig in Besitz der badischen Herrschaft. Diese suchte dasselbe auf jedmögliche Weise in wirtschaftlicher Beziehung zu einem erträglichen Landgute umzugestalten, und besonders war es die Markgräfin Auguste Sybille, welche dem Gute Scheibenhard besondere Pflege zuteil werden ließ. Um diese Zeit wurde auch das neue, heute noch stehende Schloß gebaut.

In den Kriegen um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert wurde unsere Gegend schwer mitgenommen; die Felder lagen größtenteils verödet, die Gebäude waren niedergebrannt oder schwer geschädigt. Unterm 24. Juli 1708 beschwerte sich der Scheibenharder Wirtschafter bei der Markgräfin, daß der Ettlinger Amtmann Schweinhuber das Heu von Scheibenhard nach Ettlingen transportieren lasse und sich um die Bebauung der Acker und Wiesen wenig bekümmere. 1709 wurde dann ein größeres Stück des Hoffeldes wieder urbar gemacht und mit Gerste und Hafer angesät. In den folgenden Jahren suchte man die Landwirtschaft auf dem Gute auf jedmögliche Weise zu heben. Neue Futterkräuter, z. B. Welschkorn, wurden angebaut, Entwässerungen vorgenommen, Zugochsen, Ackergeräte angeschafft und 1715 eine neue Scheune gebaut.

Nach einem Berichte von 1724 umfaßte die Meierei 160 Morgen Ackerfeld, wovon jedoch nur 110 Morgen angebaut und 5 Morgen dem Wirt verpachtet waren. Von den 90 Morgen Wiesen wurden etwa 10 Morgen als Ochsen- und Kuhweide benützt. An Vieh waren vorhanden: 35 Kühe, 4 Zugochsen, 2 Farren, 25 Stück Jungvieh, 78 Schweine, 50 Hühner, ebensoviele Gänse und Enten, 30 Stöcke Bienen und 300 Schafe.

In den 1720er Jahren versuchte man das Gut ertragsfähiger zu machen, indem man es nach Art der böhmischen Güter bewirtschaftete. Doch kam es wegen der Frohnden zu „Diffikultäten“, „indem die Bauern hierzulande mit den böhmischen in Vollziehung dessen, was man ihnen sagt, nicht zu vergleichen wären“. Deshalb stellte man die Selbstbewirtschaftung ein und verpachtete das Gut 1729 an Oberamtman Wild in Ettlingen; später kam es in andere Hände, so 1767 an Oberbürgermeister Kramer in Ettlingen. Dieser gab es in Afterpacht, wodurch

das Gut immer mehr herunterkam, sodaß sich 1779 die Herrschaft entschloß, es wieder in Selbstbewirtschaftung zu übernehmen. Lange Zeit war mit dem Hofgute eine Wirtschaft verbunden, welche von den Karlsruhern gerne besucht wurde; letztere ging in den 1880er Jahren unter Gutsverwalter Stähle ein.

Im Jahre 1831 wurde das Hofgut Scheibenhart auf die Zivilliste übernommen, und es entstand ein herrschaftliches Landgut mit mustergültiger Verwaltung. Das ehemalige Schloßgebäude wurde nach den Bestimmungen der Großherzogin Luise die Zufluchtsstätte für so manches Menschenwesen, daß hier im Unglück Trost und Hilfe findet.



15. Beiertheim und Bulach.

Die beiden Dörfer verdanken ihre Entstehung sehr alten Ansiedelungen, wahrscheinlich keltischen; die reinrassigen Bürger beider Dörfer dürften wohl der keltischen Rasse entsprossen sein. Die Annahme, daß allemannische und fränkische Eroberer, welche sich des Rheintals bemächtigten, das bessere und sonnige Gelände am Gebirge und an der Mündung der Gebirgstäler zur Siedelung wählten und den alten keltischen Bewohnern den Anbau der unwirtlichen Wald- und Sandgegenden überließen, hat etwas für sich. Die Forschung hat nach dieser Richtung hin noch ein weites Feld. So hätten sich also wohl keltische Familien auf einer höher gelegenen Stelle der Hardt, wo das Albwasser den Boden durchschnitt, zusammengefunden und Siedlungen gegründet, aus denen dann die Dörfer Beiertheim und Bulach entstanden.

Die ältesten Namen für Beiertheim sind Burdam und Burtan 1110, dann Burten 1289, Buertheim 1431. Die beiden ältesten können Wohnung am Damm oder am Walde (Tann) bezeichnen.

Urkundlich erstmals erwähnt wird der Ort im Jahre 1110 als Grenzmarke des Klostergebiets von Gottesau. In Urkunden dieses Klosters wird der Ort dann wiederholt genannt, so 1250, als der Papst Alexander IV. dem Kloster seine Güter, darunter auch die von Beiertheim bestätigte, und 1289 vermachte Markgraf Rudolf von Baden dem Gotteshaus eine Gült von seinem Zehnten zu Beiertheim.

Das Dorf selbst gehörte zur Markgrafschaft Baden und blieb mit Bulach und Daxlanden nach der 1535 vollzogenen Teilung derselben bei der Markgrafschaft Baden-Baden. Die drei Dörfer zählten mit dem später entstandenen Grünwinkel

zum Amt Ettlingen und blieben katholisch. Erst 1809 wurden sie dem Landamt Karlsruhe zugeteilt.²

In Beiertheim war ein Adel, die Trigel von Oewisheim, an-sässig; ihnen gehörte der Trigelhof, welchen der Gottesauer Abt Bertold im Jahre 1379 um 213 Gulden kaufte.

Eingepfarrt waren die Beiertheimer zuerst nach Gottesau, dann nach Bulach, kurze Zeit auch nach Knielingen vor der Reformation. Doch hatten sie frühzeitig ein eigenes Kirchlein, das dem hl. Michael geweiht war.

Bis zum dreißigjährigen Kriege hatte das Dorf Beiertheim mit den Dörfern Neureuth, Rintheim, Hagsfeld und Blankenloch eine Waldgenossenschaft gebildet, die zum Grundherrn dieser Hardtorte, dem Kloster Gottesau, in besonderem Abhängigkeitsverhältnis stand, besonders was Weidgang und Holzrecht betraf.

Der Umstand, daß Beiertheim an der Grenze zwischen der protestantischen Markgrafschaft Baden-Durlach und der katholischen baden-badenschen lag, wurde für die Gemeinde „die leidige Quelle unaufhörlicher Irrungen, Chikane, Streitigkeiten und Beeinträchtigungen“ (Bader, Fahrten). Im allgemeinen gewährt die Geschichte des Dorfes Beiertheim, sagt Bader, das Bild einer Bauerngemeinde, welche sich — abgesehen von den Gefahren und Verlusten durch Kriegsläufe, Fehljahre und Seuchen — gegen eine mißgünstige und anmaßliche Nachbarschaft unaufhörlich zu wehren hat, um von ihrem uralt ererbten Grund und Boden, ihren hundertfältig verbrieften Rechten und Nutzungen nicht mehr und mehr einzubüßen und verdrängt zu werden.

So hatte das Dorf um 1550 einen Streit auszufechten, als Markgraf Ernst bei der Mühle zu Mühlburg ein steinernes Wehr errichten ließ, wodurch die Wiesen und Aecker von Beiertheim und Bulach schädlichen Ueberschwemmungen ausgesetzt wurden. Um das Jahr 1580 entstanden Streitigkeiten wegen des Weidrechts in der Schlüsselau (d. i. ungefähr das Gelände, wo heute der Stadtgarten liegt); hier hatten die Beiertheimer das Weidrecht, welches man ihnen nehmen wollte. Dann kamen endlose Klagen wegen Wildschaden gegen die baden-durlachischen Jäger, welche sich die schreiendsten Willkürlichkeiten, Gebietsverletzungen und Mißhandlungen der Bauern erlaubten. Trotzdem die Beiertheimer baden-badische Untertanen waren, wurden sie von

der Herrschaft Durlach zu Jagdfrohnen angehalten wegen ihres Anteils an dem Hardtwald. So klagten 1682 Schultheiß, Bürgermeister und Gemeinde, „daß sie mit gesamter Burgerschaft hagen und jagen mußten, dergestalten, daß sie ihren Haushaltungen und Feldarbeiten nit mehr vorstehen konnten, sondern mit Weib und Kind ins Verderben geseßt wurden.“

Kaum hatte sich die Gemeinde von den Leiden des dreißigjährigen Krieges erholt, als neue Kriege, der orleanische und spanische Erbfolgekrieg, neue Opfer forderten. So baten die Beiertheimer 1703 um Nachlaß einer Fruchtlieferung, die sie schon mehrere Jahre der Herrschaft schuldig waren, mit der Begründung, „daß die Aecker wegen der langen Kriegszeit öd und wüste gelegen, da mehr als die Hälfte der Leute im Dorf aus Hunger und Kummer gestorben und das Vieh vom Feinde hinweggeführt wurden.“

Eine Schmälerung der Gemarkung und Einschränkung von Weid- und Beholzungsrecht erlitt die Gemeinde Beiertheim nach 1700 durch die Gründung der Stadt Mühlburg, des Dorfes Grünwinkel und ganz besonders der Stadt Karlsruhe. Die letztere machte der Bauerngemeinde Beiertheim viel zu schaffen, welche sich jahrzehntelang gegen die verlangten Gemarkungsabtretungen wehrte, bis sie schließlich zu ihrem eigenen Vorteil am 1. Januar 1907 sich eingemeinden ließ.

Mit der Geschichte des Dorfes Beiertheim ist diejenige des Dorfes Bulach eng verknüpft. Es wird urkundlich erstmals 1193 als Bulande, 1197 Bulant erwähnt. 1406 taucht der Name Bolach und von 1500 an allgemein Bulach auf. Hier hatte das Kloster Frauenalb frühzeitig Besitzungen; so wird ihm 1193 vom Papste die Bulacher Mühle als Eigentum bestätigt.

Dieselben Trigel von Oewisheim, welche in Beiertheim begütert waren, besaßen auch hier einen Hof, welchen 1371 ein Trigel, des schwarzen Trigels Sohn, dem Ritter Eberhard von Gertringen um 200 Gulden verkaufte. Der Hof umfaßte Aecker, Wiesen, Wald und Weide. Er wird bis ins 18. Jahrhundert der Trigels- oder Gertringer Hof genannt. Bartholomäus von Gertringen verkaufte 1462 zwei Bauhöfe zu Bulach um 550 Gulden an das Stift zu Ettlingen.

Bulach hatte frühzeitig eigene Pfarrei und Kirche; letztere wird 1388 schon erwähnt. In der Reformationszeit hatte Bulach

kurze Zeit eine evangelisch-lutherische Pfarrei. Im dreißigjährigen Kriege brannte das Pfarrhaus nieder, und die Pfarrei wurde längere Zeit von den Jesuiten in Ettlingen versehen.

Mit Beiertheim hatte der Ort in den Kriegen um die Wende des 17. zum 18. Jahrhunderts wegen der Nähe der Schanzen (Ettlinger Linien) viel zu leiden.

Der Umstand, daß sich die Gemarkung in langem, schmalen Streifen bis hinaus nach Knielingen erstreckte, verwickelte die Bulacher in mancherlei Irrungen und Späße mit den anstoßenden Gemeinden, besonders mit Daxlanden im 18. Jahrhundert. Meistens handelte es sich dabei um Weid- und Beholzungsrecht.

Wie wir aus der Geschichte von Grünwinkel ersehen, mußte Bulach einen Teil der Gemarkung an diesen Ort abtreten und dessen Bewohnern verschiedene Rechte bezüglich der Weide und der Beholzung einräumen. Schon früher hatte die Gemeinde Bulach kleine Geländeanteile an die Herrschaft verkauft, so 1668 an Markgraf Friedrich von Baden um 220 Gulden 13 Morgen Almendwald und Weide samt einem Garten am Stranzenberg, an der Alb und der Mühlburger Straße gelegen.

Auch das Dorf Bulach ist durch die Gründung der Stadt Karlsruhe und durch deren Ausdehnung in seinem Gemarkungsgebiete eingeengt worden, und es wird ihm mit der Zeit eine Eingemeindung mit der Stadt nicht erspart bleiben.



16. Mühlburg und Knielingen.

So nahe die beiden Orte dem Dorfe Grünwinkel und dem früheren Gutshofe Kreenwinkel lagen, besonders das erstere, so fand doch wenig Verkehr zwischen ihnen statt; waren doch die Einwohner derselben ausländisch, d. h. baden-durlachisch, und gehörten sie doch einer anderen Konfession an. Erst nachdem im Jahre 1771 die Verschmelzung der beiden Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach stattgefunden hatte, machte sich auch hier ein regerer Verkehr bemerkbar.

Es dürfte hier am Platze sein, in aller Kürze einige Mitteilungen aus der Geschichte der beiden Orte zu machen.

Knielingen ist eine uralte Siedelung am Rhein, und zwar auf dem alten Hochufer. Es wird schon zur Zeit Karls des Großen genannt; die Siedelung hieß 786 Cnutlinga und 793 Cnodelinga. Der Name weist darauf hin, daß sich hier eine Kolonne, deren Führer ein gewisser Cnudilo war, niedergelassen hatte und dessen Sippe sich um ihn herum angesiedelt hat. Aus dem Worte Cnuledinga ist dann später Knödingen, 1363 Knutlingen, Knulingen und Knielingen entstanden. Das ganze Ansehen des Dorfes mit seiner Umgebung verrät heute noch einen uralten Anbau und ehemalige Wohlhabenheit.

Die Markgrafen von Baden, in deren Besitz das ehemals zum Kloster Gottesaue gehörige Dorf frühzeitig kam, besaßen hier eine Badstube und ein bedeutendes Fischwasser, welche beide den Einwohnern in Bestand gegeben wurden. Der Kirchensatz über die alte Pfarrei gehörte der Deutschordenskomturei Heimbach, von welcher ihn Markgraf Philipp I. an sich erkaufte. Markgraf Karl II. wurde der besondere Wohltäter von Knielingen, indem er 1563 die Gemeinde vom Hauptrecht und Todfall befreite.

Für das einstige Ansehen und die frühere Wohlhabenheit des Dorfes Knielingen sprechen verschiedene guterhaltene Denkmäler und Inschriften. Nach einer solchen an der Außenseite des Kirchturmes, der beim Umbau der Kirche von 1858 erhalten

blieb, wurde hierzu der Grundstein am Donnerstag nach dem Sonntag Judica des Jahres 1480 gelegt. Auch finden wir hier das Wappen des Markgrafen Christoph I. Im Chore der Kirche sind einige wohlerhaltene Epitaphien aufgestellt, die auf früher hier ansässigen Adel hinweisen. An den „ehrendhaften und firmen“ Schultheißen Bernh. Metz († 1581) erinnert einer dieser Grabsteine.

Im Jahre 1688 hat Knielingen wie seine Umgebung von den französischen Mordbrennern viel zu leiden gehabt. Der größte Teil des Dorfes, darunter das alte Rathaus, wurde ein Raub der Flammen. Markgraf Karl ließ 1719 das Rathaus wieder aufbauen, wie aus einer Inschrift im neuen Rathaus zu ersehen ist.

Wie in Daxlanden wurde auch in Knielingen Goldwäscherei betrieben, und zwar mit demselben geringen Erfolge. Landwirtschaft, Vieh- besonders Pferdezucht, Rheinfischerei waren für die Einwohner des Ortes von jeher bedeutendere Goldgruben als die Goldwäscherei. In neuerer Zeit wendet sich die Beschäftigung der Bewohner mehr der Industrie zu, ein großer Teil derselben ist in Fabriken der Nachbarschaft beschäftigt. Der Bau der Maxaubahn hat die Entwicklung der Gemeinde wesentlich gefördert. Der Ort, welcher noch vor 100 Jahren keine 1000 Einwohner zählte, hatte deren 1865 schon 1750, im Jahre 1884 2320 und zählt gegenwärtig 3800.

* * *

Mühlburg verdankt seinen Ursprung einer Mühle, welche wohl in uralter Zeit die gemeinschaftliche Mahlstätte für die Hartgemeinden gewesen sein mag. Sie war wie die Appenmühle ein markgräfliches Erblehen; so wurde sie 1534 von den Markgrafen Bernhard und Ernst dem Zimprecht von Hefen-Eberstein (Hauen-Eberstein) verliehen. Diese Mühle hatte den Mühlenbann für die rechts der Alb gelegenen Orte, während die links gelegenen Dörfer in die Appenmühle gebannt waren, d. h. daselbst mahlen lassen mußten. Als letztere mit der Zeit in Aufnahme kam, zerfiel die Mühlburger Mühle. (J. Bader, Fahrten und Wanderungen Bd. I S. 315 ff.)

In der Nähe dieser uralten Mühle, auf dem sanften Sandhügel am Ufer der Alb, der vom Volke der „Mühlberg“ genannt wurde, erstand eine Burg, deren Herren hier den Zoll erhoben. Dieser Zoll war Reichslehen, mit welchem im Jahre 1335 der König Ludwig der Bayer den Markgrafen Rudolf IV. belehnte. Die badischen Markgrafen pflegten jedoch schon viel

früher auf dieser Burg zu wohnen; so hatte schon um das Jahr 1265 Markgraf Rudolf I. hier eine eigene Verwaltung errichtet, in welche die benachbarten Untertanen zu liefern hatten. Aus dieser Verwaltung wurde später das Amt Mühlberg, in welches die Orte Eggenstein, Hochstetten, Knielingen, Linkenheim, Teutschneureut und Schröck (das heutige Leopoldshafen) gehörten.

Diese Burg oder „Veste“ Mühlberg lag hinter dem jetzigen Gasthaus „zum Hirschen“, wo das Gelände heute noch den Namen „Schloßgärten“ hat. Von der Alb her hatte man sie mit einem doppelten Graben umzogen und sie zu einem Wasserschloß (Tiefburg) gemacht. Als Kaiser Rudolf von Habsburg mit den Teilnehmern des Schwäbischen Bundes Krieg führte, bemächtigte er sich auch der Veste Mühlberg. Später wurde sie wieder den badischen Markgrafen überlassen. In den mittelalterlichen Fehden zwischen Fürsten und Städten wurde die Veste Mühlberg wiederholt belagert, so 1424 und 1428, in welchem letzteren Jahre sie von den Straßburgern, Baslern, Freiburgern und Breisachern unter Führung des Pfalzgrafen Ludwig erobert wurde. Eine Uebereinkunft aus jener Zeit ist unter dem Namen Mühlberger Vertrag bekannt.

Im Bauernkrieg war die Veste so gut bewacht und bewahrt, daß die Empörer sich nicht an sie heranwagten. In der Folge erweiterte Markgraf Philipp I. die Veste zu einer stattlichen Fürstenburg, und zu Anfang des dreißigjährigen Krieges machte sie Georg Friedrich von Baden zum Sammelplatz seiner sämtlichen Artillerie. Nach dem Friedensschlusse siedelten sich um das Mühlberger Schloß herum markgräfliche Diener, Handwerker und Tagelöhner an und es entstand zunächst ein Dorf, dem Markgraf Friedrich IV. im Jahre 1670 das Stadtrecht verlieh. Er hob für die Bewohner die Leibeigenschaft und die Frohndienste auf, gab ihnen Gewerbs- und Religionsfreiheit, das große (eigene) Maß und vier Jahrmärkte, auch auf 30 Jahre Zoll- und Abgabefreiheit. Der vom Markgrafen erlassene Freiheitsbrief vom 20. April 1670 wurde gedruckt und in zahlreichen Exemplaren nach allen Seiten versandt, damit sich recht viele Leute in Mühlberg ansiedeln sollten. Der Erfolg war jedoch sehr gering; dazu kam, daß die junge neue Gemeinde in den französischen Raubkriegen im Keime erstickt und das Emporkommen durch die neugegründete Residenzstadt Karlsruhe vereitelt wurde. Im Jahre 1689 verlor Mühlberg durch die Zerstörung des Schlosses

seinen Mittelpunkt; an eine Wiederherstellung war vorderhand nicht zu denken, und nach dem Entstehen von Karlsruhe trug man es vollends ganz ab, wahrscheinlich, um die Steine am dortigen Residenzbau zu verwenden.

Wie in Grünwinkel, fehlte es in Mühlburg zur Entwicklung einer Gemeinde an einer Gemarkung; dazu waren keine Mittel zur Errichtung von Rathaus, Kirche und Schulhaus vorhanden. Ein Bretterhaus, so liest man in den Akten, war lange Zeit Kirche, Schul- und Gemeindestube. Das Gemeinwesen wird nicht als Stadt, sondern als Dorf und Flecken bezeichnet, und die Bewohner waren dazu verdammt, eine arme Bevölkerung zu bleiben.

Von der geringen Ortsgemarkung gehörte ein großer Teil zum Landgute des Prinzen Ludwig von Baden, der, wie wir in der Geschichte von Grünwinkel gesehen haben, große Oekonomie trieb und viele Leute beschäftigte. Dieses Gut ging später an die Familie von Seldeneck über, welcher Mühlburg eine kräftigere Entwicklung im 19. Jahrhundert verdankte.

Im Jahre 1790 zählte die „Stadt“ Mühlburg 150 Bürger, welche in 95 meist einstöckigen Häusern wohnten und nur 98 Morgen eigenes Ackerfeld besaßen. In den 1790er Jahren litt die Gemeinde viel durch den Krieg. Die Einwohner waren meistens Handwerker (Weber) und Tagelöhner, welche mit ihren Familien nicht hätten leben können, wenn sie nicht „Beständer des Herrenfeldes“ gewesen wären.

Nach Kolbs Lexikon zählte um 1814 Mühlburg 714 Einwohner, welche in 96 Wohngebäuden lebten, wozu 43 Nebengebäude kamen. Im Jahre 1865 betrug die Einwohnerzahl 2 000 (1 400 ev. und 540 kath.), und 1884 war sie schon auf 3520 angewachsen.

Von der Mitte des 19. Jahrhunderts an fanden die Einwohner guten Verdienst in den verschiedenen industriellen Etablissements, worunter neben der Freiherrl. v. Seldeneck'schen Brauerei besonders folgende zu erwähnen sind: die Glacélederfabrik, die Kartoffelmehlfabrik, die Malzfabrik, eine Lackieranstalt, eine Pauspapierfabrik, Möbel- und Bauschreinereien.

Mit dem 1. Januar 1886 hat Mühlburg aufgehört als selbständige Gemeinde zu bestehen, indem es durch Landesgesetz vom 12. Dezember 1885 der Stadt Karlsruhe eingemeindet wurde. Dadurch wurde das Stadtgebiet um 211 Hektar vergrößert.



17. „Die Sinner“.

Wir haben schon an anderer Stelle unseres Buches hervorgehoben, daß mit dem Zeitpunkte, als der ehemalige Gutshof und die spätere Industrieanlage in den Besitz der Familie Sinner kam, das Dorf Grünwinkel in ein neues Entwicklungsstadium trat, und es erübrigt noch, hier in Kürze die Geschichte der Entwicklung des Sinner'schen Etablissements folgen zu lassen.

Der ehemalige Gutshof ging in den 1790er Jahren über in den Besitz eines Majors von Hornig. Nach einem Eintrag im Pfandbuch der Gemeinde vom Jahre 1807 (Bd. I S. 27) war von Hornig im Besitz von

1. Brauerei mit Branntweinbrennerei mit Puderfabrik im Anschlag von . . . fl 12 000.—
 2. des ganzen Wohnhauses mit Schildgerechtigkeit zum „Bad. Hof“ im Anschlag von . . . „ 5 500.—
 3. der ökonomischen Gebäude, als Scheuer, Stall etc. im Anschlag von . . . „ 2 500.—
- Sa. fl 20 000.—

Hierauf ruhte eine Pfandlast von 10 000 fl an die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim.

Lt. Grundbucheintrag (Bd. I S. 39) vom 30. Dezember 1811 verkaufte Obristleutnant von Hornig das Anwesen um 22 000 fl an den Handelsmann Karl Maier in Karlsruhe. Das Anwesen ist beschrieben, wie folgt: Ein dreistöckiges Wohnhaus mit ewiger Schildgerechtigkeit samt dazugehöriger Brauerei, Branntweinbrennerei, Scheuer, Stallung und sonstigen Gebäuden und ca. 40 Morgen Ackerfeld.

Lt. Grundbucheintrag (Bd. I S. 102 b) vom 25. Oktober 1820 ging das gesamte Vermögen des Handelsmannes Karl Maier über in das Eigentum des Staatsrates Reinhard um 42 595 fl. Genannt sind ein dreistöckiges Haus (1. und 2. Stock von Stein,

der 3. von Holz) mit gewölbtem Keller, neuen Seitengebäuden, worin sich Essigsiederei und Bleizuckerfabrik befinden.

Hierzu kaufte Staatsrat Reinhard in der Zeit von 1818 bis 1830 von Grünwinkler Bürgern Aecker und Wiesen in kleineren Parzellen (Grundbuch Bd. I S. 18 bis 91).

Hiervon verkaufte er am 18. Dezember 1832 (Grundbuch Bd. I S. 108) an Obriststallmeister von Seldeneck ein zwei-stöckiges Brauereigebäude von Stein samt einem vor demselben befindlichen, auf die Landstraße stoßenden Garten und einer rückwärts liegenden Wiese um 7 400 fl.

Am 7. November 1849 (Grundbuch Bd. III S. 229) verkaufte Staatsrat Wilhelm Reinhard (Staatsrat Wilhelm Reinhard starb am 26. November 1858 in Paris, ohne Hinterlassung von Relikten) das gesamte Anwesen um 27 000 fl an Georg Sinner, wohnhaft in Grünwinkel, Bürger in Waldshut. Hierzu kaufte Georg Sinner lt. Grundbuch Bd. III S. 295 ff. verschiedene Grundstücke in Grünwinkel in einzelnen Parzellen.

Im Besitze der Familie Sinner befinden sich mehrere Urkunden, welche für die Geschichte des Anwesens wesentliche Beiträge bieten, so eine vidimierte Schuldurkunde vom 22. September 1823, wonach Staatsrat Reinhard und seine Frau Amalia, geb. Meier, an den Bankier J. L. Le Grand de Neufville in Basel 15 000 fl schulden und als Unterpfand setzen: 1. ein zwei-stöckiges Wohnhaus in der Spitalstraße in Karlsruhe mit ein-stöckigem Seiten- und Stallgebäude und Hausplatz im Anschlag von 12 500 fl, 2. das Grünwinkler Anwesen mit neuerbauter „Essigstube“ im Anschlag von 23 500 fl, 3. ein besonderes neuerbautes Bierbrauereigebäude im Anschlag von 1 500 fl, 4. etwa 41 Morgen Feld, 5. ein Morgen Garten hinter dem Haus und Viertel englisch angelegtem Garten vor dem Haus, 6. eine Hofraite von 1 1/2 Morgen. Der Anschlag sämtlicher Güter betrug 55 782 fl, worauf immer noch die Pfandlast von 10 000 fl an die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim ruhte.

Eine andere Urkunde vom 27. März 1834 enthält einen Vergleich zwischen Staatsrat Reinhard, Geheimrat Reich, Bankier von Neufville und Wilhelmine Meier, welcher die Anerkennung der Forderungen an Reinhard enthält.

In einer weiteren Urkunde vom 30. Oktober 1841, einer Uebereinkunft zwischen Staatsrat Reinhard und Bankier Neufville wegen der Kapitalforderungen des Letzteren an Ersteren, tritt als Bürge Anton Sinner auf, welcher Pächter der Pfandobjekte ist.

Dieser Anton Sinner, welcher der Vater des Georg Sinner ist, wird schon 1833 im Steuerkataster der Gemeinde als Fabrikant aufgeführt, welcher elf Gewerbsgehilfen beschäftigt, von denen 5 der I. und 6 der II. Steuerklasse zugeteilt sind. Sein Betriebskapital wird mit 4200 fl, sein persönliches Verdienstkapital mit 1750 fl in Rechnung gesetzt. Im 1835 er Steuerkataster wird er ausdrücklich als „nicht bürgerlich“, d. h. in Grünwinkel nicht bürgerlich bezeichnet.

Anton Sinner muß also im Jahre 1833 oder kurz zuvor nach Grünwinkel gekommen sein. Folgende Tatsache spricht dafür, daß er erst 1833 zum ersten Male als Pächter genannt wird. Unter den Almendgütern der Gemeinde befanden sich 12 Morgen Acker jenseits der Alb auf dem „Blohm“ (das war der ehemalige Wald, der um 1810 angelegt und 1829 wieder ausgestockt und zu Feld angelegt worden war); diese 12 Morgen waren seit 1829 an Staatsrat Reinhard verpachtet. In den Gemeinderechnungen erscheint bis 1832 Reinhard als Schuldner; erst 1833 heißt es: Staatsrat Reinhard, nunmehr dessen Beständer Anton Sinner.

Die Sinner stammen von Waldshut; der erste nachweisbare Ahne ist der Waldshuter Bürger Karl Nikolaus Sinner, welcher mit Maria Ursula Sutter, der Tochter des dortigen Apothekers, verheiratet war. (Diese und die nachfolgenden Mitteilungen sind entnommen der „Geschichte der Familie Sinner von Georg Bahls“). Deren Sohn Joseph Anton Sinner, geb. am 22. Mai 1786 in Waldshut, wurde beim Wegzug der Eltern von Waldshut im dortigen Pfarrhause in Pflege und Erziehung gegeben. Er sollte auf Wunsch der Eltern Geistlicher werden. Allein er hatte dazu wenig Neigung. Sein scharfer Geist wehrte sich gegen alles dogmatische. Er verließ heimlich seinen priesterlichen Pflegevater und fand Aufnahme bei einem Freund seines Vaters in Basel, einem Herrn Merian. An der dortigen Universität widmete er sich dem Studium der Chemie und anderer weltlicher Wissenschaften. In den folgenden Lehr- und Wanderjahren lernte er mancher Herren Länder kennen; er beherrschte geläufig vier lebende Sprachen.

Nach längerem Aufenthalt in Italien wurde er Direktor der Kgl. Württembergischen Saline zu Schwäbisch Hall. Um 1820 vermählte er sich mit Elisabeth Hockenjos (Lisette), Tochter des Stadtküfermeisters Karl Friedrich Hockenjos in Lahr. Dieses

Geschlecht ist schwedischen Ursprungs und soll im 30 jährigen Krieg in Heidelberg sesshaft geworden sein. Später wurde es in Lahr beheimatet und stand daselbst in hohem Ansehen.

Einige Jahre später finden wir ihn als Gutspächter in Grünwinkel. Offenbar war es nicht der Gutshof an sich, also die Landwirtschaft, was ihn veranlaßte, das gesamte Reinhard'sche Anwesen in Pacht zu nehmen, vielmehr waren es die vorhandenen Ansätze gewerblicher Betriebe (Essigsiederei, Brennerei etc.), die seine Unternehmungslust gereizt haben mögen. Lagen doch die Neigungen dieses hochbegabten und vielseitig gebildeten Mannes mehr auf wissenschaftlichem Gebiet; besonders beschäftigte er sich mit der Chemie und befaßte sich mit einschlägigen Entwürfen und Erfindungen. Wir finden deshalb den Pächter Anton Sinner in Akten und Rechnungen stets mit dem Prädikat „Fabrikant“, ein Beweis dafür, daß seine Haupttätigkeit dem Gewerbe, der Industrie und nicht der Landwirtschaft galt.

Anscheinend hatte Anton Sinner hier in Grünwinkel die Absicht, ein größeres Unternehmen in chemischen Erzeugnissen zu gründen und sich auf die Herstellung von Farbstoffen (Bleiweiß, Chromgelb, Schweinfurter Grün etc.) geworfen. Offenbar hat er in seine Versuche und die erforderlichen Einrichtungen erhebliche Summen gesteckt, ohne jedoch einen rechten Erfolg zu erzielen. Zu diesem Mißerfolg in der Industrie kamen Unglücksfälle in dem landwirtschaftlichen Betriebe, Mißwachs und Viehseuchen, sodaß der Wohlstand zu Anfang der 1840 er Jahre zurückging.

Da griff der tatkräftige älteste Sohn Georg mit fester Hand in die Zügel der Wirtschaftsführung, welche ihm der Vater bald willig überließ. Dieser zog sich in die Einsamkeit zurück, wo er sich mit Versuchen in Herstellung von Farben und andern ins Gebiet der Chemie einschlagenden Arbeiten befaßte. Als Siebzigjähriger unternahm er noch eine Reise nach Amerika, um seine drüben verheirateten Töchter zu besuchen. Er starb am 28. Dezember 1861 in Grünwinkel.

Georg Sinner, geboren am 8. August 1825 zu Lahr, besuchte die Schule in Karlsruhe und kam in die Kaufmannslehre nach Durlach zum Kaufmann C. M. Eisenlohr. Den Abschluß seiner kaufmännischen Bildung erhielt er in einem Großhandels- haus in Lyon. Als er bald nach dem Tode der Mutter nach

Deutschland zurückkehrte, um seiner militärischen Dienstpflicht beim 1. Bad. Leibgrenadierregiment zu genügen, erkannte er bald, daß in Grünwinkel eine Aenderung in der Leitung des Etablissements notwendig war. Nach einem Jahr Dienstzeit zur Reserve beurlaubt, griff er 1845 mit entschlossener, fester Hand in den Gang des Unternehmens ein. Von da an war er der führende Geist des Betriebes; leicht war seine Aufgabe nicht, aber er hatte sie musterhaft gelöst. Für den landwirtschaftlichen Betrieb stellte er einen Verwalter ein und setzte seine reiche Arbeitskraft in die Entwicklung der gewerblichen Zweige, deren zukünftige Entwicklung er weitblickend erkannte. Neben der Brennerei, Brauerei und Essigsiederei brachte er vor allem die Preßhefefabrikation zur Einführung, die für die spätere Entwicklung des Unternehmens besonders bedeutsam geworden ist.

Georg Sinner war ein begeisterter Anhänger der vaterländischen und freiheitlichen Gedanken, die in den 1840er Jahren das deutsche Volk erfüllten. Von einer tätigen Anteilnahme an den Ereignissen von 1848 hielt er sich zwar fern, doch hielt er es für geboten, bei dem siegreichen Vordringen der preußischen Truppen vorübergehend außer Landes zu gehen. Eine seiner Schwestern, Lina, heiratete später den Bruder des amerikanischen Generals und einstigen badischen Leutnants Sigel, der aus dem amerikanischen Sezessionskrieg rühmlich bekannt ist und auch an den Ereignissen von 1848 führend teilnahm.

Am 15. März 1848 verheiratete er sich mit einer Grünwinkler Bürgerstochter, der Jungfrau Sophie Kist, Tochter des Badischen Hofwirts Ignaz Kist.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, erwarb Georg Sinner das bisher gepachtete Anwesen im Jahre 1849 von Staatsrat Reinhard käuflich um 27 000 Gulden. Von da an ging es in Grünwinkel beständig aufwärts.

Zu der in den 1860er Jahren eingerichteten Preßhefefabrik in Grünwinkel wurde bald eine zweite in Durmersheim geschaffen und als sich beide zu klein erwiesen, mußte eine neue Hefefabrik in Käfertal erworben werden. Die Ausdehnung der Preßhefefabrikation war eine so gewaltige, daß der Absatz kurz vor Ausbruch des Weltkrieges jährlich über 100 000 Ztr. betrug. Von der Herstellung der Hefe aus Getreide ging man dazu über, die Kartoffel zur Herstellung heranzuziehen.

Schon unter Georg Sinners Leitung wurde ein Zweigunternehmen in Angenstein in der Schweiz geschaffen, welches bei Einführung des Spiritusmonopols vom Schweizer Staat angekauft wurde.

Georg Sinners Verdienste um das badische Großgewerbe wurden vielfach ausgezeichnet mit Orden und anderen Ehrungen. Als er im Jahre 1883 starb, übernahm sein Sohn Robert Sinner in Gemeinschaft mit seinen Brüdern und seinem Schwager die Leitung des Geschäftes. Geboren am 10. Januar 1850 in Grünwinkel, besuchte derselbe die La Fontaine'sche Privatschule in Karlsruhe, genügte dann seiner Lehrzeit im väterlichen Geschäft und war weiter in diesem tätig. (Diese und die folgenden Mitteilungen entstammen der Festschrift „Geheimer Kommerzienrat Robert Sinner zum 70. Geburtstag 1850/1920“). Seine militärische Dienstpflicht erfüllte er als Einjährigfreiwilliger im 1. Bad. Leibgrenadierregiment, in welchem er auch den 1870 er Feldzug mitmachte und bei Nuits verwundet wurde.

Seit dem Tode Georg Sinners hat das Grünwinkler Unternehmen einen ungeahnten Aufschwung genommen und einen Weltruf erlangt. Zu den schon genannten Fabriken kamen eine weitere Hefefabrik in Groß-Massow in Pommern und eine solche in Sesto San Giovanni in Mailand, deren Fabrikate sich sehr rasch in ganz Italien einbürgerten und bald den Weg über das Mittelländische Meer bis nach Afrika fanden.

Der Spiritusbrennerei in Grünwinkel wurde eine Spiritusraffinerie angeschlossen. Im Jahre 1897 wurden in Norddeutschland, in Stettin und Danzig-Neufahrwasser große Spiritusraffinerien erworben, welche 1908 mit andern Spritfabriken in einer besonderen Aktiengesellschaft, den Stettiner Spritwerken in Stettin vereinigt wurden.

Die von Georg Sinner gegründete Brauerei erfuhr eine wesentliche Erweiterung. Vor dem Weltkriege wurden jährlich ca. 100 000 hl Bier abgesetzt. Außer Bier wurden Limonaden und Selterswasser hergestellt.

Der im großen Stile erbauten und betriebenen Mühle wurden eine Maisschroterei und eine Graupenmühle angegliedert. Ein gewaltiger Beton-Silo und ein Lagerhaus am Rheinhafen dienen zur Lagerung von Getreide.

Eine Nahrungsmittelfabrik befaßt sich hauptsächlich mit Herstellung von Backpulver, Puddingpulver, Vanillinzucker und

anderen Spezialitäten. Dazu wurde während des Krieges eine Obst- und Gemüse-Konservenfabrik eröffnet.

An weiteren Zweigen von Fabrikationen verschiedener Stoffe nennen wir diejenige von Backmalz, Haferflocken, Suppenwürze und Stärke. Hierin hat das Unternehmen wie in allem andern nur Rühmliches geleistet und erstklassige Erzeugnisse geliefert, was natürlich wesentlich dazu beitrug, den Ruf der Firma zu erhöhen und Grünwinkel in der ganzen Welt bekannt zu machen.

1923 wurde auch eine Flaschenglashütte gebaut, deren Produkte guten Absatz finden.

Im Jahre 1885 ist das ganze Unternehmen in eine Aktiengesellschaft (ursprünglich unter der Firma „Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Preßhefe-Fabrikation vorm. G. Sinner“, seit 1922 „Sinner A.-G.“ laufend) umgewandelt worden. An der Spitze steht Geheimrat Dr. h. c. Robert Sinner als Generaldirektor; er wird unterstützt von seinem Sohn, Assessor Rudolf Sinner als stellvertretender Generaldirektor, sowie von drei Direktoren und einer Anzahl stellvertretenden Direktoren, Prokuristen, Bevollmächtigten, Betriebs- und Filialleitern.

In technischer Hinsicht ist das Unternehmen mit allen erdenklichen Hilfsmitteln ausgestattet; es hat eine eigene Druckerei, große Dampfkesselanlagen zum Betrieb der einzelnen Fabrikabteilungen, eigene elektrische Kräfteerzeugung und eigene Wasserwerke. Eine ca. 5000 m umfassende Gleisanlage der Fabrik ist direkt an den Güterbahnhof angeschlossen. In der Fabrik befindet sich ein Steueramt und ein Postamt.

In sozialer Hinsicht ist für Beamte und Arbeiter in hohem Grade Sorge getragen; dieselben erfreuen sich schon seit langem der Zahlung von Unterstützungen und Pensionen. Die Fabrik besitzt außerdem eine eigene Krankenkasse, die bei geringen Beiträgen höchste Leistungen gewährt. Durch eine Fabriksparkasse wird den Werkangehörigen Gelegenheit geboten, ihre Ersparnisse mit Vorteil anzulegen.



18. Verschiedenes und Nachtrag.

Den im Stadtarchiv aufbewahrten Pflegrechnungen entnehmen wir folgende für Orts- und Kulturgeschichte bemerkenswerte Mitteilungen:

In den 1780er Jahren betrug in Grünwinkel der Kaufwert für ein einstöckiges Wohnhaus zwischen 200 und 300 Gulden, der eines halben Morgen Ackers in guter Lage, z. B. im Saubiegel, 25 Gulden.

Unter den Mannskleidern werden aufgezählt: 1 blautuchener Rock (7 fl.), 1 Paar lederne Hosen (1 fl.), eine Nebelkappe (4 Kreuzer), 1 Paar wollene Strümpfe (45 Kr.), 1 Paar leinene Strümpfe (10 Kr.), 1 Paar Schuhe (1 fl.), 1 Paar Stiefel (2 fl.), 1 hänfernes Hemd (15 Kr.)

Eine bessere Frau, wie die des Schultheißen Mayer (1786) besaß 5 Hauben (5 fl.), 1 schwarze Florhaube, 1 Granatenpottler [Kette] (2 fl. 30 Kr.) 1 weiß musselines Halstuch (1 fl.), 3 Tuchmützen (6 fl.), 4 Röcke (à 3 fl.), Pelzhandschuhe, 10 hänferne Hemden.

Unter der Hinterlassenschaft der Frau des Wirtschaftsbeständers Jakob Oberle finden sich ein Paar silberne Schnallenschuhe (7 fl.), ein schwarzseidener Rock (12 fl.), 1 blaupersener Rock (8 fl.), 1 Bieberrock und Mütze (8 fl.), ein cottonenen Mantel (7 fl.), Pelzschlupfer, Granatenschmuck, seidene Tücher, 6 Hauben mit Spitzen, ein Gesangbuch mit Silberbeschlag (6 fl.).

Als Hausrat wird um diese Zeit aufgezählt unter anderem ein Spinnrad (30 Kr.), ein Tisch (30 Kr.), ein Bügeleisen (30 Kr.), eine Laterne (12 Kr.), ein zinnernes Salzbüchlein, eine hölzerne Stubenuhr (1 fl.).

Eine zehnjährige Kuh wird 1755 gewertet zu 15 Gulden, eine fünfjährige zu 20 fl., ein Kalb zu 10 fl., 2 Läufer Schweine zu 8 fl., 5 Hühner (à 12 Kr.) zu 1 fl.

* * *

Im Jahre 1845 beschloß die Gemeinde, einen Schul- und Almosensfonds zu schaffen, und zwar in der Weise, daß jeder Fremde, der in Grünwinkel als Bürger angenommen werden will, 25 Gulden Einkaufsgeld in den Fonds zahlt. Der Zweck des Fonds sollte sein, die Schulbedürfnisse für arme Kinder zu bestreiten. Dieser Fondsgründung wurde die Staatsgenehmigung versagt, weil die Durchführung eines solchen Beschlusses ein Abschreckungsmittel gegen Zuzug von Fremden wäre und dann doch nichts bei der Sache herauskäme.

Dagegen wurde um diese Zeit der Kapellenfonds gegründet. Er entstand aus einer Schenkung der Christine, geb. Obermayer, bestehend in zwei viertel Feld im Anschlag zu 40 Gulden. Der Fonds war 1857 schon auf 95 Gulden angewachsen.

* * *

Vergehen gegen das Straf- und Sittengesetz wurden noch bis ins 19. Jahrhundert mit dem Prangerstehen bestraft. Wir finden noch im Fahrnisinventar der Gemeinde vom Jahre 1818 eine „Strafgeige“ (Prangerstock), mit einem Fahrniswert von einem Gulden aufgeführt.

Bis 1822 hatte Grünwinkel kein Wachthaus und keinen Nachtwächter. Die neueingeführte Polizeiordnung verlangte Nachtwache und Wachthaus. Die Gemeinde bat um Dispensierung, da keine Mittel zum Bau vorhanden seien. Der Bau wurde der Gemeinde erlassen; aber es mußte bei Anton Albecker eine Stube gemietet werden, welche lange Zeit als Wachtstube diente, und für welche man jährlich 6 Gulden Miete zahlte.

* * *

Im Jahre 1717 begann die Gemeinde Daxlanden ihre unweit des Ortes Grünwinkel gelegene Almendweide auszustocken und „aufzubrechen“, d. h. zu Ackerland anzulegen, wodurch die gemeinsame Hutweide geschmälert wurde. Dagegen verwahrte sich der Wirtschaftsbeständer des herrschaftlichen Hofgutes in Grünwinkel, wurde aber mit seiner Beschwerde abgewiesen.

Umgekehrt beschwerte sich 1725 die Gemeinde Beierheim darüber, daß der herrschaftliche Schäfer in Grünwinkel seine Schafe auf die Beierthemer Weide treibe und Schaden verursache, indem die Tiere nicht einmal das Rübkraut schonen.

Amtmann Schweinhuber in Ettlingen berichtet dagegen, die Beiertheimer sollen ihr Rübkraut, das sie ja doch nur als Dung verwenden, rechtzeitig „hinunterzackern“; dann könnten es die Schafe nicht fressen.

Diese zwei Beispiele für den Beweis, daß das neu aufgekommene Grünwinkel seinen Nachbarn gegenüber keinen leichten Stand hatte.

* * *

Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts befand sich im Dorf nur ein Brunnen, der beim Wirtshaus. Die Leute mußten vielfach das Wasser zum Trinken, Kochen, Waschen und für das Vieh in der Alb holen. Als in den 1780er Jahren auch dieser Wirtshausbrunnen ruinos wurde, war das Wasserholen an der Alb allgemein. Die Dorfbewohner waren daran gewöhnt; aber den sich mehrenden durchreisenden Fremden wollte es nicht behagen, und sie drohten, nicht mehr im Wirtshaus einzustellen, und infolgedessen drohte der Wirt der Herrschaft, er könne und werde keine Pacht mehr bezahlen, wenn der Brunnen nicht repariert werde, und so mußte sich diese bequemen, einen neuen Brunnen anzuschaffen. Anstelle des früheren Schöpfbrunnens mit dem langen Brunnengalgen (Galgenbrunnen) sollte ein Ziehbrunnen mit Rad, Kette und zwei Eimern erstellt werden; der wäre aber zu teuer gekommen, und so wurde ein einfacher Pumpbrunnen mit Schwenkel beschafft, mit dem sich die Grünwinkler jahrzehntelang begnügen mußten.

* * *

Ueber den Gutshof ist noch folgendes nachzutragen:

Die Herrschaft besaß um das Jahr 1714 65 Morgen Gelände, wovon 5 Morgen dem Beständer des Wirtshauses überlassen sind. Unterm 10. Oktober 1714 ergeht an Amtmann Schweinhuber in Ettlingen von Rastatt aus der Befehl, ein Gutachten darüber abzugeben, wie die andern 60 Morgen von der Herrschaft anzubauenden Aecker „ohne sonderbare Beswehrnuß der Unterthanen in der Frohn angebaut werden könnten.“ Die Bewohner von Grünwinkel hatten für eine bestimmte Zeit Steuer-, Abgabe- und Frohnfreiheit; diese ging um diese Zeit für eine Anzahl der Bewohner zu Ende, weshalb diese auch zur Frohn herbeigezogen werden sollten.

Als um 1715 an die Bewohner Grünwinkels das Ansuchen gerichtet wurde, die 60 Morgen herrschaftliches Feld daselbst im Frohnwege anzubauen, stellte es sich heraus, „daß sich mehr nicht als 3 frohnbare pferdle zum besagten Grünwinkel befinden, gegen diesem großen stuckh Veld gleichsamb vor nichts zu nehmen sindt.“

Die 60 Morgen wurden in 3 Zelgen geteilt, wovon man jährlich $\frac{1}{3}$ brach liegen ließ; die andern $\frac{2}{3}$ mußten die Ettlinger Amtsuntertanen im Frohnweg bebauen. Dadurch könnte bewirkt werden, „daß der Bauersmann nebst dem Frohnen auch sein Brot anzubauen Zeit habe.“

Nach einer Aktennotiz wurde im Jahre 1714 das „Posthaus“ gebaut; ob dieses das spätere Verwaltungsgebäude wurde, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Nach einer landesherrlichen Verordnung vom Jahre 1738 wurden die Herrschaftsgüter an die Meistbietenden verpachtet, wobei den Grünwinklern gewisse Vorrechte zugebilligt wurden, weil sie sozusagen keine Gemarkung besaßen. Im gleichen Jahre nahm dann die Gemeinde genannte Güter auf neun Jahre und 1747 wiederum auf die gleiche Periode in Pacht. Für den Morgen wurden $3\frac{1}{2}$ Simmern Frucht (halb Korn und halb Welschkorn) als Pachtzins entrichtet.

Bei einer am 11. und 12. August 1747 vom Stift- und Spitalverwalter Johann Hamler in Ettligen vorgenommenen Ausmessung der Güter ergaben sich 72 Morgen.

Dem herrschaftlichen Gutspächter Joseph Huber wurde 1756 aufgetragen, in den Wiesen die Gräben auszuheben, die Hecken auszureuten, die Maulwurfshaufen zu verscharren, wozu ihm Handfröhner zur Verfügung gestellt wurden. Zur Entlohnung erhielt er die Hälfte der Feldfrevelstrafen oder 20 Kreuzer pro Strafe. Er war also zu gleicher Zeit eine Art von Feldhüter und wird auch in einem Dekret vom 13. Februar 1756 „Feldschütz“ genannt.

Wie sehr man darauf hielt, daß die Güter in gutem Zustand erhalten blieben, geht aus einem Befehl vom Jahre 1757 hervor, wonach denjenigen „Colonis“, welche die Güter in gutem Bau hielten, dieselben zu belassen waren, den anderen aber sie zu nehmen und ersteren zu geben.





Schlußwort.

Wer unser Buch mit Aufmerksamkeit gelesen hat, wird ersehen haben, wie aus dem einfachen, uralten, auf dem Hohenrhein gelegenen Bauern- und späteren Gutshofe im Laufe der Zeiten ein kleines Dorf geworden ist, dessen Einwohner zuerst in mühsamer Feldarbeit ihre Unterhaltung suchten, wie dann um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert allmählich sich mit Zunahme von Handel und Verkehr Ansätze zu geringem Wohlstand zeigten, wie aber immer wieder die Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs unseres ganzen deutschen Vaterlandes diese Ansätze zerstörten, bis von der Mitte des 19. Jahrhunderts durch Gründung eines Unternehmens unter dem Namen Sinner das Dorf Grünwinkel und seine Bewohner zu einem gewissen Wohlstand gelangten.

Heute ist das Dorf und Gemeinde Grünwinkel verschwunden; es besteht nur im Vorort Karlsruhe-Grünwinkel; aber in unserer und der kommenden Generation wird und soll das Gedenken an jene Zeit aufrecht erhalten werden, als Grünwinkel noch selbständig war.





* Stelle, wo später das Dorf Grünwinkel erbaut wurde.

Landesbibliothek
Karlsruhe



1011 12-fach
3/187

24 16396 0 031

v

14.-

BLB Karlsruhe



24 16396 0 031

